

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäff. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mt.
Der Courier ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unerlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 45.

Berlin, den 6. November 1910.

14. Jahrg.

Wider die Wahrheit!

Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie hat bekanntlich eine systematische Propaganda gegen die freie und moderne Arbeiterbewegung organisiert. In seinem Propagandabureau werden alle die Lügen und Verleumdungen produziert, mit denen man die bösen Sozialdemokraten und noch böseren Gewerkschaftler totzuschlagen versucht. Dieses Propagandabureau gibt für alle Regierungs-, Kreis-, Scharfmacher- und unparteiische Blätter eine Korrespondenz heraus, deren duftende Inhalt diese Zeitungen dann in ihre Spalten aufnehmen haben. Obwohl es sowohl gerichtlich als auch im deutschen Reichstage festgestellt ist, daß der Reichsverband mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße lebt, wird sein Material von der sogenannten staatsbehaltenden Presse doch ohne jede weitere Prüfung übernommen. Der ganze Zweck dieser periodisch erscheinenden Artikel und Notizen besteht darin, die bürgerliche Bevölkerung gegen die Arbeiterbewegung aufzuheizen und scharf zu machen, damit der Weizen der Dividendenraucher und Ausbeuter dann desto besser blühen und gedeihen kann. Dabei soll den regierenden Kreisen zugleich die revolutionäre Gefährlichkeit der zielbewußten Arbeiterschaft dargestellt und sie zur Niederkämpfung derselben angefeueret werden. Es wird nach dem alten Rezept gearbeitet: Steter Tropfen höhlet den Stein. Einmal denken diese Scharfmacher mit ihren Verleumdungen doch ihre Ziele zu erreichen.

So bringt jetzt wieder die Reichsverbandspresse einen Artikel, der alle ihre bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete in den Schatten zu stellen geeignet ist. Das Machwerk trägt den pompösen und so wahrheitsgetreu klingenden Titel:

„Tatsachenmaterial aus der sozialdemokratischen Streikpraxis.“

Die Inhaltszählung ist so fabriziert:

„Eine wahre Erbitterung müssen in der glücklicherweise ständig wachsenden nationalen Arbeiterbewegung die in letzter Zeit sich anhäufenden Streikausbrechungen hervorrufen. Die Praxis der sozialdemokratischen Streikposten scheint förmlich darauf angelegt zu sein, gefährliche Gegenmaßnahmen herbeizuführen und so dazu beizutragen, daß wegen des brutalen Mißbrauchs schließlich der Gebrauch des Streikpostenrechts untersagt werden müßte. Daß der Vorwurf eines mitteln geradezu spitzbübischen Verhaltens der Sozialdemokratie nicht zu scharf ist, wird jeder finden, der sich einmal die Mühe nimmt, das Sündenregister sozialdemokratischer Streikposten zu durchblättern. Man kann dabei ganz von den neuesten, noch nicht erledigten Fällen in Köln und Bremen absehen und sich ganz auf Groß-Berlin beschränken; man braucht auch hier nur die schlimmsten Beispiele zu berücksichtigen. Hierbei zeigt sich, daß namentlich diejenigen Ausstände, hinter denen der sozialdemokratische Transportarbeiterverband steht, in Formen geführt wurden, die zu schwersten sittlichen, rechtlichen und staatlichen Bedenken Anlaß geben. Wer erinnert sich nicht noch des Ausstandes der Omnibus-Angestellten im Jahre 1903 und der wüsten Vorgänge, wobei nicht nur arbeitswillige Kutscher vom Boche geholt, sondern auch die Fahrgäste bedroht wurden von Streikenden, die aus einer Versammlung am Moritzplatz kamen! Die Gerichte mußten dann Streikende verurteilen, bei denen man die Taschen voller Steine fand. — Bei einem Ausstand der Paketfahrangestellten 1906 waren es zum größten Teile Mitglieder des Transportarbeiter-Verbandes, welche die arbeitswilligen auf Straßen und Bahnhöfen beschimpften, höhnten und mit Steinen bewarfen, die Stränge der Pferde zerschneiden usw. Was blieb schließlich übrig, als die arbeitswilligen zu ihrer Sicherheit mit Waffen zu versehen? Seit jenem Ausstande soll übrigens der Verband kaum noch ein Mitglied unter den dortigen Angestellten haben. Derselbe Verband hatte seine Hand im Spiele bei dem Ausstande der

Fensterputzer von Arnheim in der Rungestraße. Streikende überfielen die Arbeitenden, schlugen sie blutig, zerhieben die Geräte, warfen einen Arbeiter in die Spree. Der Geschäftsführer wurde in der Dorfstraße mit einem Schlagring niedergeschlagen, der Täter wurde nicht ermittelt. Dagegen konnte man Streikende als Täter feststellen bei einem Ueberfalle auf zwei Arbeitende in der Charlottenstraße; einer erhielt dabei außer anderen Wunden von einem Streikenden einen Messerstich ins Genick. — Sehr wild ging es zu beim Ausstande der Leitergerüstbauanstalt in Charlottenburg im Mai d. J. Hierbei wurden Arbeitende in den verschiedensten Fällen von ganzen Herden überfallen, mit Steinen beworfen, geschlagen, ja sogar mit Messern gestochen und mit Revolvern beschossen. Nach beständigem Schema wurden Kutscher vom Boche gerissen, Fingel und Stränge zerschnitten. Wieder wurde eine Reihe von Gerüstbauern als Täter ermittelt. Über die Streikenden folgten den Arbeitenden überall hin. In der Hasenheide wurden Arbeitende mit Steinen beworfen, in Niederhöfenstraße von Streikenden zwei Wagen umgestürzt und die Kutscher mißhandelt. Ueberflüssig, zu sagen, daß die Streikorganisation wieder der Transportarbeiter-Verband war! — Da dieser Verband auch bei dem Aufruhr in Moabit die Hand im Spiele hatte, so zeigt sich, wie gemeingefährlich seine Handlungsweise ist. Durch solche Handlungsweise bringt aber die Sozialdemokratie die anständigen Arbeiterschaft um ihren guten Ruf!

Über unsere Liste solcher Zeugnisse sozialdemokratischer Schande und arbeiterverräterischer Praktiken ist noch länger. Nur noch einige kleine Bemerkungen daraus. Sehr häufig findet sich da die Feststellung: Arbeitende tödlich beleidigt! Mit Revolvern bedroht! Mit Taschenmessern bearbeitet! Arbeitenden ins Gesicht gespuhlt! Ueberfallen und zu Boden geschlagen! Bei dem Ausstand von Hartung in Moabit wurden Arbeitende mit Schlagringen bearbeitet. Bei einem Ausstande bei Siemens u. Halske war es ein beliebtes Mittel Streikender, den Arbeitenden ins Gesicht zu spucken!

Über das ist noch lange nicht alles. Die Mitglieder der großen Kulturpartei belegen Arbeitende mit einem förmlichen Banne, der Monate, unter Umständen Jahre wirkt und ihnen auf alle Arbeitsstellen folgt. Man folgt ihnen bis in die Wohnungen. Es ist vorgekommen, daß an die Türen Zettel geklebt wurden mit der Aufschrift: „Hier wohnt ein Streikbrecher!“ Ist die Polizei scharf hinter solchen sozialdemokratischen Kulturtrugern, so wird — wie auch neulich in Moabit — der Streikposten in eine benachbarte Budike gelegt. Dann werden z. B. Lehrlinge abgefangen, von denen man Zahl und Namen der arbeitswilligen zu erfahren sucht, um sie dann zu veröffentlichen. Man verfolgt auch die Wagen von Firmen, um zu erkunden, welche andere Firma etwa „Streikarbeit“ leistet. Dann wird natürlich auch hier zum Streike geholt. Sogar in der Eisenbahn haben Belästigungen von arbeitswilligen stattgefunden; bei einem Streike in der Waffenfabrik Wittenau wurden arbeitswillige im Zuge von Streikenden gemißhandelt und mußten die Notleine ziehen.

Der sozialdemokratischen Parteileitung sind diese Zustände sehr wohl bekannt. Das kürzlich in ganz Berlin in großen Massen verbreitete sozialdemokratische Flugblatt vermag trotzdem die Vorgänge in das genaue Gegenteil umzulegen und zu schreiben: „Die Polizei etablierte sich als Schutzgarde für Kapitalisten und arbeitswillige; sie machte es den streikenden Arbeitern unmöglich, die arbeitswilligen zu sprechen (11 d. h. sie anzuschreien, anzuspucken, niederzuschlagen, mit Schlagringen zu bearbeiten, mit Messern zu stechen, mit Steinen und Ziegeln zu bewerfen und was dergleichen sozialdemokratische Kulturtrug mehr sind!) — und sie von der Verwerflichkeit ihrer Handlungsweise zu überzeugen (11). Es ist klar, daß die Polizei da sein muß, wo solche Dinge passieren oder zu befürchten sind. Die Sozialdemokratie weiß aber dann sofort den Haß der Arbeiter und Genossen auf die Schulleute zu lenken, die mit eigener Lebensgefahr die arbeitswilligen vor dem „Ueberzeugen“ durch Steine, Messer u. dergl. schützen müssen. Man wird mit den schärfsten gefeierten Mitteln der sozialdemokratischen Ausschreitungen begegnen und politische Strolchen das gemeingefährliche Handwerk legen müssen, um Vorgänge, wie in Moabit, zu vermeiden. Vielleicht kann

man schon mit den bestehenden Gesetzen bei der ersten Ausschreitung von Streikposten in einem Betriebe das Streikpostenwesen in eben diesem Betriebe für die ganze Dauer des Ausstandes verbieten und dann noch vorkommende Brutalitäten mit allem Nachdruck ahnden.“

Soviel Zeilen, soviel Unwahrheiten, werden alle unsere Verbandskollegen sagen, denen diese Leistungen des Reichsverbandes jetzt erst zu Gesicht kommen, weil sie ja dessen Presse nicht lesen. Und so ist es in der Tat. Es gibt auf der ganzen Welt keinen größeren, handgreiflichen Schwindel, als dieses famos „Tatsachenmaterial“, das auch dadurch ein Riesenschwindel bleibt, wenn es zum tausendsten Male aufgewärmt den gläubigen Lesern serviert wird.

Wir konstatieren, daß beim Streik der Omnibusangestellten im Jahre 1903 sich kein einziger Streikender an arbeitswilligen oder gar Fahrgästen vergangen hat. Wohl aber haben die Herren Streikbrecher durch ihr Auftreten das Publikum gereizt und ein paar von ihnen haben dafür dann die natürlichen Folgen zu spüren bekommen. Das gleiche ist von den bei der Paketfahrt Streikenden im Jahre 1906 zu sagen. Es sind auch hier nicht „zum größten Teile“ die Mitglieder des Transportarbeiter-Verbandes gewesen, die die Stränge zerschneiden und die Herren arbeitswilligen mit Steinen beworfen haben. Das konnten die Streikenden auch gar nicht tun, weil die Streikbrecher in sorgsamster Weise von der Polizei behütet wurden.

Beim Fensterputzerstreik der Firma Arnheim sind allerdings ein paar Streikende verhaftet worden, nachdem sie die auf sie schließenden Streikbrecher abgewehrt hatten. Man kann den Streikenden aber wirklich nicht zumuten, daß sie sich von den Herren arbeitswilligen wie geduldige Hunde behandeln und schlagen, eventl. erschießen lassen, ohne sich ihrer Haut zu wehren. — Uebrigens waren auch die Streikbrecher von Arnheim so gut polizeilich bewacht, daß ihnen nicht viel geschehen konnte.

Gelegentlich des Streikes bei der Leitergerüstbauanstalt hat die dort streikbrochende Hünze-Truppe auf die Streikposten eingehauen, und die Söhne von Untertauern haben auf die Streikenden geschossen. Daß sich die Streikenden nicht totschlagen lassen wollten, sondern sich auch ihrerseits zur Wehre gesetzt haben, ist selbstverständlich. Und in Moabit? Dort hat das Polizeipräsidium in seinen Auslassungen es den Streikenden selbst bescheinigt, daß sie sich den Tumulten ferngehalten haben. Bei dem allgemeinen Kesselstreik von den 141 Streikenden, zwei oder drei abgefangen. Nachgewiesen ist aber auch diesen nicht, daß sie sich irgendwo an den Krawallen beteiligt haben. Ihr einziges Beschäftigungsfeld ist es vielmehr, daß sie in der dortigen Gegend wohnen und daß sie glauben, die Straße diene auch dem Verkehr und nicht nur der Polizei.

Daß der Reichsverbandsführer die Ueberschriften einzelner Notizen der Berliner Sensationspresse anführt, um „Tatsachenmaterial“ zu erbringen, beweist am deutlichsten, wo die Quelle dieses Materials liegt. Über der Zweck heiligt nicht nur bei den Jesuiten, sondern auch bei den Reichsverbandsprekspiraten die Mittel.

„Man wird mit den schärfsten gesetzlichen Mitteln den sozialdemokratischen Ausschreitungen begegnen und politischen Strolchen das Handwerk legen müssen.“

Dieser Satz kennzeichnet den Verfasser als ein Individuum, das für Scharfmachergeld sich nicht

scheut, die Mehrzahl der Berliner Bevölkerung zu be-
sorgen, derselben Berliner Bevölkerung, von der der
Berliner Polizeipräsident kürzlich in
London sagte:

„Die Berliner seien ein sehr nützlich und
vernünftiges Volk, und Vorkäben wären
seit 1848 außer Mode gekommen. Die Berliner sind
stolz auf ihr Vaterland und ihren Kaiser und König,
aber wenn heute hungrig sind, verlieren
sie manchmal den Kopf.“

Die Strolche aber, die ein gemeingefährliches Hand-
werk betreiben, sind die Singesehen Buchhändler, die
mit Nebel und Gimmiknippeln ausgerüstet, ihr
Mühen an der Berliner Bevölkerung fühlen und sich
dieser Selbsttaten öffentlich rühmen, ohne daß ihnen
vom Staatsanwalt auch nur ein Haar gekrümmt wird.

Der Streifbrettervermittler Finke hat einem Ber-
liner Journalisten dies eingestanden:

„Wenn ich mir meine Letze aussuche, seh' ich
erst bruff, daß sie ne jute Sandstrich
schreiben mit de Kalkstele, det is die Hauptsache,
denn seh' und tiefig müssen wir sind. Seh'n Sie
sich da driben det Siebenmonatkind an,“ sagte er,
auf einen Kiesen von mindestens sieben Fuß den-
tend, „wenn der einen ne Wucht gibt, denn bleibt
keen Doge trocken. Wir müssen so ne Leute haben,
denn wir werben selbstmurmeln immer anjerkissen
von de Organisierten, und da ist es denn besser,
wenn wir selbst anfängen und die Bande ver-
tobaden. Mir kribehts in allen Finger, wenn ich
dreschen seh', na, id habe in de Post oder
Strasse nich schlecht gewickelt. Kiesen
Se sich mal die Hand an, mit die schlag id einen
fünfsüdtigen Nagel durch den Tisch, ganz ohne
Hammer.“

Sier habe id mehr als fünfzig Letze, in Fall
aber, det mehr jebraucht wer'n, hin id gleich mit
vierhundert da, die sofort an de Arbeit jehen.
Meine Hauptaufgabe ist ja nich Streit zu brechen,
sondern Streit zu verhüten. Det wird so gemacht:
Man heert wat munteln von son Streit, jeh't bei
de Fabrikleitung un fracht se, ob se det Ding
jeshoben haben wollen. Seh'n se, denn wer'n ma
erst jehne, zwölfte von meine Letze injestelt und
die astieren unter de anderen Arbeiter, von den
immer ein jrohen Prozentsatz vor den Streit mieh
is, weil se det Arbeiterlohn netig brauchen. Meine
Letze suchen sich nu den Vertrauenmann von de
Severtschaft aus, un denn wird er rausjebraucht.
Det machen wa sehr vornehm. Der Mann wird
nich jemahregelt, det würde ja beeres Blut machen.
Er kriegt nur plößlich eens in de
Fresse jeschlagen. Wenn er denn looft und
sich beschwert, wird ihm jesagt: „Mensch, det jeh't
uns nich an, det is een tüchtig Arbeiter, den
kemen wa nicht erkassen, weil er dir eene jellebt
hat.“ Jeh't denn der Vertrauenmann nich von
selba, denn jib'ts noch eene von de an-
dern, wenn er die aber jehen hat,
denn looft er.“

Diese Leute dürfen sich auch der Militärpflicht ent-
ziehen, ohne daß ein Jahn oder gar die Polizei dar-
nach kräht. Diesen Strolchen seelenverwandt, Fleisch
von ihrem Fleische, ist der Schreiber der Subelartikel
zur Verleumdung der organisierten Arbeiterschaft und
des Transportarbeiterverbandes.

Es fehlt nur noch, daß der prostituierte Pres-
sensch des Reichsverbandes behauptet hätte, in den
Verbandsversammlungen werde zu Krawallen aufge-
hört. Das getraut sich aber selbst dieser moralische
Dumm nicht zu behaupten, weil er recht gut weiß,
daß das genaue Gegenteil der Fall ist. In allen
Versammlungen unseres Verbandes, in allen kleinen
Betriebsbesprechungen, werden unsere Kollegen aufs
dringlichste ermahnt, sich ruhig zu verhalten und sich
auch unter keinen Umständen von Streifbrettern pro-
vozieren zu lassen. Mehr als 99 vSt. unserer Kol-
legenchaft hat Disziplin genug im Leibe und Ver-
stand genug im Kopf, um diese Parole strikt zu be-
folgen; nur verschwinnende Ausnahmen sind es, wenn
Streifposten sich von Arbeitswilligen provozieren las-
sen und dann in der Hitze des Gefechts gleiches mit
gleichem vergelten.

Nur der immensen Erziehungsarbeit unserer Or-
ganisation ist es zu verdanken, wenn die Masse trotz
aller Provokationen der Singegarde ruhig bleibt.
Wäre es doch unseren Organisierten ein Kinder-
spiel, diesem Streifbretterhuzend die Knochen im Leibe
so müde zu machen, daß ihnen ihr „Geschäft“ ein
für allemal auszuüben unmöglich gemacht wird. Das
kann selbst ein Reichsverbandsschmierling nicht bestreiten
und damit sind zugleich alle seine Schauer- und
Scherkoll-Sohns-Romane gründlich widerlegt.

Es ist größtlich, wie tief Menschen sinken können,
die ihren Vortierwerb aus dem Verleumden einer gro-
ßen Kulturbewegung ziehen müssen, weil sie zu ehr-
licher Arbeit zu faul oder unfähig sind. Solchem
Muglaskaff aufzuräumen wird selbst der Klasse Arbei-
terbewegung noch ein Weilchen zu tun haben.

Südes, läßt die Stunde vellen, die Arbeiterorga-
nisation geht ihren geraden Weg, der zum Ziele, zum

wirklichen Menschentum aller führt. Viel Feind,
viel Ehr! Lügen und Schmutz haben noch nie
in der Weltgeschichte dauernd vermocht, der Wahrheit,
dem Licht und dem Recht den Pfad zu verlegen.

Siegreicher Streik der Bielefelder Kohlenarbeiter.

Wie bereits mitgeteilt, hatten die Bielefelder Kol-
legen den Unternehmern durch die organisierten For-
derungen unterbreitet. Vom Kohlenhändler-Berein,
dem der größte Teil der Unternehmer angehörte, ging
folgendes Antwortschreiben ein:

„Auf das an eine Anzahl unserer Mitglieder ge-
richtete Rundschreiben betreffend Arbeitslohnfrage wird
höflichst erwidert, daß wir es ablehnen müssen, über
diese Angelegenheit mit Ihnen Vereinbarungen zu
treffen.“

Es ist festgestellt, daß in keinem Betriebe weniger
bezahlt wird, als nach dem von Ihnen abgeschlossenen
Tarif-Vertrag im Speditionsgewerbe, in den weitaus
meisten Fällen sogar erheblich mehr.

Da die geforderten Leistungen nun keineswegs
schwerer sind, so fehlt bei der ohnehin ungünstigen
Geschäftslage im Kohlenhandel jeder Grund, diesen
Unterschied in der Entlohnung unserer Arbeiter
gegenüber anderen und ähnlichen Betrieben noch weiter
zu vergrößern und festzusetzen.

Wir müssen es unseren Mitgliedern überlassen,
sich mit ihren Angestellten über die Leistungen und
die Vergütungen hierfür von Fall zu Fall selbst zu
einigen.

Hochachtungsvoll
Bielefelder Kohlenhändler-Berein

Der Vorstand

H. Röder. E. Quartier.“

Man sieht, die Herren machen sich die Begründung
ihres ablehnenden Standpunktes sehr leicht. Namentlich
hinkt der Vergleich mit den Speditionsgeschäften
sehr. Davon sagten die Herren absolut nichts, daß
die Arbeitszeit im Kohlenhandel 12—14 Stunden die
Woche länger ist und für diese Zeit bekamen die
Kohlenarbeiter bis zu 1,50 Mt., die Woche mehr, also
die Stunde im Höchstfall 12 Pf. In Wirklichkeit
waren die Löhne niedriger als im Speditionsgewerbe,
außerdem wurde auch die Sonntagsarbeit und die
Überstunden in den wenigsten Geschäften bezahlt. Den
Herren war es eben etwas neues, daß die von
jeher so geduligten Kohlenarbeiter den Mut hatten,
sich über den Lohn zu stellen. Ganz besonders schen
es aber verschupst zu haben, daß der Verband sich
das Recht anmaßte, für die Arbeiter einzutreten. Sie,
die Herren, wollten sich doch in ihre Familie, wie sie
sich ausdrückten, von fremden Menschen nicht hinein-
reden lassen. So ein Betrieb sei doch eine Familie
und da dürfe die Harmonie nicht gestört werden. Ja,
das könnte den Herren so passen, nur hübsch alles
beim alten lassen, dabei würden sie am besten fahren.
Man kann es ja den Unternehmern nicht verdenken,
wenn sie einen derartigen Standpunkt einnehmen, sie
wissen zu genau, daß, wenn der Verband dahinter
steht, die Geschichte ernst ist. Andererseits schienen aber
die Herren von der Verteuerung der Lebenshaltung
nichts zu wissen, andernfalls kann man sich eine derartige
Antwort nicht erklären. Daß die Kollegen mit dieser
Antwort nicht zufrieden waren, ist wohl mehr als
selbstverständlich. Es wurde nun noch einmal der
Versuch unternommen, wenigstens die Herren zu einer
Aussprache zu bewegen, aber auch dieser Versuch
schleierte an der Hartnäckigkeit der Unternehmer.
Andererseits merkte man aber auch, daß es den Herren
darauf ankam, die Sache zu verschleppen. Am 3. Ok-
tober wurde der Versuch unternommen, mit ihnen zu
verhandeln und am 11. bekamen wir dann glücklich
folgende Antwort:

„Eine nochmalige Rundfrage bei meinen Kollegen
zeigte dasselbe Ergebnis, welches Ihnen bereits in
dem Antwortschreiben des Kohlenhändler-Bereins vom
1. Oktober mitgeteilt wurde. Wir befinden uns so-
wohl hinsichtlich der Löhne, als auch der sonstigen
Arbeitsverhältnisse allen ähnlichen Betrieben weit
voran und haben deshalb keine Veranlassung, über
diese Punkte weitere Verhandlungen mit Ihnen zu
führen.“

Hochachtungsvoll
Bielefelder Kohlenhändler-Berein

H. Röder.“

Die Unternehmer glaubten wohl, daß die Arbeiter
sich einschüchtern lassen würden. In der Zwischenzeit
versuchten sie auch mit dem Zuckerdot. Einem Teil
der Kollegen wurde der Lohn um 10—15 Pf. pro
Tag erhöht. Aber auch dieses Manöver verfehlte seine
Wirkung. In einer stark besuchten Versammlung wurde
 einstimmig beschlossen, am Montag, den 17. Oktober,
die Arbeit einzustellen. Einmütig wie er gefaßt wurde,
wurde dieser Beschluß zur Durchführung gebracht, am
nächsten Morgen ruhte in allen in Frage kommenden
Betrieben die Arbeit vollständig. Das hatten die
Unternehmer sicher nicht erwartet, die Arbeiter hatten
sich ja bisher alles geduldig gefallen lassen. Jetzt
war natürlich Holland im Not. Alle Versuche, Arbeits-
willige zu bekommen, scheiterten an der Wachsamkeit
der Kollegen und an der Solidartät der Gesamtar-
beiterchaft. Selbst die im Bielefelder Volksmunde als
„Stadterordnete“ benannten Hilfsarbeiter, die nicht
organisiert sind, weigerten sich, Streikarbeit zu ver-
richten und haben diesen Standpunkt bis zum heu-
tigen Ende des Streiks auch nicht verlassen. Um nun
der Öffentlichkeit zu zeigen, daß es uns wirklich um
Wiederherstellung des Friedens zu tun war, wurde
den Unternehmern mitgeteilt, daß wir jederzeit zur
Verhandlung bereit seien.

Von den Unternehmern wurde darauf mitgeteilt,
daß am Nachmittag des 19. Oktober eine Verant-
mung aller Unternehmer stattfinden sollte und hierzu
sollten alle Streikende eingeladen werden, mit einem
Vertreter der Organisation könnte man jedoch nicht
verhandeln. Einstimmig wurde dieses Angebot abge-
lehnt und die Verhandlungsleitung beauftragt, weitere
Verhandlungen in die Wege zu leiten. Wir teilten
den Unternehmern daraufhin mit, daß eine Verhand-
lung mit der Lohnkommission stattfinden könnte, doch
müsse hierzu auch ein Vertreter des Verbandes ge-
laden werden. Die Verhandlungen fanden statt, aber
man versuchte den Verbandsvertreter zur Seite zu
schleichen. Das Resultat war gleich null, die Rutscher
sollten in Zukunft 4 Mt. und die Arbeiter 3,75 Mt.
pro Tag erhalten. Die Lohnkommission brachte un-
zweideutig zum Ausdruck, daß, wenn der Verbands-
vertreter zu den Verhandlungen nicht zugezogen würde,
ste, die Arbeiter, sofort das Lokal verlassen würden.
Nunmehr sahen die Herren wohl ein, daß ihr Wider-
stand völlig nutzlos sei, da ohne Organisation ein
Betriebe nicht geschlossen werde. Man erklärte sich dann
bereit, den Verbandsvertreter zu hören, aber eine Ver-
handlung sollte das auch nicht sein. Sie, die Unter-
nehmer, wollten nur zeigen, daß sie auch allen Wün-
schen der Arbeiter entgegen kämen. Eine volle Stunde
dauerte diese Besprechung und führte zu keinem Re-
sultat. Die Unternehmer lehnten den Abschluß eines
Tarifes ab, wollten den oben angegebenen Mehrlohn
zahlen und das in einem Schriftstück jeder einzeln
mit seinen Arbeitern festlegen. Am selbigen Abend
fand noch eine Versammlung der Streikenden statt,
das Anerbieten der Arbeitgeber wurde einstimmig ab-
gelehnt und beschlossen, unter allen Umständen den
Abschluß eines Tarifes mit der Organisation zu ver-
langen. Inzwischen war es nun gelungen, dadurch
einen Keil in die Einigkeit der Unternehmer zu treiben,
dadurch, daß mit einer Firma, bei der früher schon
die besten Verhältnisse herrschten, ein Tarif-Vertrag
abgeschlossen wurde. Im Laufe des nächsten
Vormittags kam eine weitere Firma hinzu und nun
streckten auch die übrigen Herren die Gewehre. Mit
den beiden größten Firmen wurden die Verhandlungen
gemeinschaftlich geführt und dieses Resultat dann
als Grundlage des Tarifes für alle Geschäfte benutzt.
Der Tarif wurde von 12 Firmen mit 52 Beschäftigten
anerkannt und unterschrieben. In den meisten Betrieben
wurde dann am Donnerstag, den 20. Oktober, die
Arbeit wieder aufgenommen, bei einigen am nächsten
Mittag. Nur die Firma G. A. Grote, Gr. Kurfirsten-
straße, weigerte sich, den Tarif anzuerkennen und ist
über diesen Betrieb die Sperre verhängt. Für die
betreffenden Kollegen ist eine Lohnerhöhung von 1—3
Mt. pro Woche erreicht worden und was ganz beson-
ders wichtig ist, die Überstunden werden in Zukunft
in allen Geschäften bezahlt. Es liegt nun an den
Kollegen, das Erreichte zu halten und den Weg für
den weiteren Fortschritt offen zu halten. Es heißt
nun auf dem Felsen stehen, die Unternehmer haben
sicherlich aus dieser Bewegung gelernt, deshalb heißt
es jetzt: Augen auf! Die Kollegen haben aber auch
gesehen, was sie erreichen können, wenn sie einig sind.
Der Sieg war nur möglich, weil alle für einen und
einer für alle kämpfte. Nutzen wir diesen Sieg aus
und die Früchte werden nicht ausbleiben.

Den abgeschlossenen Tarif lassen wir folgen:

Tarif-Vertrag.

Zwischen den unterzeichneten Kohlenhandlungen
und deren Rutschern und Arbeitern, vertreten durch
den Deutschen Transportarbeiter-Verband, ist heute
nachstehender Tarif-Vertrag abgeschlossen worden:

1. Lohn.

Der Lohn beträgt für Rutscher 25 Mt. und für
Arbeiter 24 Mt. pro Woche.

Dieser Lohn erhöht sich am 1. Oktober 1911 um
je 1 Mt. pro Woche. Überstunden werden pro
Stunde mit 40 Pf. bezahlt. Die Entschädigung für
Sonntagsarbeit beträgt 50 Pf. pro Stunde. Die Bei-
träge für die Kranken- und Invaliden-Versicherung be-
zahlt die Firma.

Für die in die Woche fallenden gesetzlichen Feter-
tage wird ein Abzug von 4 Mt. pro Tag gemacht.
Desgleichen werden selbstverschuldeten Versammlungen in
Abzug gebracht.

2. Arbeitszeit und Pausen.

Die Arbeitszeit dauert für Rutscher von morgens
6 Uhr bis abends 7 Uhr und für Arbeiter von mor-
gens 7 Uhr bis abends 7 Uhr.

Die Zeit nach 7 Uhr abends wird als Über-
stunden gerechnet und dementsprechend bezahlt. Ver-
zögerungen bis 7¼ Uhr werden nicht als Über-
stunden gerechnet.

An Pausen werden gewährt je eine ¼ stündige
Frühstücks- und Vesperpause und eine 1½ stündige
Mittagspause.

3. Allgemeine.

Für das gesamte Personal wird einheizbares
Unternehmensraum, der mit Tischen und Bänken, sowie
mit einer Vorrichtung zum Trocknen der Kleidungs-
stücke versehen sein muß, geschaffen.

Auch wird eine brauchbare Waschanstalt ge-
schaffen und die hierzu nötigen Handtücher geliefert.
Maßregelungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung
dürfen nicht erfolgen.

Für jeden Rutscher und Arbeiter wird beim Ab-
tragen von Kohlen ein Tragkorb geliefert.
In allen Betrieben, wo bessere als im Tarif
vorgesehene Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen,
bleiben diese bestehen.

Die Lohnzahlung erfolgt freitags; ist der Frei-
tag ein Feiertag, am vorhergehenden Wochentag.
Eine gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhält-
nisses findet nicht statt.

4. Tarifdauer.

Dieser Tarif gilt vom 20. Oktober 1910 bis zum 30. September 1912 und gilt stillschweigend auf ein Jahr verlängert, wenn er nicht 14 Tage vor Ablauf von einem der Vertragsschließenden gekündigt wird.

Wiesbaden, den 20. Oktober 1910.

Unterschriften.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Berlin. Diejenigen Kollegen, welche für das ärztliche Attest, welches sie zur Erneuerung ihres Führerscheins benötigten, 3 Mk. Stempelgebühren gezahlt haben, fordern wir hiermit auf, bei der maßgebenden Steuerbehörde zu beantragen, die zu Unrecht erhobenen 3 Mk. zurückzahlen. Die gedruckten Anträge hierzu sind im Verbandsbüro, Engel-Ufer 15 II., Zimmer 43/44 zu haben.

Berlin. Gelegentlich des Berichtes über den Streit bei der Handelsgesellschaft ist von uns auch die Autodrosche 9 5 7 6 als solche bezeichnet worden, deren Führer Streikbrecherdienste leistete. Wir bemerken hierzu, daß augenscheinlich ein Irrtum in der Nummer vorliegt.

Berlin IV. Am Donnerstag, den 20. Oktober, fand eine gut besuchte Branchenversammlung der Kraftdroschkenführer statt. Dem Geschäftsbericht für das 3. Quartal war folgendes zu entnehmen: Die Korrespondenz in Briefen, Karten, Einladungen usw. belief sich auf 1022. Schriftstücke wurden angefertigt 263, darunter 8 Eingaben an Behörden, 160 Widersprüche, 37 Berufungen, 38 Zeugenladungen, 9 Anträge wegen Stauungszahlungen in Strafsachen. Der freie Rechtsschutz wurde in 62 Fällen bewilligt. In 14 Fällen wegen fehlerhafter Körperverletzung, 22 Schnellfahren, 3 Transportgefährdung, 13 Uebertretung, 3 Schadenersatz, 4 Beleidigung und 1 Fall wegen Fahrscheinziehung. In 18 Fällen erfolgte Freisprechung, in 9 Fällen Strafverurteilung, in 4 Fällen Verurteilung der Berufungen. Die übrigen Fälle verliefen erfolglos. Aus Vorstehendem ist zu ersehen, daß die Kraftdroschkenführer in bezug auf Strafen nach wie vor von den Behörden verfolgt werden. In der Diskussion wurde der Wunsch geäußert, dahin zu wirken, daß nach dem Ausspruch des Ministers, wonach nicht immer sogleich zur Anzeige geschritten werden soll, gehandelt wird, und nicht, wie es jetzt vielfach üblich ist, die Polizeibeamten aus dem Hinterhalt die Anzeigen fabrizieren. Der Sektionsleiter schilderte die großen Kämpfe, welche sich in diesem Jahre abspielten und unsere Organisation mit betrafen. Wesentlich seien die Kämpfe im Transportgewerbe und die Stellungnahme der Behörden, namentlich der Polizei, hierzu. Der Kohlenarbeiterstreik bei der Firma Kupfer u. Co. hat in dieser Beziehung unglaubliches geleistet. Genau wie bei Kupfer hat sich die Polizei bei der Handelsgesellschaft deutscher Apotheker gezeigt. Ein ganzes Heer von Polizeibeamten, an der Spitze der Herr Leutnant, stand der Handelsgesellschaft zur Verfügung. Ersthilfswerte wurde der Kampf durch eine Anzahl unserer Kollegen Kraftwagenführer, welche sich direkt danach drängten, der Gesellschaft Dienste zu leisten und ihre Droschken als Transportwagen von Waren hergaben. Es folgte hierauf ein Antrag auf Ausschluß der Beteiligten, welche bei der Handelsgesellschaft derartige Fahrten auszuführen haben. Da aber genaue Feststellungen nicht vorlagen, inwieweit einzelne Kollegen gesündigt haben, weiter auch zur Sprache kam, daß die Kollegen von Polizeibeamten gezwungen wurden, die Fahrten auszuführen, wurde der Antrag abgelehnt. Unter Geschäftlichem wurde beschlossen, an die Kraftdroschkenbesther ein Rundschreiben zu senden, wegen Anbringung von Geschwindigkeitsmessern, damit die Kollegen sich vor Anzeigen wegen Schnellfahren schützen können. Weiter wurde gegen 2 Stimmen beschlossen, die Vierteljahrsmarke (Streitmarke) in Höhe von 30 Pf. nach wie vor weiter zu kleben. Nachdem noch auf die am 13. November stattfindenden Gewerkegerichtswahlen hingewiesen und um vollzählige Beteiligung ersucht wurde, fand Schluß der Versammlung statt.

fensterputzer.

Berlin. Auch bei der Firma „Colonia“, Teppich-Aufbewahrung und Reinigung, Fenster-, Parkettboden- und Wohnungsreinigungsinstitut Werner Wenzeler, ist es uns gelungen — wenn auch nach langwierigen Verhandlungen —, einen annehmbaren Lohn tarif abzuschließen. Wenn die Verhandlungen langwierig waren, so lag das nicht etwa an uns, oder an vielleicht unerfüllbaren Forderungen unserer dort arbeitenden Kollegen, es lag auch nicht — das kann ohne weiteres gegeben werden — an dem Inhaber des Instituts Herrn Wenzeler, sondern ausschließlich lag die Schuld in dem Verhalten einiger Herren der Lohnkommission des Vereins der Glasreinigungsinstitute. Es sei bemerkt, daß der Unternehmer-Verein seit einiger Zeit eine Lohnkommission gebildet hat, die bei allen Tarifabschlüssen mit den verschiedenen Instituten in Aktion tritt. Man sollte nun eigentlich annehmen, die Lohnkommission des V. G. N. F. sei ins Leben gerufen, um Tarifabschlüsse in ihrer Art möglichst zu erleichtern, und von der Ansicht ausgehend, durch Verhandlungen von Organisation zu Organisation den wirtschaftlichen Kämpfen in der Fensterputzerbranche die Schärfe zu nehmen. Wir hätten nichts dawider, wenn dem so wäre. Wir sind durchaus damit einverstanden, wenn die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf friedlichem Wege ermöglicht wird. Die Lohnkommission des V. G. N. F. erblickt in ihrer Aufgabe aber etwas anderes. So gegenständig, wie eine derartige Kommission bei richtiger Auffassung ihrer Aufgaben wirken könnte, so

rückschrittlich wirkt sie in der Tat. Bei allen Tarifabschlüssen, bei denen die Kommission mitwirkte, erblickte letztere ihre Hauptaufgabe darin, die Fensterputzer zu diskreditieren, dieselben als minderwertige Arbeiter hinzustellen, die Anspruch auf Erhöhung der Löhne nicht erheben dürften. Die Kommission versucht dann auch, von den gestellten Forderungen bis auf geringe Zugeständnisse so viel wie möglich abzuziehen. Man geht sogar soweit, Unternehmern, die ausnahmsweise gute Löhne zahlen, resp. zu annehmbaren Zugeständnissen bereit sind, scharfe Vorwürfe zu machen. Das bedeutet nicht eine Vereinfachung einer eventl. Verständigung, vielmehr trägt ein derartiges Vorgehen zur Verschärfung der Situation bei. Besonders in dieser eigenartigen Verhandlungsmethode leidet der Herr Direktor Kubarth von der Glasreinigung, der keine Gelegenheit vorübergehen läßt, um die Arbeiter in Schmach zu ziehen, so daß wir verschiedentlich gezwungen waren, den Herrn in seine Schranken zurückzuweisen. In der geschilderten Weise verfuhr die Kommission des V. G. N. F. auch während der Verhandlungen bei Wenzeler, nur daß es uns diesmal gelang, einen Tarif abzuschließen, der der Kommission durchaus nicht behagte, da er unseren Kollegen Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffte, die teilweise erheblich bessere sind, als bei dem größten Teil der bisher abgeschlossenen Tarife. Wir bringen nachstehend den Inhalt der Vereinbarungen zur Kenntnis unserer Kollegen.

Tarif-Vertrag.

Zwischen der Firma „Colonia“, Teppich-Aufbewahrung und Reinigung, Fenster-, Parkettboden- und Wohnungsreinigungsinstitut Werner Wenzeler, Berlin, Mar-Ufer, und den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, ist heute folgender Tarifvertrag geschlossen worden.

A. Regelung des Lohnes.

- 1. Der Anfangslohn beträgt 25,— Mk. pro Woche. Dieser Lohn steigt von 6 zu 6 Monaten um 1,— Mk. bis zum Höchstlohn von 27,— Mk. pro Woche.
2. Aushilfsarbeiter erhalten einen Lohn von 4,50 Mk. pro Tag.
3. Glasdacharbeiten, oder sehr gefährliche Arbeiten, sowie das Arbeiten mit Säuren werden mit einem Zuschlag zum Lohn, der der freien Vereinbarung unterliegt, bezahlt.
4. Vorstehende Löhne verstehen sich ohne jeden Abzug.
5. Etwaige zur Zeit bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen werden nicht geändert.

B. Regelung der Arbeitszeit.

- 1. Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 5 Uhr inkl. einer zweistündigen Gesamtruhepause.
2. Können die Pausen nicht innegehalten werden, so wird dementsprechend früher Feierabend gemacht. Die Arbeitszeit beginnt und endet möglichst im Kontor der Firma.
3. Liegt eine Arbeitsstelle in einem weiter entlegenen Stadtteil oder Vorort, so wird die Firma Fahrlohn vergütet.
4. Ueberstunden-, Nacht- oder Sonntagsarbeiten werden nur in dringenden Fällen verrichtet. Als Ueberzeitarbeit gilt die Zeit von 5 bis 9 Uhr abends und wird diese Arbeit den bisher üblichen Gepflogenheiten entsprechend, jedoch nicht unter 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr, wofür 1,— Mk. pro Stunde vergütet wird. Sonntagsarbeit wird ebenfalls mit 1,— Mk. pro Stunde bezahlt.
5. Bei Ueberzeitarbeit wird, falls diese länger als zwei Stunden in Anspruch nimmt, eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde ohne Kürzung des Lohnes gewährt.
6. Jeden Sonnabend endet die Arbeitszeit nachmittags 4 Uhr, jedoch muß die reguläre Tour erledigt sein.
7. Akkordarbeit wird von den Arbeitern nicht verlangt.

C. Besondere Bestimmungen.

- 1. Den Arbeitern wird nach einer Beschäftigungsdauer von einem Jahre ein Urlaub von zwei Tagen und nach einer solchen von zwei Jahren ein Urlaub von drei Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.
2. Jeder Arbeiter tritt sofort in die seiner Beschäftigungsdauer entsprechende Lohnstufe ein.
3. Für die in die Woche fallenden Feiertage wird ein Abzug vom Lohn nicht gemacht, jedoch muß die auf diese Tage fallende Arbeit entweder vorgearbeitet oder nachgeholt werden. Auch ist Bedingung, daß die übrigen Tage der Woche voll gearbeitet wird.
4. Auf je 10 Arbeiter wird nur ein Anfänger gehalten. Diese Anfänger erhalten einen Anfangslohn von 18,— Mk. pro Woche, der sich von 3 zu 3 Monaten erhöht, doch muß nach einem Jahr der Anfangslohn für geübte Fensterputzer gezahlt werden.
5. Bei Gebrauch von Arbeitskräften ist zunächst der für organisierte Fensterputzer in Frage kommende Arbeitsnachweis zu benutzen.
6. Maßregelungen wegen Durchführung dieser Vereinbarungen dürfen nicht stattfinden.
7. Etwaige sich aus diesem Tarif ergebende Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten werden durch den Herrn Geschäftsinhaber im Verein mit den Vertrauensleuten, unter Hinzuziehung eines Vertreters des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, sowie Vertreter der Lohnkommission des Vereins der Glasreinigungsinstitute geregelt.
8. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 1. Oktober 1910 bis zum 30. September 1911. Der Tarif gilt als auf ein weiteres Jahr verlängert, falls nicht sechs Wochen vor Ablauf von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt wird.
9. Sollte inzwischen für das Fensterreinigungsgewerbe ein einheitlicher Tarifvertrag vereinbart wer-

den, so verliert dieser Vertrag seine Gültigkeit und die Vertragskontrahenten treten ohne weiteres in das neue Vertragsverhältnis ein.

Berlin, den 26. September 1910.

Unterchriften.

Breslau. In Breslau macht die Bewegung unter den Fensterputzern gute Fortschritte. Auch bei der Firma Robert Schmidt ist es zu einem für die Kollegen günstigen Tarifabschluß gekommen, wodurch der Lohn im Durchschnitt um 2,50 Mk. pro Woche erhöht wurde, außerdem Zuschläge bei besonderen Arbeiten, Sommerurlaub etc. Der Tarif hat folgenden Wortlaut:

Tarif-Vertrag

zwischen dem Reinigungs-Institut des Herrn Robert Schmidt in Breslau und den im Betrieb beschäftigten Angestellten.

Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr, das ist vom 1. April bis 30. September um 6 Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends. Im Winterhalbjahr, das ist vom 1. Oktober bis 31. März um 6½ Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends, inkl. einer ¼ stündigen Frühstück- und einer 1½ stündigen Mittagspause.

Sonnabend ist um 5 Uhr Feierabend.

Regelung des Lohnes.

Der Lohn der Anfänger beträgt 15,— Mk. pro Woche, mit vierteljährlichen Zulagen von 50 Pf. die Woche, bis zum Höchstlohn von 24,— Mk. Der Anfangslohn für Putzer, die nachweislich zwei Jahre in der Branche gearbeitet haben, beträgt 20,— Mk. pro Woche, mit halbjährlichen Zulagen von 50 Pf. die Woche, bis zum Höchstlohn von 24,— Mk. Am 1. Januar 1911 erhalten sämtliche Angestellten zu den bereits gezahlten Löhnen eine Zulage von 50 Pf.

Jeder Angestellte erhält den seinem Dienstalter entsprechenden Lohnsatz. Ueberstunden in der Zeit von 6 bis 9 Uhr abends werden mit 50 Pf. pro Stunde, und Nachtarbeit in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens mit 75 Pf. pro Stunde vergütet. Für Stagenarbeit wird ein Zuschlag von 50 Pf. pro Tag gewährt. Für das Reinigen der Glasdächer mit Säure wird ein Zuschlag von 20 Pf., ohne Säure inkl. Abstaubarbeiten ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde gezahlt.

Besondere Bestimmungen.

Die im Betrieb Beschäftigten erhalten nach einjähriger Tätigkeit einen Sommerurlaub von 1 Tag, aufsteigend jedes Jahr um 1 Tag bis zur Höchstdauer von 3 Tagen, unter Fortzahlung des Lohnes. Maßregelungen auf Grund dieses Tarifabschlusses finden nicht statt.

Etwaige Streitigkeiten, die sich aus diesem Tarif ergeben, werden durch den Arbeiterausschuß und den Herrn Geschäftsinhaber, unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters geregelt.

Die Kündigungsfrist ist für jeden Neueintretenden für die ersten zwei Wochen eine tägliche, nach Ablauf dieser Zeit eine achtstägige.

Bei Neueinstellungen im Betriebe ist möglichst der unentgeltliche Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Breslau, Nikolaitr. 37, 1 Et., Telefon 9133, zu benutzen.

Diese Vereinbarungen gelten vom 17. Oktober 1910 bis 31. Dezember 1911 und gelten auf ein Jahr verlängert, wenn keine der Parteien mindestens vier Wochen vor Ablauf der Vereinbarungskündigt.

Breslau, den 18. Oktober 1910.

Für die Firma. Für den Verband.

Unterschriften.

Mit der Gültigkeit der Kollegen hat es auch hierbei nicht gefehlt. Wenn auch nicht alle Wünsche der Kollegen in Erfüllung gegangen sind, so können sie doch mit dem Resultat in bezug auf die kurze Zeit der Organisationszugehörigkeit zufrieden sein. Nun heißt es aber treu zum Verband zu stehen, damit das Erreichte auch erhalten bleibt.

Hafenarbeiter, Steuenschiffer und Flößer.

Zum Lohnkampf in Bracke. Auch die Unternehmer sollten nie, nie sagen. Denn schließlich kommt es immer anders, wie man denkt. So auch in Bracke. Unsere dortigen Kollegen hatten nach Ablauf ihres Tarifs an die Unternehmer Forderungen gestellt, die sich durchwegs in beschriebenen Grenzen hielten. In der Zeit der ständig steigenden Lebensmittelpreise waren die in Bracke gezahlten Löhne zum Verhungern gerade noch zu hoch, zum Leben aber wesentlich zu niedrig. Stundenlöhne von 37½ Pf. sind eben nicht danach angetan, sich an auch nur minderwertigen Lebensmitteln satt essen zu können. Und Not bricht bekanntlich Eisen. Die Unternehmer mußten wissen, daß das Engerschnüren des Hungerriemens seine Grenzen hat, sie hätten betzeiten Vorsorge treffen müssen, daß es nicht zum Neckerstein kommt. Das wollten aber die Herren nicht einsehen und dafür haben sie dann den Schaden, den eine Arbeitseinstellung stets mit sich bringt, gehabt. Auf das beschriebene Ansuchen unserer Kollegen um Verhandlungen über eine neue Regelung der Arbeitsverhältnisse trumpten sie auf, hochten auf ihre Geldsackmacht und schrieben als Antwort am 10. August d. J. an unsere Bracker Verwaltung:

„Wir“ — das heißt der Arbeitgeber-Verein — sind zu dem Ergebnis gekommen, daß irgendwelche Änderungen der bestehenden Lohnverhältnisse nach der gesamten Lage des Bracker Verkehrs und besonders im Hinblick auf die schwere Konkurrenz, mit denen ein Teil unserer Geschäfte zu rechnen hat, g ä n z l i c h a u s g e s c h l o s s e n sind und haben

baher einstimmig beschlossen, in Verhandlungen hierüber nicht einzutreten.

Verein der Arbeitgeber usw.

Das war ein Ultimatum nach dem Grundsatz: „Vogel friß oder stirb.“ Solche nichtachtende Behandlung konnten sich die Kollegen nicht gefallen lassen.

Wir lehnen es nach wie vor ab, mit einem Verbanne zu verhandeln, der sich so unzulänglich im Halten von Versprechen erwiesen hat, und dessen Mitglieder sich nicht scheuen, Arbeitsverträge zu brechen und andere Leute zum Brechen von Arbeitsverträgen zu veranlassen.

So hatten es aber unsere Kollegen nicht gemeint, sie streikten weiter und warteten ab, weil sie wußten, daß die Unternehmer früher oder später gehörig in die Klemme kommen und dann schon selber die erste Silbe bei dem Worte „unmöglich“ freisprechen würden.

Der Herr Bürgermeister von Bracke hat sich um Beilegung der Differenzen bemüht. Auf eine Einladung zu Verhandlungen schrieb ihm der Arbeitgeberverein: „Er sei bereit, über eine Erhöhung der Löhne für Sonntagsarbeit und Ueberstunden zu verhandeln.“

Selbstverständlich konnten unsere Kollegen auf solche Bedingungen nicht eingehen und so wurde aus den Verhandlungen diesmal noch nichts. Daraufhin lud am 12. Oktober der Herr Amtshauptmann die streikenden Parteien zu einer unverbindlichen Aussprache ein und seine dankenswerten Bemühungen sollten nicht ohne Erfolg sein.

A. Arbeitszeit.

- 1. An Werktagen dauert die Arbeitszeit von vormittags 6 bis 12 Uhr, mit einer Frühstückspause von 8 bis 8 1/2 Uhr und nachmittags von 1 bis 6 Uhr, mit einer Zwischenpause von 3 1/2 bis 4 Uhr.
2. Arbeiten nach 6 Uhr nachmittags gelten als Ueberarbeiten und endigen spätestens um 4 Uhr morgens.
3. Bei Ueberarbeit bis 9 Uhr abends wird in dieser Zeit eine Pause nicht gemacht.
4. Bei Ueberarbeit über 9 Uhr hinaus bis 12 Uhr nachts tritt eine Pause von 6 bis 7 Uhr abends ein.
5. Bei Ueberarbeit bis 4 Uhr morgens tritt eine fernere Pause von 12 bis 1 Uhr nachts ein.
6. Die Arbeitszeit an Sonn- oder landesgesetzlichen Feiertagen dauert vormittags von 6 bis 10 Uhr und nachmittags von 12 bis 6 Uhr, mit je 1/2 Stunde Pause.
7. Für die Holzlagerplätze bleibt die Abführung der Arbeitszeit in den Wintermonaten Oktober bis März einschließlich der freien Vereinbarung der Beteiligten vorbehalten.
8. Ueberarbeit ist den Arbeitern möglichst bis 12 Uhr mittags bekannt zu geben. Ueberarbeit über 9 Uhr hinaus muß den Arbeitern vor 12 Uhr mittags bekanntgegeben werden.

9. In dringenden Fällen ist während der Pausen durchzuarbeiten.

B. Löhne.

1. Für Gelegenheitsarbeiter.

- 1. An Werktagen:
Für den vollen Tag . . . 4,50 Mk.
Für den halben Tag . . . 2,25 Mk.
Für die Arbeitsstunde . . . 0,45 Mk.
Jede angebrochene Arbeitsstunde wird für voll gerechnet.
2. An Sonn- und landesgesetzlichen Feiertagen 6,— Mk. für den Arbeitstag.
3. Für Ueberarbeit beträgt der Arbeitslohn 60 Pf. für die Stunde bis 9 Uhr und 70 Pf. für die Stunde nach 9 Uhr.
4. Für durchgearbeitete Mittagspausen und für durchgearbeitete Pausen während der Ueberarbeit wird ein Arbeitslohn von je 1,— Mk. gezahlt.
Wird während der Frühstückspause oder der Zwischenpausen durchgearbeitet, so wird für diese Zeit der gewöhnliche Arbeitslohn gezahlt.

II. Für ständige Arbeiter

- 1. Der Arbeitslohn für die ständigen Arbeiter wird vom 1. Januar 1911 an von 37 1/2 auf 39 Pf. für die Stunde erhöht.
Der Tarif läuft bis 30. Juni 1912.
Nach fünfwöchentlicher Arbeitszeinstellung haben sich die Herren Unternehmer also doch veranlaßt gesehen, ihren unhaltbaren Standpunkt aufzugeben. Sie hätten sich die vielen Unannehmlichkeiten und Verluste, die ihnen zweifellos durch den Streit erwachsen sind, sparen können. Hoffentlich ist es ihnen eine Lehre für die Zukunft. Auch unseren Kollegen muß dieser hartnäckige Kampf eine Lehre sein. Sie haben jetzt hoffentlich eingesehen, was eine starke Organisation wert ist und werden ihre Pflichten dieser gegenüber nicht vergessen. Die Zeiten sind eben für immer vorbei, wo man so im Handumdrehen einen Streik gewagt, heute muß überall mit Ausdauer und Zähigkeit gekämpft werden. Ein dauernder Friede ist nur garantiert, wenn wir jederzeit kampfbereit sind!

Deffau. An keinem Umschlagsplatze wohl der ganzen Elbe bestehen so miserable Verhältnisse für die beschäftigten Kollegen, wie auf Wallwischhafen. Nicht nur, daß die Allfordräge gegenüber denen an anderen Stellen bedeutend geringer sind, es besteht auch in Wallwischhafen eine so unregelmäßige Arbeitszeit, daß es fast wundernimmert, daß dort nicht noch mehr Unfälle vorkommen, wie tatsächlich passieren. Wie es auch kaum begreiflich ist, daß die Kollegen sich die langen Jahre schon diese Wirtschaft gefallen lassen, ohne sich dagegen zu wenden. Mit wilden Streiks freilich, wie früher mehrere Male der Versuch gemacht wurde, lassen sich, auf die Dauer wenigstens, die Arbeitsbedingungen nicht verbessern. Dazu bedarf es einer intensiven und ununterbrochenen Tätigkeit für den Zusammenschluß aller Beschäftigten. Erst wenn dieses vollzogen ist, können die Kollegen daran gehen, für sich andere Verhältnisse in dem Betriebe zu schaffen. Diese Ansicht vertrat auch die Bezirksversammlung am 16. Oktober, in der leider ein großer Teil Beschäftigter fehlte. In den Schoß gereignet kommt es heutzutage den Arbeitern nicht mehr, jede, auch die geringste Verbesserung im Erwerbverhältnis, müssen sie sich erkämpfen. Mögen die vielen noch indifferenten Kollegen auf Wallwischhafen nunmehr die richtige Nutzenanwendung ziehen und Mitglieder des Verbandes werden, dann wird sich auch weiter über alle ihre Schmerzen reden lassen, vordem ist das unmöglich. Es kann und darf dabei keine Rolle spielen, daß die Betriebsleitung organisierte Arbeiter im Betriebe nicht dulden will. Diesen scharfmacherischen Standpunkt gibt sie auf in dem Augenblicke, wo sie einseht, daß die Arbeiter sich ihren Märenten nicht fügen, sondern ihre eigenen Wege gehen.

Gibt acht Ihr Steuerleute! Großes Aufsehen erregte eine scharfe Auseinandersetzung eines Steuermanns mit dem Steuer Benfau auf dem Sodomischen Dampfer „Genua“. Wie üblich, wird, sobald das Fahrzeug seine Ladung eingenommen hat, ein Vergleich des Gewichtes und der Stückzahl zwischen dem Steuermann resp. dem Abnehmer und dem Wieger herbeigeführt. So auch hier. Der Herr Benfau als Steuer schien jedoch diese Zeit, welche nur wenige Minuten in Anspruch nahm, nicht unbenutzt vorübergehen lassen zu wollen, indem er dem Steuermann erklärte, wenn Du nicht sofort mit Deinem Rahne ablegst, so werfe ich Dich vom Schiff. Zu gleicher Zeit versuchte dieser Mann auch gegen den Steuermann handgreiflich zu werden. Letzterer gab ihm in perber Weise eine wörtliche Antwort und verstand es, gemeinsam mit seinen Bootsleuten den Steuer von seinem Vorhaben abzuhalten. Wir warnen daher alle Steuerleute und sonstigen Schiffer, damit ihnen nichts Ähnliches passiert. Unseren Kollegen zur Mitteilung, daß alle, welche im Monat Juni in Magdeburg von den V. G. S. ohne Kündigung entlassen sind, nunmehr, nachdem das Landgericht Magdeburg die eingelegte Berufung kostenpflichtig abgewiesen hat, ihre Kündigungszeit ausbezahlt erhalten.

Die Beschäftigung im Hamburger Hafen in der Zeit von Januar bis September 1910. Die Beschäftigung im Hamburger Hafen während des September war (laut Mitteilung des Hafenbetriebsvereins) etwas stärker als im Vormonat, auch stärker als die des September 1909; der wertmäßige Durchschnitt betrug in den beiden Hauptzweigen des Hafenbetriebs:

Table with 2 columns: Month/Year and Number of Workers. Rows include: Stauereibetrieb (September 1910: 3939, August 1910: 3904, September 1909: 3475), Raibetrieb (September 1910: 4473, August 1910: 4432, September 1909: 4302).

Da mit dem Monat September das dritte Vierteljahr abgeschlossen vorliegt, lassen sich die Beschäftigungsverhältnisse der ersten drei Viertel des Jahres überblicken. Es beschäftigten in dieser Zeit die beiden Hauptzweige des Hafens wertmäßig durchschnittlich an Arbeitern:

Table with 4 columns: Quarter, 1910, 1909, 1908. Rows: 1. Vierteljahr (8724, 7936, 8385), 2. " (9087, 8251, 8058), 3. " (8192, 7467, 6782).

Man ersieht schon hieraus, daß durchgängig in den drei Abschnitten des laufenden Jahres die Arbeitsgelegenheit besser gewesen ist, als in den entsprechenden Abschnitten des Vorjahres. Entsprechend haben sich die Verhältnisse der Hafenarbeiter gebessert.

Dazu kommt noch, daß trotz der Zunahme der Arbeit die Anzahl der Arbeiter geringer geworden ist. Zur der Stauerei zeigt sich dies in folgenden Zahlen, die dem Zeitabschnitt Januar-September entnommen sind:

Table with 4 columns: Category, 1910, 1909, 1908. Rows: Wertmäßig durchschnittlich beschäftigt (3914, 3450, 3509), Gesamtzahl der Arbeiter (feste und Hilfsarbeiter) (5033, 4459, 5077).

Die Beschäftigung ist also von 1908 auf 1910 um über 10 pCt. gestiegen, die Arbeiteranzahl jedoch etwas zurückgegangen, was einer Erhöhung des Verdienstes der einzelnen Arbeiter gleichkommt.

Man beachte, wie der Hafenbetriebsverein geflüstert von einer Erhöhung des Verdienstes der Arbeiter spricht, eine Behauptung, die zu beweisen er wohlweislich unterläßt. Denn man kann das doch nicht als Beweis ansehen, daß in der Stauerei von 5033 Arbeitern nur 3914 wertmäßig durchschnittlich beschäftigt werden, also 1119 Arbeiter täglich ohne Arbeit blieben. Eine Erhöhung des Verdienstes kann doch nur eintreten, wenn die Anzahl der Arbeiter nicht ausreicht, so daß die in Arbeit stehenden Arbeiter durch Ueberarbeit die fehlenden Arbeitskräfte ersetzen müssen.

Stettin. Am Sonntag, den 16. Oktober, hielt die Sektion „Hafenarbeiter“ ihre ordentliche Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen Biesmer und Diebte geehrt. Dann sprach der Gauleiter über die Aufgaben der Gewerkschaften gegenüber der Ausperrungsaktion der Arbeitgeberverbände. Redner führte an, daß sich die Organisationen der Arbeitgeber im letzten Jahrzehnt ganz enorm entwickelt und es auch verstanden haben, durch Gründung resp. Unterstützung gelber wie christlicher Gewerkschaften und sogenannte Wohlfahrtsvereinigungen Lohnbewegungen der Arbeiter zu erschweren. Um allen diesem, besonders den in letzter Zeit von dem Ausbeutertum erfolgten Mißständen auszuweichen, die den Zweck haben, die Massen der Gewerkschaften zu sprengen, begannen zu können, ist es Pflicht eines jeden aufgeklärten organisierten Arbeiters, dazu beizutragen, daß alle indifferenten Arbeiter der Organisation beitreten. Nur dann wird es möglich sein, den brutalen Ausperrungsgeleuten des Unternehmertums begegnen zu können. Vom Sektionsleiter der Seelente wurde Klage geführt, daß von Seiten unserer Kollegen in einigen Fällen dem Beschluß der letzten Versammlung nicht nachgekommen worden ist. Es wird erneut ein Antrag angenommen: daß in Fällen, wo durch die Zusammenarbeit mit Streikbrechern das Leben oder die Gesundheit in Gefahr kommen, die Arbeit zu verweigern ist, und soll auch dieser Beschluß durch Handzettel verbreitet werden. Zum Gruppenführer der Kohlenarbeiter wurde Kollege Müller gewählt. Ueber Differenzen der Kohlenarbeiter mit den Firmen C. Müller und Nimz und Henning wurde kurz debattiert. Bei der Firma Nimz wird voraussichtlich eine Einigung zustande kommen und die dort beschäftigten Kollegen werden den bestehenden Tarif der früheren Zahlstelle IV innehalten. Vom Kollegen Steinmüller wurde angeregt, beim Verbandsvorstand zu beantragen, daß Kollegen, welche entgegen dem Versammlungsbeschlusse bei dem Unternehmer Müller, der die Forderungen der Gruppe Kohlenarbeiter nicht anerkennen will, arbeiteten, auszuschließen sind. Hierauf Schluß der Versammlung.

Handelsarbeiter.

Augsburg. Sind schon die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen im Transportgewerbe nichts weniger als günstig, so sind die Zustände, unter denen die Handelsreisende arbeiten, geradezu unhaltbar. Als Ausgeher oder Hausdiener wird der Kollege eingestellt mit dem Versprechen, auf so und so viel Trinkgelder rechnen zu können; ebenso gäbe es zu Weihnachten oder Neujahr Gratifikation bei leichter und angenehmer Beschäftigung. Wie die Dinge aber in Wirklichkeit liegen, bringen die Kollegen nur zu halb in Erfahrung. In den meisten Fällen ist der Hausdiener und Ausgeher das Mädchen für alles und wenn er sich nicht vom Chef bis zum Kleinsten willig kommandieren läßt, dann sind seine Tage gezählt und die längst ersehnte und gerechnete Gratifikation ist zum Teufel. Wie es mit der angenehmen Beschäftigung aussieht, davon nur ein Beispiel. Die Papiergroßhandlung S. u. W. besitzt in München eine Filiale, in welcher die Waren mit Auto befördert werden. Im Hauptgeschäft Augsburg machen die Ausgeher das Schnaufen, indem die Kollegen mit einem Zweiräder Lasten bis zu sechs und acht Zentner in dem budeligen Augsburg herziehen müssen. Um die Kraft besser verwenden zu können, erhält dieses Zugtier — pardon Ausgeher — eine Art Geschirr, da es mit den Händen einfach unmöglich wäre, den schwerbeladenen Karren vorwärts zu bringen. So lange es Gefel genug gibt, braucht man keinen Gaul, weil die ersteren billiger sind. Für

diese Hofarbeit bezahlt die schwerreiche Firma ganze 18 bis 19 Mk. in der Woche. Nun wäre es falsch, wenn man etwa glauben wollte, daß die Firma vielleicht einen Zwang unter ihren Leuten anwenden müßte, um diese Zugarbeit geleistet zu erhalten. Das Gegenteil ist der Fall und warum? Ist der Kollege die ganze Woche im Lager, dann hat er eben außer seinem vollständig unzureichenden Wochenlohn nichts, läßt er sich als Zugpferd benützen, so bekommt er bei den Kunden schließlich noch aus Mitleid etwas Trinkgeld, mit welchem er sich schlecht und recht durchfreiert. So ungeschickt ist schließlich kein Kollege, daß er es nicht einsehen, wie seine Gesundheit bei solcher Arbeit mit Gewalt zugrunde gerichtet wird. Es ist dieses in der Hauptstadt der Gelben durchaus nicht etwa die einzige Firma, welche so liebevoll gegen unsere Kollegen ist. Wenn in einem anderen Handelshause der Ausgeber oder Diener auch nicht als Züchtler verwendet wird, so sind dafür die übrigen Mißstände um so größer. Von geordneten Mittags- oder Vesperpausen unserer Kollegen kann nur in den wenigsten Fällen die Rede sein. Bezahlung der Lieberstunden kennen die Herrschaften gar nicht. Der Diener, welcher in den meisten Fällen auch Fensterputzer und Ausgeber ist, muß einfach bleiben, so lange es der Herrschaft gefällt und wenn die Laden stark 8 Uhr um 12 Uhr nachts geschlossen würden, müßte der treue Johann auf dem Posten sein. Sonntags gibt es ebenfalls Dienst, denn für diese Kollegen hat die Woche sieben Arbeitstage, wenigstens nach Ansicht der Unternehmer. Für diese Ausbeutung ist der Durchschnittslohn 18 Mk. in der Woche. Wenn ein geringer Teil etwas besser bezahlt ist, so sind dafür zweimal so viel, welche nur 14 oder 15 Mk. erhalten. Einen wirklich den heutigen Zeitverhältnissen entsprechenden Lohn, wie ihn die Kollegen in anderen Städten mit Hilfe der Organisation errungen haben, gibt es in Augsburg nicht. Wiederholt wurden die Kollegen Ausgeber, Hausdiener und Packer usw. zu Besprechungen und Versammlungen eingeladen, jedoch hatte es den Anschein, als ob jede Bemühung nutzlos wäre. Doch durch wiederholte Streiche fällt die Ecke. Auch unter den Kollegen fängt es an zu dämmern, indem sich mehrere Kollegen unserer Organisation angeschlossen, worauf zur Gründung einer Sektion der Handelskammerarbeiters geschritten werden konnte. Nun gilt es, alle Kräfte anzuspannen, um die junge Sektion richtig auszubauen, damit sie in die Lage kommt, nicht nur die Mißstände zu kritisieren, sondern dieselben auch zu beseitigen und an deren Stelle bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu setzen. Die Kollegen haben alle Ursache, die Versammlungen nicht nur zu besuchen, sondern auch dafür zu sorgen, daß ihre Nebenkollegen der Organisation zugeführt werden, denn auch bei den Kollegen Handelskammerarbeitern liegt die Macht in der Einigkeit!

Berlin. Polizeihunde gegen Hausdiener, die neueste Errungenschaft auf dem Gebiete der Handarbeiter, war vor kurzem Gegenstand allgemeiner Erregung bei der Kurzwarenfirmen Carl Cohn, Klosterstraße. Am 3. September d. J. wurde bei genannter Firma ein Diebstahl verübt, wobei zirka 125 Mk. bares Geld und diverse Kleinigkeiten gestohlen wurden. Herr Ehrlich hatte selbstverständlich nichts eiligeres zu tun, als die Kriminalpolizei zu benachrichtigen, die auch sofort 4 Beamte entsandte nebst dem modernen Hilfsmittel, einem Polizeihund! Die 42 Hausdiener mußten antreten und hielt zunächst einer der Vertreter der Staatsgewalt einen Vortrag über die Nützlichkeit der Polizeihunde; dabei wurde hervorgehoben, daß derjenige, der als Täter in Frage kommt, sich lieber freiwillig melden solle, weil der Hund evtl. doch denselben wittern würde. Den Gefallen konnte man jedoch den Herren nicht tun, weil der Dieb nicht unter den Hausdienern zu suchen war, und so ging die Polizei dazu über, sämtliche Kollegen durch die Bestie beschmutzen zu lassen. Aber auch da gelang es nicht, den Täter zu ermitteln! Nun hatte sich der Dieb im Privatkontor des Chefs mit dessen Raufzweig raufert und flugs hatten die findigen Kriminalisten entdeckt, daß derselbe blondes Haar habe, weil sie am Messer sowohl, wie auch an einer Birke ein blondes Haar gestupst hatten. Es wurde nun ein Kollege Hausdiener mit blondem Haar ins Privatkontor bestellt; dort wurden ihm Haare abgeschnitten, die chemisch untersucht werden sollten. Die chemische Untersuchung muß aber wohl ergeben haben, daß der Kollege nicht als Täter in Frage kam. Unsere Ansicht geht dahin, daß die Firma auch ein weiteres Mittel anzuwenden konnte, um den Dieb zu ermitteln. Derselbe hat nämlich nach alten Traditionen auf einer Decke sein „duftendes Monogram“ hinterlassen. Vielleicht wäre es möglich gewesen, durch eine chemische Untersuchung der Exkremente sämtlicher Angestellten den Täter festzustellen, unserer Ansicht nach hätte sich kein einziger gestraußt, der Firma resp. der Kriminalpolizei etwas vorzu-machen! Aber zur Sache! Warum hat man nicht die Herren Stiebtrogenproletarier ebenfalls antreten und durch den Polizeihund beschmutzen lassen. Glaubte man, daß in den „besseren“ Kreisen solche Elemente nicht zu finden seien? Oder fühlte man sich schuldig, vermutete man nur aus dem Grunde den Dieb unter den Hausdienern, weil dieselben infolge der niederen Löhne eher dazu verleitet werden könnten? Jedoch, wie die Sache nun auch lag, die Empörung der Kollegen machte sich Luft in mehreren imponanten Versammlungen, an denen nur eine Anzahl der älteren Kollegen nicht teilgenommen hatten. Diese waren schon so an die Behandlung gewöhnt, daß sie unter Umständen auch noch stärkeren Lobad ertragen hätten, ohne zu murmen. Auf Beschluß einer Versammlung wurden sie nun auf schriftlichem Wege etwas energisch an ihre Pflicht erinnert. Sie erschienen dazu auch alle vollzählig und machten nun in „ehrlicher“ Entrüstung Luft. Als Grund ihres Zurückhaltens gaben sie an, sie wollten sich nicht ihre Weichheitsgratifikation verschmerzen! Sie drohten, falls die

Kollegen vorgehen, mit dem Austritt aus dem Verbände! Um der Sache nicht von vornherein die Einseitigkeit zu nehmen, wurde von einem Vorgehen vorderhand Abstand genommen. Und was geschah: Unsere Freunde traten doch aus resp. traten über zu der „unabhängigen Geschäftsbienner- und Packervereinigung“, weil sie dort davor bewahrt bleiben, sich gegen rigorese Behandlung der Unternehmer aufzubäumen. Nun, wir können den Nachkollegen heute schon versichern, daß die Angelegenheit damit noch nicht erledigt ist. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

Frankfurt a. M. Mit dem größten hier am Orte befindlichen Warenhause S. Bronter u. Co. und unserer Organisation bestand bereits vor zwei Jahren ein Tarifverhältnis. Im Auftrage der dort beschäftigten Kollegen kündigten wir den alten Tarif und reichten neue Forderungen ein. Nach mehreren Verhandlungen, die vom Vorstand des Verbandes deutscher Detail-Geschäfte der Textilbranche mit unserer Organisation eingeleitet und geführt wurden, kam nachfolgender neuer Tarifvertrag zum Abschluß:
Abkürzungen: Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche; V. d. D. d. T. Deutscher Exportarbeiter-Verband; D. V. d. T. Deutscher Exportarbeiter-Verband, D. V. d. T. Frankfurt a. M.: D. V. d. T.

Vereinbarung
betreffend die bei der Firma S. Bronter u. Co., Frankfurt a. M., beschäftigten Hausdiener, Packer, Messingputzer und Lister.

Abgeschlossen von den Lohnkommissionen des 9. Bezirks des V. d. D. d. T. und des D. V. d. T.

1. Die Arbeitszeit
beginnt morgens 7 1/2 Uhr und endet abends 8 1/4 Uhr. Es werden je eine Viertelstunde für Frühstück und Vesperpausen, sowie eine 1 1/2 stündige Mittagspause festgesetzt.

2. Ueberstunden.
Arbeiten nach 6 1/4 Uhr abends bis 9 1/4 Uhr und morgens von 7 bis 7 1/2 Uhr werden mit 0,25 Mk. für jede angefangene halbe Stunde bezahlt. Arbeiten abends nach 9 1/4 Uhr bis morgens 7 Uhr werden für jede angefangene halbe Stunde mit 0,50 bzw. für jede volle Stunde mit 1,— Mk. bezahlt.

3. Löhne.
Der Anfangslohn beträgt pro Woche:
a) für Personen über 23 Jahre 25,— Mk.
b) " " " " " " " " 24,— " "
c) " " " " " " " " 20,— " "
d) Löhne für Personen unter 18 Jahren werden nach freier Vereinbarung bezahlt.

4. Kündigung.
Nach einer Probezeit von 14 Tagen beträgt die gegenseitige Kündigungsfrist 8 Tage.

5. Ferien.
Hausdiener, Packer, Messingputzer, Lister usw. erhalten unter Fortzahlung des Lohnes:
nach 2jähriger Tätigkeit 4 Tage Urlaub,
" 4 " " " " 6 " "
" 6 " " " " " 7 " "
und für jedes weitere Jahr einen Tag mehr bis zur Höchstdauer von 12 Tagen.

6. Anzahlung des Lohnes.
Der Lohn wird an jedem Freitag im Laufe des Tages während der Arbeitszeit ausbezahlt. Falls Hausdiener, Packer usw. zu einer militärischen Uebung, die mindestens 14 Tage dauert, einbezogen werden sollten, wird für eine Woche der Lohn bezahlt.

a) Krankheitsfälle: Für nachgewiesene Krankheit nach der Probezeit wird die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn für die Dauer einer Woche bezahlt.
b) Sonntagsarbeit: Die an den gesetzlichen freigegebenen Sonn- und Feiertagen geleistete Arbeit wird in Lohnklasse A) mit 5,— Mk., in Lohnklasse B) mit 4,50 Mk. und in Lohnklasse C) mit 4,— Mk. vergütet.

7. Kündigung
dieses Vertrages kann gegenseitig täglich mit dreimonatlicher Frist erfolgen. Spätestens 8 Tage nach der Kündigung des Vertrages treten die Kommissionen des 9. Bezirks des V. d. D. d. T. und des D. V. d. T. zur Beratung zusammen. Verkauf die Beratungen ergebnislos, so wird das Gewerbeamt innerhalb der dreimonatlichen Kündigungsfrist zur Vornahme eines Schlichtens rechtzeitig angerufen. Differenzen im eigenen Betriebe werden durch einen von der Firma und den Arbeitnehmern gemeinsam bestimmten Vertrauensmann der Geschäftsleitung vorgebracht und innerhalb des Betriebes geschlichtet.

Frankfurt a. M., den 30. Sept. 1910.
Kommission des V. d. D. d. T.:
Bomberger, Simons.
Kommission des D. V. d. T.:
P. Ständer, G. Lehmann.
Für die Firma:
Bronter.

Leipzig. Der Zusammenbruch eines Schärfmachers im Buchhandel. Die Kollegenchaft im Buchhandel hielt am 25. Oktober eine öffentliche Versammlung ab, in der sie sich mit dem Fall Chriacus beschäftigte, welcher in den letzten Tagen durch die riesenhaften Unterschlagungen dieses Herrn gewaltiges Aufsehen hervorgerufen hat. Der Sektionsleiter hatte hierzu das Referat übernommen und führte etwa folgendes aus: Die Nachricht von den ungeheuren Unterschlagungen bei der Firma F. Volkmann in Berlin durch Chriacus dürfte wohl bei den gesamten Angestellten im ganzen Buchhandel deshalb besonderes Interesse beanspruchen, weil dieser Mann es gerade

war, der bei den Tarifbewegungen versuchte, in echt schärfmacherischer Weise die bescheidenen Forderungen der Angehörigen illustriert zu machen. Schon bei der ehemaligen Firma Carl Enobloch, welche mit zu denen gehörte, wo die allertraurigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestanden und dessen Mitinhaber Chriacus war, versuchte er bei Einführung des Tarifes die Organisation in diesem Betrieb zu zertrümmern, was ihm erst durch einen kurzen aber erfolgreichen Kampf ausgetrieben werden mußte. Bei dieser Bewegung haben einige Nachkollegen eine derartig traurige Rolle gespielt, die bei der organisierten Kollegenchaft im Buchhandel bis heute noch nicht vergessen ist. Hierbei war es gerade Herr Chriacus, der es in musterhafter Weise verstand, die bekannten Lehren zu legen, auf die die betreffenden denn auch krochen. So bestellte er die einzelnen Markthelfer nach seiner Wohnung, wo dann die nötige Bearbeitung zwecks Austritt aus der Organisation vorgenommen wurde, was ihm auch bei einem der nützlichen Elemente dadurch gelungen ist, daß dieses, wie uns später mitgeteilt wurde, als Dank dafür, daß es sein Koalitionsrecht verkaufte und Berater an seinen Kollegen verübte — ein Paar alte Hosen erhalten haben soll. Dieser Markthelfer war es auch, der früher in der Organisation einmal den Posten eines Beilastners bekleidete und der bei dem Streik vor lauter Angst über eine Mauer geklettert ist, um in den Betrieb zu gelangen. Ein anderer, der heute in dem Volkmannschen Betrieb in Berlin seine nützliche Tätigkeit verrichtet, blieb bei diesem Kampf vor lauter Furcht gleich zu Hause, von wo er erst von dem Obermarkthelfer abgeholt werden mußte und dabei wie ein kleines Kind heulte. Unter diesen Nachkollegen befinden sich mehrere, die nicht gerade mit zu den tüchtigsten Arbeitern gehören, denen aber für ihre schlechte oder überhaupt nicht geleistete Arbeit kein Haar gekrümmt wurde, während man die organisierten Kollegen auf Schritt und Tritt verfolgte, um sie so tirre zu machen, was der Firma aber erfreulicherweise nicht gelungen ist. Bei den Verhandlungen über die Beilegung des Streiks wurde auch von dem Unternehmer selbst zugegeben und anerkannt, daß gerade die organisierten Arbeiter die besten und tüchtigsten waren. Es wurde dabei auch an dieselben die Verpflichtung gerichtet, mit den Unorganisierten das frühere gute Verhältnis wieder herbeizuführen.

Durch die hervorragende Tätigkeit des Chriacus in der Bekämpfung jeder fortschrittlichen Bewegung bei den Angehörigen hat er sich wahrscheinlich die Sporen dazu verdient, daß der Buchhändler-Hilfsverband ihm dann bei den Tarifverhandlungen im Jahre 1907 mit an die Spitze stellte, wo er denn auch kräftig den starken Mann markierte. Dabei versuchte er hauptsächlich die Lohnforderungen der Arbeiter niederzuknappeln, was er damit begründete, daß der Buchhandel nicht mehr in der Lage wäre, diese Mehrforderungen zu ertragen, da derselbe so vor den Ruin gebracht würde und was derartige schöne Ausreden mehr waren. Dies ist nun durch die Manipulationen dieses Herrn selbst widerlegt worden, indem er selbst den Nachweis erbrachte, wenn eine einzelne Person in so kurzer Zeit solche ungeheure Summen verwirklichen kann, die Unternehmer im Buchhandel auch ganz gut in der Lage sind, ihren Angestellten noch ein besseres Einkommen zu gewähren. Wir werden uns dieses für spätere Gelegenheit gut merken, wenn die Unternehmer mit samt der bürgerlichen Presse in der Zukunft wieder von den übertriebenen Forderungen der Arbeiter schwafeln sollten.

Einen derartig forschen Mann konnte man jedenfalls für den Hilfsverband sehr gut gebrauchen, weshalb Chriacus dann auch sofort in den Tarif-Ausschuss berufen wurde und nach kurzer Zeit an die Spitze derselben gelangte, um dort seine ruhmreiche Tätigkeit weiter zu entfalten. Den Beweis seiner „Tüchtigkeit“ hat er vor allen Dingen bei den Verhandlungen über die Differenzen mit der Firma F. Volkmann erbracht, denn er war es gerade, der den Tarifbruch dieser Firma in jeder Weise rechtfertigte und billigte. Hierbei gab dieser Mann auch zu verstehen, daß nach etlicher Unternehmerrmanier man doch die alten und teuren Leute zuerst entlassen müßte. Auch hätte Chriacus es vielleicht ganz gern gesehen, wenn der bestehende Tarif überhaupt beseitigt würde, denn in prophetischer Weise erklärte er: „und wenn der ganze Tarif in die Luft fliegt.“ Der Dank für diese Dienste ist ja dann auch nicht ausgeblieben, denn schon nach einiger Zeit darauf wurde die Firma C. Enobloch unter die Fittiche der großen millionenreichen Firma von F. Volkmann genommen.

Nun mußte ein neues Feld für die glorreichen Taten dieses Herrn gesucht werden; man sahob Chriacus zur Leitung der Geschäfte in Berlin ab, wo derselbe ein recht schnelles und unbeschönigtes Ende gefunden hat. Von seinem Geist haben während der kurzen Tätigkeit auch die Berliner Kollegen einen Begriff bekommen, denn es dauerte gar nicht lange, so wurde eine sogenannte Arbeits- und Anstellungsordnung für die Berliner Geschäfte geschaffen, die dazu angetan ist, jede freie Bewegung der Angestellten unmöglich zu machen.

Mit dem Tode von D. Chriacus haben auch die Kollegen einen guten, wenn auch unwillkürlichen Agitator verloren, was in der Versammlung durch viele Tränen zum Ausdruck gebracht wurde. Aber einen noch viel schmerzhafteren Verlust haben die Nachkollegen von der ehemaligen Firma C. Enobloch erlitten, die auf so schnelle und unerwartete Weise ihren besten Beschützer eingebüßt haben, wozu wir ihnen unser herzlichstes Beileid hiermit aussprechen. Herr Chriacus es doch am allermeisten, der diese wegen ihrer unerschütterten Treue zu seinem Geschäft häßliche und pflegte wie seine lieben Kinder, die ja auch mit zu denen gehören, welche ein Mitbesther der Firma Volkmann bei einer früheren Gelegenheit mit dem unbeschönigten aber zutreffenden Worte N. trichter bezeichnete.

Der Referent ging nun noch auf die neuesten Ereignisse im Buchhandel ein, die darin bestehen, daß

die beiden größten Firmen Bolckmar und Köhler wie es scheint eine Einigung vollzogen haben, indem dieselben gemeinsame Mitarbeiter der Firma Rob. Hoffmann G. m. H. geworden sind. Wenn dieses zur Tatsache geworden ist oder noch werden wird, woran gar nicht zu zweifeln ist, trotz der Erklärung der Firma Köhler in der Bürgerlichen Presse, daß sie mit dem Trust in keinerlei Beziehung steht, so ist durch diese Interessengemeinschaft jedenfalls der Weg geebnet um den Plan in nicht allzu ferner Zeit zur Verwirklichung zu bringen. Durch die Verschmelzungen der verschiedenen Geschäfte ist der gesamte Umsatz des deutschen Buchhandels schon jetzt auf sechs bis sieben Zehntel in dieser Interessengemeinschaft vereinigt. Dazu kommt noch, daß ein großer Teil Firmen vorhanden ist, die sich jetzt schon in den Händen dieser beiden Großkapitalisten befinden, was nur noch nicht offiziell bekannt ist. Es geht daraus hervor, was wir schon immer gesagt haben, daß auch im Buchhandel genau wie in allen anderen Gewerben die Entwicklung zum Großkapitalismus führt und das Kapital sich in immer weniger Hände konzentriert. Die Angestellten können erkennen, daß die Unternehmer bestrebt sind, den Zusammenschluß und die Einigkeit in ihren Reihen immer mehr zu festigen, was bedauerlicherweise bei den Arbeitern nicht der Fall ist. Daraus haben die Angestellten im Buchhandel die Lehre zu ziehen, daß sie es also für die Zukunft mit einem großen gewaltigen Unternehmertum zu tun haben, dem nur mit festen und starken Organisationen Verbesserungen abgetrotzt werden können. Hinzukommt noch, daß auch der Buchhändler-Gilfsverband in der letzten Zeit sich dem Arbeitgeberverband angeschlossen hat. Die Kollegen haben also in der Zukunft bei ihren Kämpfen mit einem scharfen Gegner zu rechnen. Die Ausführungen des Referenten wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Nachdem der Vorsitzende in seinem Schlusswort aufgefordert hatte, die Ausführungen des Referenten zu beherzigen und dieselben in die Tat dadurch umzusetzen, indem jeder Kollege im Buchhandel für die Zukunft ein fleißiger Agitator werden möge, um die noch fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen, wurde die zahlreich besuchte Versammlung geschlossen.

Nachträglich wird uns noch mitgeteilt, daß die Firma Bolckmar auch zu dieser Versammlung ihre Spitze geschickt hatte, der Unterschied in der Bezeichnung besteht jetzt aber darin, daß früher die bekannten Nachfolger diese saubere Tätigkeit verrichteten, während jetzt dazu die „Stehtragnproletarier“ verwendet werden. Für diese Dienste soll der betreffende Gehilfe — der Name desselben ist Weidle — sage und schreibe eine Mark für das angefertigte Stenogramm erhalten haben. Die Angeberei ist gut genug bezahlt.

Lübeck. Einen guten Erfolg erzielten die organisierten Hausdiener des größten Warenhauses Lübecks, der Firma Rudolph Karstadt. Während bisher eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei dieser Firma nicht bestand und die Höhe der Entlohnung in das Belieben der Firma gestellt war, ist es nunmehr nach mehreren Verhandlungen zwischen der Organisationsleitung und den Inhabern gelungen, einen für hiesige Verhältnisse guten Tarif abzuschließen. Wir lassen denselben nachstehend folgen:

Tarifvertrag.

zwischen der Firma Rudolph Karstadt in Lübeck und dem Deutschen Transportarbeiterverband.

§ 1.

Hausdiener im Alter:

Vom vollendeten 14. Jahre bis zum 16. Jahre erhalten einen Lohn von 10 bis 13 Mk.
Vom vollendeten 16. Jahre bis zum 18. Jahre erhalten einen Lohn von 14 bis 16 Mk.
Vom vollendeten 18. Jahre bis zum 21. Jahre erhalten einen Lohn von 17 bis 19 Mk.
Vom vollendeten 21. Jahre ab und älter erhalten einen Lohn von 20 bis 27 Mk.

Lohnzulagen auf diesen Minimal-Tarif bleiben der Firma Rudolph Karstadt überlassen. Sollte bei Inkrafttreten dieser Lohnstaffel ein Hausdiener einen höheren Lohn beziehen, als die Staffel desselben festsetzt, so bleibt der bislang bezogene höhere Lohn bestehen. Die Woche wird zu 7 Tagen gerechnet.

§ 2.

Die Arbeitszeit ist festgesetzt von 7 Uhr morgens bis 8 1/2 Uhr abends. An denselben Tagen, an welchen laut Polizeiverordnung das Geschäft länger geöffnet ist, ist auch der Dienst der Hausdiener entsprechend länger.
Die Tischzeit beträgt 1 1/2 Stunden, die Frühstückspause 20 Minuten und die Vesperpause 1/4 Stunde. Sonnabends findet eine Abendbrotspause von 20 Minuten statt, wohingegen die Vesperpause fortfällt.

§ 3.

Ueberstunden werden bezahlt:

für Hausdiener unter 18 Jahren 40 Pf. die Stunde, für Hausdiener über 18 Jahren 50 Pf. die Stunde.
Die Ueberstunden werden gerechnet von 8 1/2 Uhr abends, Sonnabends von 9 Uhr ab und Sonntags mittags, sofern kein Ausnahmestonntag vorliegt, von 1 Uhr ab; jede angebrochene 1/2 Stunde wird für voll bezahlt. Ein Ueberstundenzuschlag von 50 pCt. wird gezahlt für Ueberstunden, welche an Sonntagen von 1 Uhr ab (anlässlich vorzunehmender Weihnachtsdekorationen) geleistet werden, sowie für Nacharbeit ab 10 Uhr abends.

Jedem Hausdiener werden vier freie Sonntage im Jahr gewährt und zwar von 9 Uhr vormittags ab, welche seitens der Firma Rudolph Karstadt nach

Maßgabe des jeweiligen Geschäftsganges bestimmt werden.

§ 4.

Den Hausdienern werden nach halbjähriger Tätigkeit 4 Tage und nach einjähriger Tätigkeit 7 Tage Urlaub unter Fortbezahlung des Lohnes gewährt. Die Urlaubszeit fällt in die Sommermonate.

§ 5.

Es wird eine gegenseitige stägige Kündigungsfrist vereinbart und ist solche nur Sonnabends zulässig. Sobald ein Hausdiener aus seiner Beschäftigung bei der Firma ausscheidet, erfolgt die Auszahlung des letzten Lohnes erst dann, wenn Livree, sowie dem Hausdiener sonst überlassene Garderobestücke in sauberstem Zustande vorher beim Hausmeister abgeliefert worden sind.

§ 6.

Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

§ 7.

Dieser Tarif läuft vom 1. Oktober 1910 bis zum 1. Oktober 1912. Wird derselbe nicht vier Wochen vor seinem Ablauf gekündigt, so läuft er stillschweigend auf ein Jahr weiter.

§ 8.

Etwaige Differenzen bei Durchführung dieses Tarifes werden zwischen Vertretern der Hausdiener und der Betriebsleitung geschlichtet. Kann eine Einigung nicht erzielt werden, so sind Vertreter des Verbandes mit zu den Schlichtungsverhandlungen hinzuzuziehen.

Lübeck, den 29. September 1910.

Für die Firma:

gez.: Rudolph Karstadt.

Für den Verband:

gez.: Johannes Stelling.

Nunmehr liegt es an den Kollegen, durch treues Festhalten an der Organisation und durch rege Agitation für dieselbe dafür zu sorgen, daß das Erwungene festgehalten wird und daß schließlich auch die übrigen Firmen veranlaßt werden können, in ein Tarifverhältnis mit uns einzutreten. Die Kollegen der Firma Karstadt haben gezeigt, was Einigkeit vermag. Kollegen bei den übrigen Firmen, lernt daraus!

München. Das nichtlaufmännische Personal der Firma H. u. J. Gutmann beauftragte die Organisationsleitung, bei der Firma einen Tarifenwurf einzureichen. Grund genug hatten die Kollegen, schwanken doch die Löhne zwischen 18,71 Mk. und 26 Mk. Die letzten Mietpreiserhöhungen und Lebensmittelsteigerungen haben auch diesen Kollegen die Augen geöffnet. Am 7. September erhielt die Firma die Tarifvorlage mit der nötigen Begründung. Unserm Ersuchen auf Rückäußerung wurde seitens der Firma nicht stattgegeben, stattdessen traf sie Maßnahmen zur Abwehr. Dies hinderte uns natürlich nicht, wußten wir doch, daß die Kollegen nichts zu verlieren hatten. Unter diesen Umständen konnten sie nicht mehr fortarbeiten. Auf einstimmigen Beschluß wurde das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen. In der Einigungsverhandlung am 16. September gab sich Gewerbegerichtsrat Sartorius die redlichste Mühe, dem Vertreter der Firma den Wert eines Tarifvertrages klar zu machen. Herr Gademann versprach auch, mit den Herren nochmals Rücksprache zu nehmen und dafür eintreten zu wollen. Er wird das Resultat der Unterredung dem Einigungsamt schriftlich übermitteln. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Am 20. September lief folgendes Schreiben am Gewerbegericht ein:

„Gewerbegericht München als Einigungsamt. Betreff: Tarifbewegung.“

Nehmen höflichst bezug auf die Einladung vom 14. ds. bezgl. die gehabte Unterredung vom 16. unter Leitung des Gerichtsrates Herrn Sartorius und hat uns unser Herr Gademann von der Vespereung eingehend orientiert und auch dahin gewirkt, möglichst eine Einigung zu erzielen; jedoch sind schwerwiegende Gründe vorhanden, die dies nicht zulassen und zwar ist es nicht angängig, daß eine Handelsbranche, in diesem Falle „Engros-Geschäfte“ mit einer Branche verquittet werden kann, als die Detail-Kaufhäuser Hermann Tietz, Oberpollinger, Mendelson usw.
Unsere Kategorie zählt vielmehr zu der Handelsbranche von den Firmen J. Ratheneis Nachf., Heinrich Metz usw.

Ferner mußten wir gerade vor einigen Tagen die Wahrnehmung machen, daß sich einige unserer Leute, welche also jetzt organisiert sind, derart tolllos gegen einige Herren unseres Hauses betragen haben, daß wir uns geradezu schämen mußten, uns zu verpflichten, derartig organisierte Leute zu beschäftigen.
Auf Wunsch sind wir bereit, an geeigneter Stelle den Namen zu nennen; auch ist es nicht angängig, daß in unserer Branche, also im Engros-Verkehr die Ausgeber usw. nach einem bestimmten Schema bezahlt werden; dies mag wohl bei Kaufhäusern der Fall sein, aber bei uns ist die Beschäftigung derart verschieden, daß dies absolut undurchführbar ist und muß uns dies nach wie vor überlassen bleiben.

Da wir aus den oben angeführten Gründen eine Gegenleistung von der Organisation „Deutscher Transportarbeiterverband“ nicht erblicken, so bitten wir, davon Notiz zu nehmen, daß wir weitere Unterhandlungen in dieser Angelegenheit hiermit ablehnen, dagegen werden wir uns nicht verschließen, brauchbaren, fleißigen und anständigen Leuten, wie solche in einem geordnet geführten Geschäft erforderlich sind, je nach Leistung und insoweit es die Möglichkeit gestattet, eine Lohnverbesserung einzutreten zu lassen; selbstverständlich muß nach wie vor die Festsetzung der Löhne so wohl, als auch das Engagement und die Entlassung vollständig überlassen bleiben, da wir direkt mit unseren Leuten zu verkehren belieben und wir in unserm Geschäft beschäftigt, wenn wir wollen und wer uns paßt.

Das Verhältnis der Firma und den Transportarbeitern war bisher ein gutes und werden wir es auch für die Folge einzurichten wissen, daß dasselbe auch den jetzigen Lebensverhältnissen und Anforderungen entsprechend gerichtet wird.

Gehorsamtst

gez. H. u. J. Gutmann.

Dieses Schreiben spricht für sich, weshalb wir es vollständig zum Abdruck bringen. Noch bevor wir hierzu Stellung nehmen konnten, wurden 3 Kollegen gemahregelt. Die übrigen Kollegen erklärten sich mit diesen solidarisch und reichten ihre Kündigung ein. Die Maßnahmen, die nunmehr seitens der Organisation ergriffen wurden, machten die Firma friedliebender und es wurde neuerdings in Verhandlungen eingetreten. Man einigte sich zunächst dahin, daß die Wiederbestellung der drei gemahregelten Kollegen einem Schiedsgericht des Gewerbegerichts überlassen werden soll. Beide Parteien erklärten, sich diesem Schiedsgericht zu fügen. Die Firma trat nunmehr dem bayr. Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes als Mitglied bei. Am 1. Oktober fand an Einigungsamt die Tarifverhandlung statt, die zu einer Einigung führte. Das Schiedsgericht, das drei Tage später zusammentrat, entschied, daß die Entlassungen als Maßregelungen zu betrachten sind und deshalb die 3 Kollegen wieder eingestellt werden müssen. Nachstehender Tarifvertrag wurde abgeschlossen:

Tarifvertrag.

Abgeschlossen zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung I München und dem Arbeitgeberverband für das Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe in München für die Firma H. u. J. Gutmann, Großhandlung in München.

Abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Arbeitsordnung werden für das nichtlaufmännische Personal nachfolgende Sonderbestimmungen als für beide Teile geltend von heute ab vereinbart:

1. Arbeitszeit und Pausen.

Die Arbeitszeit beginnt in den Sommermonaten früh 6 1/2 Uhr und endet abends 7 Uhr. In den Wintermonaten beginnt sie früh 7 Uhr und endet abends 7 1/2 Uhr.
Die Mittagspause wird auf 1 1/2 Stunden, die Frühstückspause und Vesperpause auf je 20 Minuten festgesetzt.

2. Lohn.

Der Anfangslohn für Arbeiter über 20 Jahre beträgt 24 Mk. und steigt um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 27 Mk.

Angestellte, die diesen oder schon einen höheren Lohn beziehen, erhalten eine sofortige Zulage von einer Mark.

Aushilfsarbeiter erhalten pro Tag 4,25 Mk.

3. Ueberstunden.

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden; gegebenenfalls wird die Stunde mit 50 Pfg. bezahlt.
Für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird 70 Pfg. pro Stunde vergütet.

4. Kündigung.

Sämtlichen Angestellten wird nach einer dreimonatlichen Beschäftigungsdauer eine sechsstägige Kündigungsfrist zugesichert. Vorher findet Kündigung nicht statt. Die Kündigung ist nur für Samstag zulässig.

5. Urlaub.

Allen Angestellten, für die dieser Tarif Geltung hat, wird ein Sommerurlaub gewährt und zwar: Nach einjähriger Tätigkeit drei Tage, nach dreijähriger Tätigkeit vier Tage. Dieser Urlaub ist in der Zeit vom 1. März bis 1. Juli zu gewähren.

6. Verschiedenes.

Verschlechterungen sind ausgeschlossen. Maßregelungen dürfen gegenseitig nicht stattfinden.

7. Tarifsamt.

Zur Befeitigung von Zweifeln über Auslegung dieses Tarifvertrags wird ein Tarifsamt gebildet. Als solches soll das Einigungsamt des Gewerbegerichts fungieren. Die Entscheidung des Einigungsamtes ist endgültig.

8. Tarifdauer.

Dieser Tarif tritt am 1. Oktober 1910 in Kraft und hat Gültigkeit bis 1. Oktober 1913. Er bedarf zur Aufhebung einer einmonatlichen Kündigung. Erfolgt von keiner der vertragschließenden Parteien eine Kündigung, so erhält der Tarif eine weitere Gültigkeitsdauer von einem Jahr. Mit der Kündigung ist der neue Tarifenwurf einzureichen, widrigenfalls die Kündigung als zurückgezogen gilt.
München, den 4. Oktober 1910.

Für den Arbeitgeberverband gez.:
Unterschrift

Für den Deutschen Transportarbeiterverband gez.:
Unterschrift

Die Kollegen hatten sich diesen Vertrag erkämpfen müssen. Sie erzielten eine Erhöhung des Wochenlohnes um durchschnittlich 2 Mk. und einen Urlaub von 3 bis 4 Tagen. Der Anfangslohn beträgt nunmehr 24 Mk., während früher die Kollegen mit 18 und 19 Mk. eingestellt wurden. Auch in bezug auf die Behandlung ist eine Besserung eingetreten, was wir gerne bezeugen wollen. So endete die Lohnbewegung bei der Firma H. u. J. Gutmann, was nur durch die Solidarität der Kollegen und den Zusammenschluß in der Organisation möglich war. Mögen die uns noch fernstehenden Handelshilfsarbeiter daraus erkennen, welchen Wert auch für sie die Organisation hat. Also hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband, denn nur dann ist es möglich, die Lage dieser Berufsgruppe zu verbessern.

Transportarbeiter.

Brandenburg a. S. Im Zeichen der Lohnbewegung. Als wir vor zehn Jahren in Brandenburg den ersten Grundstein zur Gründung einer Verwaltungsstelle unseres Verbandes legten, da wurde von manchen Kollegen der Kopf geschüttelt und behauptet, die Organisation habe keinen Zweck und es seien nur bald so, denn lange Jahre bemüht sich die paar organisierten Getreideausfuhrer, die noch fernstehenden Berufskollegen aufzurütteln, um dann gemeinsam vorgehen zu können.

Mittlerweile gelang es uns aber, die Kohlenausfuhr dem Verbannde zuzuführen und man beschloß im September in eine gemeinsame Bewegung einzutreten. Da aber der 1. Oktober dicht vor der Tür stand, so sollte auch für die Möbelträger etwas geschaffen werden.

Den Kohlen- und Speditionsfirmen ging fast gleichzeitig der Tarifentwurf zu und nur den Mühleninhabern wurde zum 1. Okt. der Tarif zugesandt. Auf unser Ansprechen erhielten wir von den Kohlenfirmen überhaupt keine Antwort, während die Herren Spediture fast durchweg eine Antwort schickten, fast gleichlautend und die folgendes zum Ausdruck brachte: "Es habe keinen Zweck, einen Tarif abzuschließen."

In einer außerordentlichen Versammlung unserer Kollegen wurde beschlossen, daß die Lohnkommission noch einmal mündlich vorstellig werden solle. Die Kommission machte sich auch auf den Weg und siehe, die Kohlenfirmen waren sofort bereit, in eine Verhandlung einzutreten, während die Herren Spediture sich auf einen ablehnenden Standpunkt stellten.

Am 23. September fanden die Verhandlungen mit den Kohlenfirmen statt und wurde nach kurzer Beratung die Notwendigkeit eines Tarif abzuschließen, anerkannt. Ferner wurde beschlossen, daß auf alle bis dato gezahlten Löhne 15 Pf. Aufschlag pro Last gegeben werden soll. Der Stundenlohn wurde um 10 Pf. erhöht, die Arbeitszeit geregelt. Die Frauen erhielten pro Zentner 1/2 Pf. Aufschlag, der Stundenlohn wurde um 5 Pf. erhöht. Kurz ein 15prozentiger Lohnaufschlag wurde erzielt.

Bei den Spedituren kam es am 28. September zum Ausstand. Könnte im ersten Augenblick festgestellt werden, daß eine Störung eintrat, so änderte sich recht bald die Situation. Aus Kaschemmen und Herbergen wurde alles Gensdel zu den Umzügen herangezogen und es sah komisch aus, wenn solch ein ausgehungerter Lumpenproletarier einen schweren Gegenstand zu transportieren hatte. Eisenbahngut, das konnte tagelang auf dem Güterschuppen liegen bleiben. Die Bahnverwaltung kam den Herren Unternehmern bereitwillig entgegen, indem Standgeld während der Streikperiode nicht erhoben wurde.

Recht bedauerlich ist es, daß sich die Kollegen Kutscher als Streikbrecher hergaben. Sie, die sonst sehr selten bei den Umzügen mithalfen, spielten jetzt die besten Hausärzte. Nun, diese Berufscollegen haben leider noch nicht erkannt, welche Bedeutung die Organisation hat, und wird es unsere Aufgabe sein, diesen Leuten endlich klar zu machen, was sie zu tun haben. Unter solchen Umständen mußte nach stägiger Dauer der Streik abgebrochen werden, wollten unsere Kollegen bei dieser Umzugstampaue nicht leer ausgehen.

Die Lohnbewegung in den Mühlen war insoweit eine Schwerkrieg, weil mit jedem einzelnen Unternehmer separat verhandelt werden mußte. Aber diese Verhandlungen brachten den Kollegen einen Lohnaufschlag von durchschnittlich 15 pSt.

Von allen Seiten wurde anerkannt, daß ein tarifliches Verhältnis segensreich für beide Teile wirkt.

Mögen daraus die Herren Spediture lernen. Es kommt ohne weiteres die Zeit, wo wieder angefragt wird und dann werden auch die noch fernstehenden Kollegen, so weit sein, ein gewichtiges Wort mitzureden.

Notwendig ist aber auch, daß in Zukunft unsere Kollegen bei Lohnbewegungen sich an das halten, was ihnen die Leitung empfohlen hat, damit nicht falsche Auffassungen entstehen. Bemerkenswerth möchte wir, daß das Gericht „des Kollege Olesnick habe von der Firma 6 Mt. Gehalt erhalten“ auf Unwahrheit beruht und mögen die Verbreiter solcher Gerüchte doch in Zukunft vorsichtiger sein.

Freiburg i. B. Eine moralische Ohrfeige hat sich der Süddeutsche Arbeitgeberverband der Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe bei der Lohnbewegung der Möbeltransportarbeiter geholt. Obgleich er im April vergangenen Jahres die dortigen sämtlichen Möbeltransporteure durch Unterschrift verpflichtete, daß keiner den vom Transportarbeiterverband vorgelegten Lohnvertrag anerkennen dürfte, haben acht von zehn Unternehmern den Vertrag unterchriftlich anerkannt, wenngleich es der eine von den Herren, Herr Pleg, etwas verschämt getan hat. Daß es so gekommen ist, das verdanken wir dem überschlären Vorsitzenden der Freiburger Unternehmer, dem Herrn Winterhalter. Fromm und gottesfürchtig bis in die Knochen, wie der Mann nun einmal ist, hielt er es nicht für nötig, die Mitglieder seines Verbandes davon in Kenntnis zu setzen, daß er bereits drei Zuschriften vom Arbeitgeberverband in Sachen der Lohnstreitigkeit erhalten habe und dann hatte der Mann noch die Güte, unserer Verbandsleitung einen Bericht daraus zu machen, daß der Streik erklärt wurde, ohne daß wir die Herren vorher geziemend in Kenntnis gesetzt hatten. Wohlgerert, die Verhandlungen

durten während eines halben Jahres, in welchem Zeitraum es Herr Winterhalter wohl fertig brachte, unsere Briefe in der Arbeitgeberzeitung zu veröffentlichen, die Zuschriften des Verbandsvorsitzenden ließ er aber wohlverwahrt im Kasten liegen. Nun schreibt die Arbeitgeberzeitung vom 1. Oktober von einem sonderbaren Streik. Mit vielen „Wenn“ und „Aber“ wird gesagt, daß die Unternehmer wohl gefügt hätten, wenn — ja wenn... Bereits am Donnerstag (22. Sept.) hätte der Arbeitgeberverband einige Arbeitswillige geschickt, denen am Freitag weitere acht Mann folgten und am Samstag waren weitere acht Mann in Heidelberg zur Abreise bereit. Auch in Freiburg hätten sich 20 Streikbrecher gemeldet, aber — fragt mich nur nicht was für welche. Obgleich jedem Streikbrecher 10 Mt. Tagelohn garantiert waren und für 15 Mann das schöne Fahrgeld von Heidelberg nach Freiburg bezahlt wurde, dieses Kiasco. Am Sonntag Abend konnten die Herren Krakert und Wolff ihre Lieblinge wieder in die Arme schließen, aber Ärztlichkeiten werden die nach Freiburg gelassen sogenannten Möbeltransportarbeiter den Herren nicht gesagt haben. Die Arbeitgeberzeitung tröstet sich mit dem, daß wir eigentlich gar nichts gefordert haben. Wir sind mit dem Erfolg zufrieden und das ist jedenfalls die Hauptsache.

Halle a. S. Die Errichtung einer Fahr- Schule, die auf eine Umgründung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zurückzuführen ist, wurde in der Stille kräftig gefördert. Vor kurzem traten die Interessenten an der Gründung einer Fahrschule für die hiesige Stadt zusammen, um über die weiteren Schritte zur Verwirklichung des Projekts zu beraten. Der von der vorbereitenden Kommission ausgearbeitete Entwurf einer Satzung des zu gründenden Vereins Fahrschule, sowie einer Schulordnung und eines Lehrplanes lag vor und fand die Zustimmung der Beteiligten. Es wurde beschlossen, alle Fuhrwerksbesitzer und sonstige an der Gründung der Fahrschule interessierten Kreise in Halle a. S. und Umgegend zum Eintritt in den Verein aufzufordern, da nur bei ausreichender Teilnahme auf ein Gelingen des Planes zu rechnen ist. Es haben sich bereits die Mitglieder der hiesigen Vereinigung der Fuhrherren bereit erklärt, das erforderliche Material an Pferden und Wagen für den Unterricht zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltungsstelle Halle wird dem zu gründenden Verein „Hallsche Fahrschule“ als korporatives Mitglied beitreten.

Altdenkfeld. Die Firma Wertmann u. Köster, Spedition, die kürzlich ihre organisierten Arbeiter entließ, legte nunmehr den nichtorganisierten Arbeitern 1 Mt. pro Woche zu. Frau Köster wollte nun nicht hinter ihrem Manne zurückstehen und — berechnete für Kost und Logis pro Tag 10 Pf. mehr, so daß den glücklichen Arbeitern nunmehr pro Woche noch 30 Pf. 1/2 Pf. pro Stunde — Lohnzulage übrig bleibt! Das Unternehmertum weiß sich zu helfen und seine Schäflein zu scheren.

Traunstein. Ein edler Menschenfreund scheint der Gutsherr Moeltgen auf dem Schlossgut Gessenberg zu sein. Ein Kutscher kam von einer Landtour abends sehr spät zurück. Ungefähr eine dreiviertel Stunde von Traunstein fiel ihm die Laterne vom Wagen und das eine Rad ging darüber hinweg. Natürlich war, weil mitten im Walde, an einen Ersatz nicht zu denken und war der Kutscher gezwungen, ohne Licht weiter zu fahren. Unterwegs wurde er von dem Gutsherrn Moeltgen überholt. Als dieser an ihm vorbeifuhr und bemerkte, daß der Kutscher kein Licht brachte, rief er ab, stellte fest, wenn das Fuhrwerk gehörte und zeigte darauf den Kutscher bei der Gendarmarie an. Gewiß wird jeder auf dem Standpunkt stehen, und auch wir tun das, daß im Interesse der Verkehrssicherheit es unbedingt notwendig ist, daß jeder Wagen nachts beleuchtet sein soll. In diesem Falle wäre es aber sicherlich nicht notwendig gewesen, den armen Teufel vom Kutscher anzugehen, damit er einen Teil seines sauer genug verdienten Lohnes an die Polizei als Strafe abführen muß. Der reiche Gutsherr weiß allerdings nicht, wie einem Menschen zu Mute ist, der von morgens früh bis abends spät unterwegs ist und dann mit 19 Mt. Wochenlohn seine Familie ernähren muß. Das Geschäft des Anzeigens sollte Herr Moeltgen lieber schon der Berufspolizei überlassen, diese ist in Traunstein schon scharf genug und beglückt die Kutscher und Fuhrleute bei der geringsten Kleinigkeit mit Geldstrafen. Sollte aber der Herr Gutsherr so große Lust am Anzeigen haben, dann würden wir ihm den guten Rat geben, wenn wieder eine Stelle frei wird, sich um den Posten eines Polizeidieneres in Traunstein zu bewerben, er hätte dann eine feinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Stellung. Selbstverständlich wird die Organisation, der der Kutscher angehört, die Sache zur gerichtlichen Entscheidung bringen, weil ja in diesem Falle dem Moeltgen keine Schuld beizumessen ist. Hoffentlich sehen auch die anderen Fuhrleute in Traunstein bald ein, daß nur durch eine starke Organisation ihre Interessen vertreten werden.

Wetten. Zum 1. Oktober d. J. war der alte Lohnvertrag abgelaufen. Es wurde ein neuer Tarif den Unternehmern unterbreitet und nach zweimaliger Verhandlung wurde der nachfolgende Tarif vereinbart.

Lohn-Tarif für die in den Ofenfabriken zu Wetzlar beschäftigten Kutscher, abgeschlossen zwischen dem Verein der Wetzlarer Ofenfabrikanten einerseits und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, sowie der bestehenden Lohnkommission andererseits.

1. Lohn. Sämtliche Kutscher, einschließlich der Reservekutscher, erhalten einen Wochenlohn von 24 Mt.

2. Reisegeelder.

Für Reisen nach Berlin und nächste Umgebung werden 2,25 Mt., für Orte wie Baumschulenweg, Wiesdorf und Landwig werden 2,50 Mt., für Wölbershof, Alt-Altene, Brib, Budow, Böpenitz, Friedrichshagen, Groß- und Klein-Beeren, Groß- und Kleinfeldern, Großschieferfeld, Grünau, Gessenswintfel, Jochmannsthal, Karlshorst, Königstadt, Lichtenrade, Malsdorf, Mariendorf, Marienfelde, Ober- und Nieder-Schöneweide, Nikolassée, Rahnsdorf, Rudow, Schlachtensee, Schmargendorf, Schmiedewitz, Vogelssdorf, Wannsee, Zehlendorf, Zerpenschleuse usw., also Orte, die weit hinter Berlin liegen, werden 3 Mt. Reisegeeld bezahlt. Für Reisen nach Potsdam werden 4 Mt., nach Wittenswalde und Königs-Büsterhausen 5 Mt., nach Brandenburg a. S. 6 Mt. bezahlt. Sämtliche Reisegeelder verstehen sich ohne Chauffeugeeld. Reisende, bei denen ein Liebernehmen erforderlich ist, wird das Stallgeld vom Unternehmer bezahlt.

3. Sonn- und Feiertagsarbeit.

Das Laden der Fuhrer an Sonn- und Feiertagen findet nicht statt.

Befinden sich die Kutscher an Sonn- und Feiertagen auf Reisen, so wird hierfür 4 Mt. bezahlt.

Im übrigen kommen die Bestimmungen der Reichsverordnung in Betracht.

4. Arbeitszeit.

Wird ein Kutscher im Heimatort beschäftigt, so ist die Arbeitszeit gleich der in der Fabrik üblichen und ist die Arbeit so einzuteilen, daß der Kutscher ebenfalls bei Fabrikabschluss die Fabrik verlassen kann. Ausgeschlossen dabei ist das Pferdepflegen.

Muß nach 6 Uhr abends noch geladen werden, so wird diese Tätigkeit mit 50 Pf. bezahlt.

Muß außer dem Beladen des Wagens noch andere Arbeit verrichtet werden, so wird hierfür die Stunde mit 45 Pf. bezahlt.

5. Holzführen.

Kutscher, die Holz aus dem Forst fahren und Mittags unterwegs füttern müssen, erhalten 30 Pf. Entschädigung.

6. Bahn- und Wasserverladung.

Für Bahnverladung erhält der Kutscher für jeden Wagon 75 Pf., bei Wasserverladung für jeden Ofen 5 Pf. bezahlt.

7. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt Freitags.

8. Schlichtung von Differenzen.

Bei etwaigen Differenzen über Durchführung dieses Tarifes, kann auf Antrag des Arbeitgebers oder Arbeitnehmers neben der Lohnkommission ein Vertreter des Verbandes mit hinzugezogen werden.

9. Maßregelnungen.

Maßregelnungen wegen Verbandszugehörigkeit oder Durchführung dieses Tarifes dürfen nicht stattfinden.

10. Diverse.

Alle bis dato bestehende bessere Arbeitsbedingungen und Löhne, sowie Vergünstigungen bleiben bestehen.

Jedem Kutscher ist ein verschließbarer Gegenstand zu liefern.

Für die Kutscher ist einheizbarer Raum zum Aufenthalt und trocknen der Kleider anzuweisen, auch ist für genügende Waschgelegenheit zu sorgen.

11. Tarifdauer.

Dieser Tarif gilt für die Zeit vom 1. Oktober 1910 bis 1. Oktober 1912 und gilt stillschweigend von Jahr zu Jahr weiter, wenn von einer der vertragsschließenden Parteien eine vorherige 1/2 jährliche Kündigung nicht erfolgt.

Wetten, den 1. Oktober 1910.

(Unterschriften.)

Während mit den Ofenfabrikanten eine Verhandlung möglich war, haben die Firmen Niemann, Möbelfabrik, Brandt, Maurermelzer und Polchow, Deflaktion, eine Verhandlung abgelehnt resp. eine Erhöhung des Lohnes zurückgewiesen.

Es wird Aufgabe unserer Kollegen sein, mit diesen Herren noch ein ernstes Wort zu reden.

Allgemeines.

In eigener Sache. Wir haben bereits wiederholt darüber berichtet, daß man uns gerichtlicherseits zwingen wollte, in unserem Fachblatt sogenannte Schrenerklärungen aus Privatprozessen aufzunehmen. Ein außerschließliches Mitglied verlangte von unserer Redaktion die Aufnahme eines Urteilsstenors, den es in einer Privatklage ertritten hatte.

Die Redaktion lehnte das Verlangen ab, und sie blieb auf diesem Standpunkt stehen, als sich der betreffende an das Gericht wandte und dessen Eingreifen verlangte.

Vergeblich machte die Redaktion in diesem Verfahren geltend, daß sie zur Aufnahme des Urteils nicht verpflichtet sei, weil der „Courier“ keine Annoncen aufnehme, vergeblich berief sich die Redaktion darauf, daß nach § 10. des Pressegesetzes nur der verantwortliche Redakteur solcher periodischer Druckschriften, welche Anzeigen aufnehmen, verpflichtet ist, die ihm von öffentlichen Behörden mitgeteilten amtlichen Bekanntmachungen aufzunehmen.

Das Landgericht III Berlin folgte darauf, daß es in a l in der Berliner Mitteilungsbeilage des „Courier“ die Schrenerklärung eines Mitgliedes des Verbandes aufgenommen war, daß der „Courier“ doch Anzeigen aufnehme.

Da gegen das Urteil des Landgerichts III ein weiteres Rechtsmittel einzulegen nach der Strafprozessordnung nicht möglich ist, so erbittet die Redaktion bei ihrem ablehnenden Standpunkt, um den Staats-

anwalt zu zwingen, gegen den verantwortlichen Redakteur Klage zu erheben und damit die Möglichkeit zu schaffen, daß in einer mündlichen Verhandlung die Frage ausgiebig erörtert werden könne und es möglich wäre, evtl. die Entscheidung des Kammergerichts anzurufen.

Die Staatsanwaltschaft beging zunächst einen Irrtum, indem sie einen falschen Redakteur auftragte, nämlich den Redakteur Nibel, der zu der in Betracht kommenden Zeit gar nicht Redakteur des „Courier“ war und deshalb von vornherein freigesprochen werden mußte.

Alsdann klagte die Staatsanwaltschaft den Redakteur Karl Brüsche an. Er sollte sich dadurch strafbar gemacht haben, daß er als Redakteur des „Courier“, einer periodischen Druckschrift, welche Anzeigen aufnehme, die amtliche Bekanntmachung eines Gerichts nicht veröffentlicht habe.

Vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte erreichte die Staatsanwaltschaft nach mehrfacher Verhandlung die Verurteilung Brüsches zu einer Geldstrafe von 20 Mk. Gegen dies Urteil legte Brüsche Berufung ein und er erreichte, daß er, wenn auch erst nach wiederholter Verhandlung schließlich in der Verhandlung vom 17. Oktober freigesprochen wurde.

In der Verhandlung wurde der Vorsitzende der Berliner Ortsverwaltung Kollege August Werner vernommen und dieser Zeuge bekundete, daß bereits auf dem Verbandstage des Transportarbeiterverbandes, der im Jahre 1903 abgehalten wurde, beschlossen worden ist, daß in Zukunft keine Annoncen mehr in den „Courier“ aufgenommen würden. Werner erklärte weiter, daß dieser Beschluß streng durchgeführt werde und somit der „Courier“ nicht als eine Druckschrift angesehen werden könne, die Anzeigen aufnehme.

Auf Grund dieser Aussage beantragte der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, die Freisprechung des Angeklagten, indem er geltend machte:

Der „Courier“ ist ein Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands und Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes. Er wird nur an die Mitglieder des Verbandes abgegeben und nimmt nur solche Mitteilungen auf, die ihm vom Verbande zugehen oder von Verbandsmitgliedern, die über Angelegenheiten berichten, welche den Verband angehen. Gegen Bezahlung nimmt der „Courier“ überhaupt keine Anzeigen auf. Letzteres aber ist das Entscheidende, daß § 10 des Preßgesetzes die Verpflichtung zur Aufnahme amtlicher Bekanntmachungen offenbar nur solchen periodischen Druckschriften auferlegt, welche gegen Entgelt Mitteilungen irgend welcher Personen aufnehmen.

Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen des Verteidigers an und so wurde Brüsche freigesprochen, nachdem sich mit dieser Angelegenheit das Schöffengericht in der Strafsache gegen Nibel, das Schöffengericht und die Strafkammer und zwar jedes dieser beiden Gerichte zweimal in der Strafsache gegen Brüsche mit der Angelegenheit befaßt hatte.

Statistische Schönfärberei. Die Entwicklung der sozialen Statistik führt auch dazu, daß die statistischen Kemter der Großstädte mehr und mehr statistische Erhebungen über die Lebenshaltung der Arbeiter aufnehmen. An sich ist das äußerst erfreulich; es kommt dabei nur darauf an, welche Methode man anwendet. Diese kann nämlich so irreführend sein, daß die Statistik nicht nur wertlos ist, sondern auch starken Widerspruch heraufschafft. Das ist der Fall bei einer solchen veröffentlichten Statistik über Einnahmen und Ausgaben in der Privatwirtschaft der hiesigen Bevölkerung, die vom statistischen Amt der Stadt Halle bearbeitet worden ist. Diese enthält u. a. folgende Ergebnisse:

	Einkommen der Familie überhaupt	Arbeitslohn des Mannes	Nebenerwerb des Mannes	Einkommen der Frau
Gelernte Arbeiter	1885,66	1569,46	44,65	65,57
ungel. Arbeiter	1726,51	1303,01	31,80	133,19
Handels- u. Lehrarbeiter	1737,31	1374,20	27,54	118,18
Arbeiter ohne näheres Bezeichn.	1588,81	1345,65	36,32	97,93
Unterbeamtete	2084,31	1693,96	41,11	24,71
Privatangestellte	2441,69	2012,11	32,30	79,69
Lehrer	3294,32	2753,05	180,30	7,03

Wer die tatsächlichen Verhältnisse kennt, unter denen die Arbeiter leben, sieht sofort, daß dies nichts anderes als Schönfärberei ist. Welcher ungelernete Arbeiter hat einen Arbeitslohn von 1303 Mk.? Das Geheimnis läßt sich auf, wenn man erfährt, daß die Statistik dadurch zustande gekommen ist, daß das statistische Amt nach Gütdünen „Haushaltungsbücher“ ausgab, die von den Arbeiterfamilien geführt werden mußten. Daß sich Angehörige der Sozialdemokratie oder der freien Gewerkschaften darunter befunden haben, ist kaum anzunehmen. Wie sehr sich die Stadtverwaltung mit ihren Entdeckungen selbst in Widerruf setzt, zeigt folgendes: Es beträgt der von ihr amtlich festgesetzte

	ortsübliche Tageslohn	danach berechnete Jahresverd.
erwachsener männl. Arbeiter	3,30 Mk.	990,— Mk.
weibl.	1,50 „	450,— „

In der Umgegend von Halle gilt für erwachsene männl. Arbeiter 2,— Mk. 600,— Mk. weibl. 0,95 „ 285,— „

Was ist nun falsch? Entweder die Haushaltungsbücher — um die Lage der Arbeiter günstiger erscheinen zu lassen, als sie ist, oder der „ortsübliche Tageslohn“, um die sich darauf stützenden sozialpolitischen Feststellungen recht weit herabzudrücken.

Von welchen Krankheitserscheinungen werden die Arbeiter am häufigsten betroffen? Der Kampf gegen die Krankheitsreger kann am besten dann aufgenommen werden, wenn wir wissen, welche Krankheitserscheinungen die häufigsten sind. Eine genaue Kenntnis der letzteren ist daher von hohem hygienischem Wert. Es ist deshalb zu begrüßen, daß das Kaiserliche Statistische Amt eine genaue Erhebung darüber vorgenommen hat, dieselbe zerfällt in manche seitiger irige Ansicht. Nach der Aufstellung befinden sich unter 1 000 000 Krankheitsfällen der männlichen Personen nur 0,5 Entwicklungskrankheiten (Altersschwäche usw.); 1266,2 Infektions- und parasitäre Krankheiten (Diphtherie, Influenza, Tuberkulose usw.); 227,4 sonstige allgemeine Krankheiten (Blutarmut, Entkräftungen, Vergiftungen usw.); 12,0 bössartige Neubildungen (Strebs usw.); 17,9 gutartige Neubildungen (Geschwülste, Polypen usw.); 53,2 Krankheiten unbestimmter Art und im Reste örtliche Krankheiten. Zu letzteren gehören 336,5 Krankheiten des Nervensystems, 1422,4 Krankheiten der Atmungsorgane, 255,6 Krankheiten der Kreislauforgane, 1522,6 Krankheiten der Verdauungsorgane, 127,7 Geschlechtskrankheiten, 914,3 Krankheiten der äußeren Bedeckung (Krätze usw.); 1241,4 Krankheiten der Bewegungsorgane, 49,3 Krankheiten des Ohres, 210,0 Krankheiten der Augen, 2346,9 Verletzungen und anderweitige äußere Einwirkungen.

Betrachtet man die Krankheiten nach den beiden Geschlechtern, so zeigen sich erhebliche Unterschiede. Es entfielen auf

Krankheitsgruppe	10000		Demnach weisen auf	
	männliche	weibliche	die Männer	die Frauen
Verletzungen zc.	928	284	8,27fache	—
Kranth. d. Bewg.-Org.	491	274	1,79 „	—
Kranth. der äußeren Bedeckg.	362	292	1,74 „	—
Kranth. d. Atmungsorgane	568	481	1,17 „	—
Entwickelungskranth.	0,2	120	—	604,0fache
Sonst. allgem. Kranth.	90	701	—	7,79 „
Geschlechtskrankheit.	49	255	—	5,20 „
Kranth. d. Verdauungsorgane	602	876	—	1,15 „

Legt man der Uebersicht die Krankheits-tage zugrunde, so ergibt sich, daß auf die Krankheiten der Atmungsorgane 16,2 pCt., die Infektionskrankheiten 16,2 pCt., die Verletzungen 14,8 pCt., die Krankheiten der Verdauungsorgane 11,7 pCt., der Bewegungsorgane 11,7 pCt. entfallen. Neuzugewonnen ist natürlich das Auftreten der Krankheiten in den einzelnen Altersklassen.

Der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband der Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe hat sich in der Generalversammlung zu Frankfurt a. M. am 27. 2. 10 ein neues Statut geschaffen, aus dem wir einige der wichtigsten Bestimmungen herausgreifen wollen.

Der § 1 befaßt, daß der Verein eingetragten werden soll.

§ 2 bestimmt als Sitz des Verbandes Heidelberg (Kraher u. Wolff). Nach § 3 ist der Zweck des Verbandes, die gesamten Arbeitgeber der Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe von Baden, Großherzogtum Hessen, Hessen-Nassau, der Pfalz, Elsaß-Lothringen, Frankfurt a. M., sowie anderer noch anzuschließender Territorien oder Städte zu vereinigen, um übereinstimmend die gemeinsamen gewerblichen Interessen der Mitglieder, soweit sie das Verhältnis zu den Arbeitnehmern berühren, zu regeln und zu vertreten. Als wesentlichste Aufgabe des Verbandes stellt sich dar, Streitigkeiten zwischen seinen Mitgliedern und deren Arbeitnehmern über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in „friedlicher Weise“ beizulegen und seinen Mitgliedern bei solchen Streitigkeiten Schutz und Unterstützung angedeihen zu lassen.

§ 4. Der Verband ist als solcher dem Zentralverband in Berlin angeschlossen.

§ 5. Mitglieder können Unternehmer werden, deren Arbeiter im Transportarbeiterverband organisiert sind, oder organisiert werden können und die nicht staatsfeindlichen Bestrebungen huldigen.

Nach § 8 können Mitglieder ausgeschlossen werden, wenn sie nicht bezahlen, oder wenn sie in Konkurs kommen, oder sich sonst einer ehrenrührigen Handlung schuldig machen. Für den Ausschluß müssen drei Viertel der Aufsichtsratsmitglieder stimmen. Die §§ 10 bis 33 behandeln die Zusammenfassung des Vorstandes und Aufsichtsrates, die Generalversammlung, Tätigkeit des Verbandes und die Ortsverwaltungen. Danach hat derjenige, welcher 6000 Mk. Lohnsumme bezahlt 1 Stimme, mit 20 000 — 2, mit 50 000 — 3, mit 100 000 — 4 Stimmen und für jede weiteren 100 000 Mk. werden 2 weitere Stimmen gerechnet.

Der § 23 lautet: Der Verband erzielt eine von einheitlichen Gesichtspunkten erfolgende Regelung der das Arbeits- und Lohnverhältnis berührenden Angelegenheiten. Irgegend welche Abmachungen oder Verträge mit Organisationen dürfen ohne Zustimmung oder Genehmigung des Verbandes nicht geschlossen werden. Nach § 24 will der Verband Maßnahmen treffen, durch die seinen Mitgliedern die Beschaffung von Arbeiterpersonal erleichtert wird und sollen nach Möglichkeit Arbeitsnachweiskeitellen gegründet werden.

§ 25. Bei Streitigkeiten, welche die gewerblichen Angelegenheiten der Mitglieder betreffen, insbesondere bei drohender oder bereits erfolgter Arbeitseinstellung oder Entlassungen will der Verband die Vermittlung übernehmen.

In § 26 ist das System der schwarzen Listen festgelegt, indem der Verband bei drohenden oder bereits erfolgten Arbeitseinstellungen oder Entlassungen (1) von Arbeitern an sämtliche Verbandsmitglieder oder einen Teil derselben das Gebot erläßt, daß sie während

einer bestimmten Zeit die entlassenen (1) oder an einer Arbeitseinstellung beteiligten Arbeiter in ihren Betrieben nicht einstellen. In diesem Falle soll dem betroffenen Mitglied jede mögliche Hilfeleistung und Unterstützung gewährt werden und in außergewöhnlichen Fällen kann dem betroffenen Mitglied vom Verband auch Geld zur Verfügung gestellt werden, falls es aber mehr wie 300 Mk. sind, ist erst eine Generalversammlung einzuberufen, die darüber Beschluß faßt.

Nach § 30 können die einzelnen Ortsverwaltungen selbständig handeln, wenn es sich nicht um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse handelt.

Die Mitgliederbeiträge müssen im Voraus entrichtet werden und betragen dieselben für jede 1000 Mk. gezahlte Lohnsumme im Jahre 2 Mk. Der höchste Beitrag ist auf 150 Mk. pro Jahr festgesetzt.

Das Statut wurde so zusammengestellt in den Generalversammlungen zu Mannheim (1907), Frankfurt a. M. (1908), Baden-Baden (1909) und Frankfurt a. M. (1910).

Unsere Kollegen können aus vorstehendem ersehen, wie die Unternehmer unangenehm daran sind, die Waffen gegen uns zu schießen. Hoffentlich lernen die Kollegen, hauptsächlich in Süddeutschland aus dem Vorgehen der Scharfmacher und schließen sich mehr noch wie bisher dem gefürchteten Gegner der Unternehmer, dem Deutschen Transportarbeiterverband an.

An die Ortsverwaltungen im Gau 10.

Werte Kollegen!
Auf Antrag des Gauvorstandes berufen wir hiermit eine **Konferenz**

von Vertretern der Verwaltungsstellen im Gau 10 zu Sonntag, den 27. November 1910, vormittags punkt 10 Uhr, in Hannover, Nikolaistraße Nr. 7, (Gewerkschaftshaus), ein.

Als Tages-Ordnung schlagen wir vor:

- 1. Bericht des Gauvorstandes und der Ortsverwaltungen.
- 2. Unsere weitere Agitation.
- 3. Die Agitation unter den Straßen- und Kleinbahnern.
- 4. Beratung weiterer Anträge; Verschiedenes.

Wir ersuchen, die Wahlen der Delegierten rechtzeitig vorzunehmen.

Verwaltungsstellen bis zu 200 Mitgl.	wählen je 1 Delegierten
über 200—500	2
500	3

Die Delegierten haben Anspruch auf die vom 3. Verbandstage festgesetzten Diäten und Fahrtgelde. Die Ausgaben hierfür sind aus Mitteln der Ortsklassen zu bestreiten.

Die Namen und Adressen der gewählten Delegierten sowie etwaige Anträge zu dieser Konferenz sind spätestens bis zum 22. November an den Kollegen Wilhelm Pregel, Hannover, Nikolaistraße 7, 2 Exp., Zimmer 22, zu senden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand. J. U. D s w a l d S c h u m a n n.

Mitteilungen des Vorstandes.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet: Am 23. Oktober 1910 in Buztehuber-Altloster, Bevollmächtigter: Hermann Seimann, Stadlerstr., Kaffierer; Heinrich Stechmann, Sandweg. Am 2. Oktober 1910 in Neustadt a. d. Orla, Bevollmächtigter: Richard Lüpke, Bräthen b. Neustadt, Kaffierer; Heinrich Bödel. Am 23. Oktober 1910 in Döblich, Bevollmächtigter: Max Moller, Bleicherstr. 42, Kaffierer; Heinrich Kremmling, Alte Dorfstr. 3.

Wir geben hiermit bekannt, daß trotz wiederholter Mahnungen noch eine größere Zahl von Verwaltungsstellen mit den Angaben über das Adressenverzeichnis im Verzuge ist. Ferner ist es vielen Verwaltungen infolge des am 1. Juli d. J. erfolgten Zusammen schlusses unmöglich gewesen, uns rechtzeitig die nötigen Angaben über die Funktionäre zc. zu machen.

Wir sind deshalb außer Stande, das Verzeichnis zu dem gewünschten Zeitpunkt fertigstellen zu können. Dasselbe wird nunmehr im Februar kommenden Jahres, nach vorheriger noch maliger Umfrage, erscheinen.

Abhandeln gekommen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen: In Groß-Berlin: Gustav Graßmeyer, Spt.-Nr. 5682, eingetreten am 8. 4. 1905. In Offenbach a. M.: Joh. Pfeiffelmann, eingetreten am 8. 9. 1907 in Worms, frühere Spt.-Nr. 320,256, jetzige Spt.-Nr. 288 161. In Potsdam: Karl Weese, Spt.-Nr. 327 482, eingetreten am 1. 5. 1909. In Weßmar: Hermann Enge, Spt.-Nr. 349 220, eingetreten am 1. 12. 1907.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. U. D s w a l d S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Et.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Hamburg I suchen wir nicht, wie in voriger Nummer bekannt gemacht, drei, sondern fünf Einflüsterer. Die Kollegen wollen davon Notiz nehmen.

Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Carl Gindow, Karlshorst. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.

Aus der Reichsversicherungs-Kommission.

XII.

In der weiteren Beratung der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung wurden nur verhältnismäßig unbedeutende Veränderungen vorgenommen. Hervorzuheben ist der Beschluß, der sich auf die Zusammensetzung des Vorstandes der Versicherungsanstalten bezieht. Der Vorstand besteht aus einer gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter. Außerdem stellt die Verwaltung die leitenden Beamten an und diese gehören ebenfalls zum Vorstand. Hieraus hat sich ergeben, daß in einer ganzen Reihe von Versicherungsanstalten die Zahl der Beamten größer ist, als die Zahl der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Demgemäß hatten die Beamten ihrer Zahl nach das Übergewicht in dem Vorstande, so daß aus diesem Grunde die Beamtenverwaltung ganz unbegrenzt sich entfalten konnte.

Die Sozialdemokraten forderten, daß unter keinen Umständen eine so große Zahl von Beamten im Vorstande das Stimmrecht ausüben sollte. Außerdem forderten sie selbstverständlich die Anstellung der Beamten durch den Vorstand selbst. Der letzte Antrag wurde von den anderen Parteien ohne weiteres abgelehnt. Dagegen hatte der erste Antrag den Beschluß zur Folge, daß an der Abstimmung im Vorstande niemals mehr als die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter teilnehmen dürfen. Ist die Zahl der beamteten Mitglieder im Vorstande größer, als die Zahl der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, so scheiden bei der Beschlussfassung soviel beamtete Mitglieder aus, daß die nichtbeamteten Mitglieder in der Mehrzahl sind.

Bezüglich des Erwerb- und der Veräußerung oder Belastung von Grundstücken im Werte von mehr als 1000 Mk. soll nach dem Entwurf die Versicherungsanstalt durch den Vorstand und den Ausschuss vertreten werden. Um Schädigungen durch dieses unständliche Verfahren zu vermeiden, schlägt die Kommission hinzu, daß der Vorstand allein die Versicherungsanstalt vertreten kann, soweit es sich um die Erwerbung solcher Grundstücke handelt, die von der Anstalt beliehen worden sind und im Zwangsverfahren erworben werden müssen.

Bei der Festschreibung der Invaliden- und Hinterbliebenenrenten bemüht sich die Sozialdemokratie, eine Erhöhung durchzuführen. Sie hatten in erster Linie sich bemüht, die Leistungen zu verdoppeln und dementsprechend hätten auch die Beiträge erhöht werden müssen. Nachdem aber alle Anträge abgelehnt worden waren, soweit sie sich auf die Erhöhung der Leistungen bezogen, war jetzt auch eine Erhöhung der Beiträge unnötig geworden. Demgemäß wurden die Vorschläge über die Ausbringung der Mittel im wesentlichen unverändert angenommen. Hervorzuheben ist nur die Bestimmung über die Anrechnung der Krankheitswochen als Wochen der Versicherung, ohne daß Beiträge entrichtet worden sind. Als Krankheitswochen gelten in diesem Sinne auch die zur Genesung nötigen Wochen. Als Genesungszeit sollte nach dem Entwurf die Zeit gelten, in der eine Frau infolge einer Niederkunft arbeitsunfähig ist. Jedoch wurde diese Zeit auf

höchstens 8 Wochen beschränkt, während in den anderen Fällen die anrechnungsfähige Maximalzeit der Krankheit ein Jahr beträgt. Die Sozialdemokraten beantragten, die kurze Beschränkung der Zeit auf acht Wochen zu streichen. Das wurde jedoch abgelehnt. Dagegen erreichten sie es, daß in der Bestimmung neben der Niederkunft auch die Schwangerschaft berücksichtigt wurde.

Die Pflichtbeiträge sind nach dem Entwurf unwirksam, wenn sie nach Ablauf von zwei Jahren entrichtet werden. Eine Ausnahme hiervon ist für den Fall vorgesehen, daß die Pflichtbeiträge ohne Verschulden der Beteiligten nicht entrichtet worden sind. Dann sollte der Versicherte berechtigt sein, die Marken für längstens vier Jahre nachzuliefern. Die Ausnahme bezieht sich auf die Fälle, in denen der Arbeitgeber die Quittungsmarken im Besitz hat und die Marken regelmäßig einlecken soll. In solchen Fällen ist es vorgesehen, daß ein Arbeiter, der viele Jahre von demselben Arbeitgeber beschäftigt war, erst bei seiner Entlassung hörte, daß der Arbeitgeber es versäumt habe, die Invalidenmarken zu kleben und die Marken umzutauschen. Dann hätte der Arbeiter keinen Anspruch auf die Leistungen der Invalidenversicherung und könnte auch nicht mehr die Marken nachliefern. Um derartige Fälle für die Zukunft auszuschließen, beantragten die Sozialdemokraten, für sie das Recht des Arbeiters, die Marken für die gesamte Zeit seines Arbeitsverhältnisses noch nachträglich zu entrichten. Das wurde zwar abgelehnt, jedoch die Bestimmung des Entwurfs in zwei Punkten geändert. Zunächst wurde die Ausnahme ausdrücklich für den Fall festgesetzt, daß die Vernachlässigung ohne Verschulden des Versicherten vorgekommen ist. Außerdem wurde hinzugefügt, daß ein Verschulden des Versicherten nicht vorliegt, wenn der Arbeitgeber die Quittungsmarken aufbewahrt und nicht zur richtigen Zeit ordnungsgemäß umgetauscht hat.

Das fünfte Buch des Entwurfs regelt die Beziehungen der Versicherungsträger zu einander und zu anderen Verpflichteten. Von den Bestimmungen ist für die Arbeiter ganz besonders wichtig die, welche die Ansprüche eines verunglückten Arbeiters von der 13. bis zur 27. Woche nach dem Unfälle feststellt. In dieser Zeit hat nämlich der Verunglückte einen Entschädigungsanspruch sowohl an die Krankenkasse, als auch an die Unfallversicherung. Aus diesem zwiefachen Verhältnisse ergaben sich viele Streitfragen, da es im allgemeinen nicht die Absicht des Gesetzgebers sein konnte, dem Verletzten eine doppelte Entschädigung zuzulassen. In dem neuen Gesetz sollen die Ansprüche so geregelt werden, daß der Arbeiter im allgemeinen keine Ansprüche an die Krankenkasse behält. Das hat die praktische Bedeutung, daß, solange die Unfallversicherung für den Verletzten nichts leistet, unter allen Umständen die Krankenhilfe gewährt werden muß. Außerdem hat der Verletzte noch neben den Leistungen aus der Krankenversicherung seinen vollen Anspruch auf Entschädigung an die Unfallversicherung, soweit letztere über die Entschädigung der Krankenkasse hinausgeht. In gewissen Fällen steht ihm sogar außer der vollen Unfallentschädigung noch ein Teil seines Krankengeldes zu. Die Krankenkasse hat für ihre Aufwendungen Erstattungsansprüche an die Berufsgenossenschaft.

Die Berufsgenossenschaften versuchten, auch diese Bestimmungen zum Schaden der Arbeiter zu verschlechtern und wirklich gaben sich die National-liberalen dazu her, alle Anträge der Berufsgenossenschaften in der Kommission zu vertreten. Jedoch wurden wesentliche Änderungen der Bestimmungen von der Kommission nicht angenommen.

Zu wichtigeren Debatten gab das sechste Buch des Entwurfs Veranlassung, das sich auf das Verschlechtern und die Frage, ob das Reichsversicherungsamt auch in Zukunft als Berufungsinstanz für die Streitfachen der Unfallversicherung gelten soll oder nicht. Die Aussprache ergab, daß alle Parteien Wert auf die Beibehaltung des Reichsversicherungsamts als Berufungsinstanz für die Unfallversicherung legten.

Zur Lohnbewegung der Expeditionskutscher und -Arbeiter in Regensburg.

Im Oktober ging der mit den Expeditionsfirmen in Regensburg im Jahre 1908 abgeschlossene Tarif seinem Ende entgegen. Die Kündigung des Vertrages erfolgte unsererseits und es gelang auch diesmal wieder, wesentliche Vorteile zu erreichen. Die Kollegen haben erst vor zwei Jahren Lohnhöhungen von 5,- bis 7,- Mk. pro Woche durchgesetzt und hielt es deshalb aus diesem Grunde schwer, bedeutendere Vorteile herauszuschlagen. Nach zwei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber-Verband, an denen auch der Syndikus des Bayerischen Arbeitgeberverbandes, Rechtsanwalt Dr. Sandner aus München, teilnahm, kam folgender Tarifvertrag zu stande:

Tarif-Vertrag.

Zwischen dem Bayerischen Arbeitgeberverband für das Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe, Ortsgruppe Regensburg, insbesondere für die Firmen: Antisladerinnung, Pius Kusterer, Mich. Busel, Scharrer und Adolf Linke einerseits, und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Regensburg, andererseits, werden in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Expeditionsgewerbe folgende Vereinbarungen getroffen.

1. Arbeitszeit.

Die regelmäßige Arbeitszeit dauert von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends. Unterbrochen wird dieselbe durch je 1/2 stündige Frühstücks- und Vesper-, sowie eine 1 1/2 stündige Mittagspause.

Die Arbeitszeit der Kutscher beginnt morgens 4 Uhr und endet abends 7 Uhr, und wird von den gleichen Pausen unterbrochen.

2. Löhne.

Der Lohn für Kutscher beträgt pro Woche 24,- Mark und steigt am 1. Oktober 1912 auf 25,- Mk. Expeditionsarbeiter erhalten 21,- Mk. und am 1. Oktober 1912: 22,- Mk. Möbelpacker erhalten während der Pflanzzeit einen Wochenlohn von 25,- Mk., ab 1. Oktober 1912: 26,- Mk. Als Pflanzzeit gelten 8 Arbeitstage vor und 8 Tage nach Beginn des Kalendarvierteljahres.

Von der Brüsseler Weltausstellung.

V.

Die Höhe der Kulturbestrebungen der verschiedenen Nationen zeigt sich in ihrer Ausstellung über Erziehung und Unterricht. Betrachtet man in Brüssel das Volksschulwesen der verschiedenen Kulturvölker, so erlebt man manche recht große Enttäuschung. Die Gaststätte der Ausstellung selbst - Belgien - hat bekanntlich noch nicht einmal eine Zwangsvolksschule. Zur Schule geht dort, wem es gerade einfällt, oder dessen Eltern vernünftig genug sind, für regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder zu sorgen. Die Schule selbst beherrschen vielfach die Schwarzen und ihre Klöster. So kann denn Belgien offiziell auch in der Ausstellung nicht viel von seinem Schulwesen zeigen. Einzelne Städte Belgiens zeigen ihre recht respektablen kommunalen Leistungen auf dem Gebiete des Unterrichts, so Antwerpen seine Einrichtungen für Fingerringelnde, Brüssel seine verhältnismäßig gut eingerichteten Ferienkolonien; dann gibt es einige gemeinnützige Anstalten und Vereine, die sich der vernünftigen Volkserziehung angenommen haben. So sei eine Vereinigung erwähnt, deren Aufgabe es ist, den Müttern Unterricht in der Kinderpflege zu geben. Infolge dieser Zustände ist die Zahl der Analphabeten in Belgien groß und man schämt sich natürlich, ihre Verhältniszahlen auf der Ausstellung zur Darstellung zu bringen. Einen besseren Eindruck gewinnt man von den Leistungen der belgischen Fachschulen.

Das französische Volksschulwesen zeigt recht gute Schülerarbeiten, dagegen läßt die Lehrmittelausstattung dieses Landes recht vieles zu wünschen übrig. Die Schülerzeichnungen erreichen die Höhe und Sorgfältigkeit der Deutschen bei weitem nicht. Recht interessant und niedlich sind die Handarbeiten französischer Schülerinnen. Die hauswirtschaftliche Unterweisung der französischen weiblichen Jugend ist nur durch einige Bilder dargestellt. Die französischen Universitäten stellen ein ständiges Unterrichtsmuseum aus, das auch uns Deutschen zur Nachahmung dienen könnte.

Von den französischen Kolonien ist mit einer Ausstellung über Schulbildung nur Algier vertreten. Die Schülerarbeiten dieser Abteilung zeigen recht schöne orientalische Motive, im übrigen sind die ausgestellten Gegenstände der sich noch in der untersten Entwicklung befindlichen Kultur dieses Landes angemessen.

Die Niederlande haben bekanntlich auch keinen Schulzwang und demgemäß ist auch ihre Unterrichts-

ausstellung. Es fehlt hier auch jede Statistik des Schulwesens überhaupt. Nur die Reichs-Landbau- und Winterkulturen machen hier eine Ausnahme. Ferner sind recht gute Handarbeiten von Schülern der Fachschulen ausgestellt. Einige Kindergartenerzeugnisse verdienen ebenfalls der Lobenden Erwähnung. Nach dem ausgestellten Material zu urteilen, dürfte es mit dem Schulunterricht in den holländischen Kolonien recht mangelhaft bestellt sein. Die Kolonialbevölkerung ist den holländischen Kapitalisten ein willkommenes Ausbeutungsobjekt, aber in der Volksbildung halten sie es mit unseren ostindischen Juncern. Je kümmerlicher das Volk, das mit seiner Arbeitskraft den Geldsack füllt, desto besser für die Herren, denn deren Herrschaft gründet sich auf die Unwissenheit der Unterdrückten und Ausgebeuteten.

Das Volkstumste und Beste in bezug auf Unterricht und Volksbildung zeigt zweifellos in Brüssel die deutsche Ausstellung. Leider ist diese ganze Ausstellung nach der Schablone des preussischen Patriotismus zugeschnitten. Ueber diese deutsch-nationalen Kapriolen werden die internationalen Besucher der Weltausstellung lachen, aber sie werden wohl über diese Mängel einer allgemeinen Volks- und Menschheits-erziehung hinweggehen und unter dem patriotischen Firnis das Gute, Schöne und Wertvolle deutscher Schulbildung hervorleuchten sehen. Freilich eine zeigt diese Ausstellung allen Beobachtern auffallend, die Vernachlässigung der Volksschulbildung auf Kosten der höheren Schulbildung. Ostindische Schulpaläste hat man natürlich nicht ausgestellt. Die wären auch zu blamabel für das Schulwesen des Volkes der Dichter und Denker. Auch die hungernde und frierende Gestalt des Dorfschullehrers begegnet uns hier nicht. Vom Religionsunterricht und dem vielen Auswendiglernen der Bibelverse finden wir auch keine kennzeichnende Statistiken. Dem Auslande will man nicht zeigen, wie unendlich rückständig hier noch das deutsche Volksschulwesen ist. Nur was an wirklichem Fortschritt im Volksschulunterricht den reaktionären deutschen Regierungen in den letzten Jahrzehnten abgerungen ist, wird wirkungsvoll gezeigt.

Wenn die Besucher der Ausstellung meinen sollten, das gezeigte Material bilde den Durchschnittstypus deutscher Schulen, so würde das ein zwar begreiflicher, aber großer Irrtum sein. Da werden vorbildliche Schuleinrichtungen gezeigt, Schulbauten, die allen modernen Anforderungen der Hygiene entsprechen, Möbel, die der Entwicklung des jungen Körpers keinen Zwang annehmen und vor allem Lehrmittel in der einfachsten und praktischsten Ausführung. Tausend Unterrichts-

hilfsmittel erwecken in uns den Wunsch, ach, hätten wir es auch nur halb so gut und so schön und so leicht gehabt, wie die gegenwärtige Schülersgeneration es hat und wie die zukünftige es erst haben soll. Die deutsche Volksschule entwickelt sich hiernach in der Richtung der praktischen Bedürfnisse des Lebens und sucht der industriellen und kommerziellen Entwicklung der Nation gerecht zu werden. Eine gute Ergänzung der Volksschule wird gezeigt in dem Hilfsschulwesen für anormale und schwachführige Kinder. Die Ausgestaltung der Blind- und Taubstummenschulen nach den in Brüssel gezeigten Mustern findet gewiß die Anerkennung aller Besucher.

Freilich, die Ausstellung der höheren Schulen, deren Lehr- und Hilfsmittel, deren großartige wirkliche Unterrichtspaläste überragen weitaus die der Schulen des Volkes, sie zeigen, daß auch in Deutschland die bestehende Klasse das Bildungsmonopol für sich in Anspruch nimmt. Die realistische Bildung drängt sich hier gegenüber der humanistischen mehr und mehr in den Vordergrund, so auch die hohen Schulen in den Dienst des Lebenserwerbes stellend. Die ausgestellten Lehrmittel und Demonstrationsapparate und ihre Vorzüglichkeit sprechen eine deutliche Sprache dafür, wie die herrschende Klasse in Deutschland für die Ausbildung ihres Nachwuchses zu sorgen versteht. Den höheren Mädterschulen widmet man nicht weniger Sorgfalt und auch aus dieser Sorgfalt klingt das Lied von denen, die etwas haben, heraus. Indes hängt der gesunde Sinn der deutschen Arbeiterklasse und ihr Bildungs- und Wissenshunger dafür, daß sie sich auch in den Volksschulen nicht immer mit Brosamen abfeilen läßt, denn für das Volk ist auch in bezug auf den Unterricht das Beste gerade gut genug. Was in Brüssel gezeigt wird, darf nicht Zukunftsmusik, darf nicht Ausnahme für wenige Glückliche bleiben, es muß deutsches Volksgut werden.

Leider haben weder England noch die nordamerikanischen Staaten, die Brüsseler Ausstellung mit ihren Unterrichtsmitteln beehrt, sie hätten zweifellos auch recht gutes zeigen können. Andere Staaten sind auch nicht vertreten, so daß die Unterrichtsausstellung in Brüssel eigentlich nur einen Ausschnitt aus dem allgemeinen Weltbilde des Unterrichts und der Erziehung darstellt. Die Weltausstellung in Brüssel hat ein besonderes Gute, sie macht uns klar, wie viel Unterrichtsbedarf es in der Welt noch im zwanzigsten Jahrhundert gibt und welche Fleißarbeit das Klassenbewußte internationale Proletariat noch zu verrichten hat, will es hierin durchgreifende Remedur schaffen.

Mithilfsarbeiter erhalten einen Tagelohn von 4.— Ml. Werden Arbeiter aushilfsweise zu Umzügen eingestellt, so erhalten sie einen Tagelohn von 7.— Ml. Reise- und Verpflegungsdiäten auswärts werden mit 3.— Ml. Zulage pro Tag berechnet. Ueberrachten wird extra vergütet.

Krankentassen- und Invalidenversicherungsbeträge werden, weil im Lohn enthalten, nicht abgezogen.

Den Kutschern wird bei Landtouren mit Ueberrachten eine Zulage von 3.— Ml. gewährt. Kleinere Landtouren werden wie bisher entschädigt. Für Ueberrachten wird eine besondere Entschädigung gezahlt.

3. U e b e r s t u n d e n.

Ueberrstunden sind tunlichst zu vermeiden, wo solche dennoch gemacht werden müssen, werden sie mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Die Bezahlung der Ueberrstunden erfolgt 30 Minuten nach der regelmäßigen Arbeitszeit.

4. S o n n t a g s a r b e i t.

Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden mit 70 Pf. pro Stunde bezahlt. Arbeiten an nichtgesetzlichen Feiertagen brauchen nicht besonders bezahlt werden.

Das Füttern und Putzen der Pferde an den Sonntagen geschieht von dem beim Fuhrwerk tätigen Personal und wird mit 1.— Ml. bezahlt. Stallwachen an Sonn- und Feiertagen sowie Nachtschallwachen bei einem kranken Pferd werden mit 1.— Ml. pro Mann vergütet.

5. U r l a u b.

Sämtlichen Angestellten wird ein Sommerurlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Derselbe beträgt: Nach 2 Jahren Beschäftigung 3, und nach 3 Jahren 4 Arbeitstage.

6. K ü n d i g u n g.

Die Lösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Die Kündigung ist jedoch nur am Schluß des Arbeitstages zulässig.

7. S o n s t i g e s.

Die Lohnauszahlung erfolgt spätestens Samstag früh. Fällt der Samstag auf einen Feiertag, so erfolgt sie bereits am Freitag abend.

Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung oder wegen Zugehörigkeit zur Organisation finden beiderseits nicht statt. Verschlechterungen der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse finden nicht statt.

Sonderabmachungen sind unzulässig.

Der § 616 des B. G. B. wird durch diese Vereinbarungen nicht außer Kraft gesetzt.

Bei Einstellung von Arbeitskräften ist der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes möglichst zu berücksichtigen.

8. T a r i f f b a u e r.

Dieser Tarif tritt am 1. Oktober 1910 in Kraft und hat Gültigkeit bis 1. Oktober 1913. Derselbe läuft stillschweigend ein Jahr weiter, wenn er nicht bis 1. September von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt wird.

Regensburg, den 28. September 1910.

Für den Bayer. Arbeitgeber-Verband für das Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Regensburg.

U n t e r s c r i f t e n.

Die Kollegen erhalten durch den Abschluß während der Tarifdauer eine Verkürzung der Arbeitszeit von 1/2 Stunde pro Tag, sowie Lohnerhöhungen von 1,40 bis 2,60 Ml. pro Woche. Weiter wurde die bis jetzt unbeschränkte Arbeitszeit der Kutscher geregelt und auf 12 1/2 Stunden festgelegt. Auch erhalten die Kollegen jetzt die Ueberrstunden mit 50 Pf. und die Stallwachen mit 1.— Ml. vergütet. Der Sommerurlaub wurde auf 4 Tage verlängert und werden auch die Arbeiten an den gesetzlichen Feiertagen, für die es bis jetzt nichts gegeben hat, die Stunde mit 70 Pf. bezahlt. Ein nicht unwesentlicher Punkt ist die Anerkennung unseres Verhandlungsarbeitsnachweises seitens des Arbeitgeberverbandes. Wenn auch dieser Passus schon im alten Tarif enthalten war, so gab sich der Arbeitgeberverband, insbesondere der Syndikus Dr. Sandtner, die größte Mühe, ihn aus dem neuen Tarif herauszubringen, was ihm aber nicht gelang. Durch Anerkennung desselben hat der Arbeitgeberverband seinen prinzipiellen gegenwärtigen Standpunkt bezüglich des Arbeitsnachweises aufgegeben, und wir wollen hoffen, daß auch der Arbeitgeber-Verband in München seinen Widerstand gegen den paritätischen Arbeitsnachweis aufgibt. Es liegt im Interesse beider Parteien, daß in dieser Frage eine Einigung zwischen den Organisationen herbeigeführt wird.

Das momentan nicht mehr herausgeholt werden konnte, lag auch daran, weil einige Kollegen sich von ihren Arbeitgebern verleiten ließen, schon vor den Verhandlungen Zugeständnisse zu machen. Es war dies der dümmste Streich, den die Leute machen konnten und hoffentlich werden die Kollegen die Lehre aus den Vorkommnissen gezogen haben, so daß in Zukunft derartige Sachen unterbleiben. Ein weiteres Hindernis zu unserem Vorkommen sind die überaus schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den unorganisierten Betrieben. Man kann es faktisch den Arbeitgebern nicht übel nehmen, wenn sie sich über die Schmutzkonzurrenz dieser Betriebe beklagen. Gibt es doch in Regensburg noch Geschäfte, die ihren Kutschern bei einer unbegrenzten Arbeitszeit Wochenlöhne von 16.—, 18.— und 20.— Ml. ohne jede weitere Nebenbezüge bezahlen. Es wird und muß unsere ganz besondere Aufgabe sein, die Kollegen aus diesen Geschäften zu organisieren, damit auch hier die Verhältnisse gebessert werden können; es liegt dies auch im speziellen Interesse der übrigen Kollegen. Im Expeditiengewerbe ist das Organisationsverhältnis ein sehr gutes zu nennen. Sind doch von 95

in Betracht kommenden Kollegen 93 organisiert. Sorgen wir aber dafür, daß es so bleibt, denn in dem Moment, wo es den Arbeitgebern gelingen würde, Bresche in unsere Einigkeit zu legen, würde es auch mit weiteren Verbesserungen vorbei sein.

Benützen wir aber auch die drei Jahre der Ruhe, um die noch fernstehenden Kollegen in den übrigen Geschäften der Organisation zuzuführen. Je stärker wir sind, je leichter werden wir unsere Forderungen durchsetzen können. Hunderte Transportarbeiter sind in Regensburg noch für die Organisation zu gewinnen, drum auf Kollegen, an die Arbeit; jeder muß es sich zur Pflicht machen, mindestens ein Mitglied im Quartier in die Organisation aufzunehmen. Mäht die Indifferenten auf, agitiert und arbeitet für Euren Verband, so daß am Jahreschluss nicht nur das dritte, sondern das vierte Hundert Mitglieder voll ist.

Der österreichische Gewerkschaftskongress.

Der tiefe Ernst, der nach Lassales Wort das Kennzeichen der modernen Arbeiterbewegung ist, hat kaum je einen ergreifenderen Ausdruck gefunden als in den Verhandlungen des Kongresses, der im Zeichen des von tschechisch-sozialdemokratischer Seite heraufbeschworenen Bruderkriegs im Innern der Gewerkschaften stand. Und nichts könnte die völlige Durchdringung dieser Arbeitervertretung des durch nationale Kämpfe am schlimmsten zerrissenen Landes besser kennzeichnen, als daß es gerade die deutschen Arbeiterführer, die Beer, Hueber und Viktor Adler, der Vertreter der politischen Partei, waren, die für möglichste Entgegenkommen gegen die Sonderbestrebungen nationaler Art eintraten, während die schärfsten Gegner jeder Rücksichtnahme gerade die zentralistisch gesinnten tschechischen Genossen waren. Sie sind allerdings auch für ihre Treue zu der unabweisbar notwendigen Einheitlichkeit der Gewerkschaftsbewegung von der politischen Partei ihrer Nation und den ihnen folgenden nationalen Zersplitterungstaktikern schmählich genug behandelt worden. Nicht minder traten die politischen und tschechischen Gewerkschaftler der nationalen Trennung energisch entgegen, sodaß die Demagogie, die von einem notgedrungenen Kampfe der Abwehr gegen die deutschen Bevormundungsbestrebungen in Wien redet, nochmals entlarvt wurde. Da auch von einer Reihe Gewerkschaften festgestellt wurde, daß die ihnen angehörenden tschechischen Mitglieder bei Besetzung der Beamtensposten und Ausgestaltung der Presse völlig ausreichend, ja in einem ihre Zahl übersteigenden Verhältnis berücksichtigt sind, so entfällt jeder Grund, der auch nur als Entschuldigung der Trennungssaktion gelten könnte.

Umso widerwärtiger traten die Tatsachen der unaufrichtigen Hinterhältigkeit, die noch über Zugeständnisse verhandelt oder sich gar mit der bestehenden Organisation zufrieden erklärt, während alle Schritte zur Konstituierung der Sonderorganisation schon getan sind; der brutalen Gewalt bei Aneignung von Leistungen und Verbandskassen; der rechtswidrigen und herzlosen Art, mit der man die ältesten und treuesten Genossen nur wegen ihrer Treue zur überfluesten Zentralfaktion aus der tschechischen Partei austieß, in das klare Licht der Erkenntnis. So sehr man es begehrt, daß das Bestreben der Gewerkschaftskommission wie der Parteilitung auf die Einigung und die Befestigung des Zustandes, der die Gewerkschaften dem international geeinigten Unternehmertum zur Ohnmacht verurteilt, gerichtet sein muß, so sehr möchte man fast wünschen, daß manche Elemente, die dem tschechischen Nationalismus der Demagogisch-Nationalen nicht nur in der nationalen, sondern auch in der moralischen, Geistesverwirrung anheimgelassen sind, nicht vor völliger Ueberwindung dieses Geisteszustandes, die aber nur von innen heraus erfolgen könnte, in die Gewerkschaften des international und zentralistisch gesinnten Proletariats zurückkehren möchten.

Jedenfalls hat der Kongress, entgegen dem Vorschlag seiner sonstigen Führer, den Versuch, durch Zugeständnisse an die Zersplitterter eine Scheineinheit, die sich auf den Fall der ausgebrochenen Arbeitsstreitigkeiten beschränkte, zuzusetzen, energisch zurückgewiesen. Die angenommene Resolution stellt als Bedingung der Einigung die Einheit der Organisation auf. Und sie macht allen Verschleppungsbestrebungen der listerischen Separatisten ein Ende durch die Vorschritt der sofortigen Inangriffnahme der Einigungsverhandlungen. Sollten diese nun scheitern, so würden, wie Gen. Huzsmann, der internationale Parteisekretär, sich zurückhaltend und doch vielfach ausdrückte, die Augen des Proletariats der ganzen Welt auf Prag gerichtet sein. Das heißt: die Verantwortlichen der dauernden Zersplitterung der Organisationsseinheit würden vor der gesamten Arbeiterbewegung gezeichnet sein. Und da die ganze unverantwortliche Aktion von der tschechischen Parteileitung ausging; angeblich, um die unerträglichen Stöße an den Gewerkschaften und ihren Klassen zu gewinnen, tatsächlich mehr, um der strupelosen Demagogie der tschechisch-radikalen durch Annahme einiger ihrer Forderungen besser entgegenzutreten zu können, so mußte am Ende auch die politische Gemeinschaft, in der ohnehin die Tschechen, im Gegensatz nicht nur zu den Deutschen, sondern zu den gesamten Parteigenossen aller Nationen, eine abweichende, nationalistisch gefärbte Stellung einnehmen, davon betroffen werden. So sehr man die Haltung W. I. L. A. versteht, der um jeden Preis den Frieden bis zuletzt, sei es auch durch ganz besondere Zugeständnisse, aufrechtzuerhalten und die von ihm geschaffene Partei vor dem Zerfall in nationale Gruppen bewahren möchte, so sehr scheint uns hier doch der minder diplomatisch geschulte Sinn der einfachen Arbeiter das Richtigerere getroffen zu haben. Sie wollen den Kampf, der bei fortwährender Hartnäckigkeit und Unredlichkeit der Gegenseite doch unabwendbar ist,

nicht hinausschieben, bis es vielleicht zu spät sein könnte. Sie fordern klar und bestimmt: Entweder Frieden in voller und ehrlicher Einigkeit oder Kampf, sofort und bis zur Entscheidung!

Die Unfallversicherung im Jahre 1909.

Die Berufs-genossenschaften gehören jedenfalls zu den schwerfälligsten Verwaltungsapparaten. So langsam sie in der Erledigung der Ansprüche der Versicherten sind, so langsam sind sie auch mit der Veröffentlichung ihrer Geschäftsergebnisse. Bis jetzt haben 10 von den 66 gewerblichen Berufs-genossenschaften überhaupt noch keine Angaben auf das Jahr 1909 veröffentlicht; 23 haben das nur in unvollständiger Weise getan. Die amtliche Statistik der Unfallversicherung erscheint immer mit einer einjährigen Verzögerung; die für das Jahr 1909 wird also erst im Frühjahr 1911 erscheinen.

Die vorliegenden Berichte lassen aber doch erkennen, daß die Geschäftsergebnisse für das Jahr 1909 von denen für das Jahr 1908 nicht wesentlich abweichen. Die Geschäftskontinuität, der hauptsächlichste Faktor, welcher den Gang der Versicherung beeinflusst, ist deshalb dieselbe gewesen als im Jahre 1908. Die meisten Berichte der Berufs-genossenschaften lassen erkennen, daß die wirtschaftliche Krise uneingeschränkt fortbauerte. Das ist namentlich auf dem Gebiete der Metallverarbeitung der Fall, wo die Zahl der beschäftigten Arbeiter und die Summe der gezahlten Löhne eine Abnahme erfuhr. Auch bei einer Anzahl von Berufs-genossenschaften anderer Industriezweige kann dasselbe festgestellt werden. So verminderte sich bei der Papiernacher-Berufs-genossenschaft die Zahl der angeschlossenen Betriebe von 1259 im Jahre 1908 auf 1248 im Jahre 1909; die Zahl der Versicherten von 86 856 auf 86 260. Bemerkenswert ist, daß es meist nur die Kleinbetriebe sind, die eingegangen sind. So haben im Jahre 1909 bei der Norddeutschen Holzberufs-genossenschaft die Fabrikbetriebe zu, die Landbetriebe aber um 226 abgenommen. Als der Industriezweig, welcher noch den besten Geschäftsgang aufzuweisen hat, zeigt sich, wie schon die Statistik des Arbeitsmarktes feststellte, die Textilindustrie. Die Sächsische Textilberufs-genossenschaft, die bedeutendste dieser Genossenschaften, vermehrte von 1908 auf 1909 die Zahl ihrer Betriebe von 6099 auf 6319 und die Zahl der Versicherten von 243 393 auf 254 805. Auch der Bergbau hat leidliche Geschäfte gemacht, bei der Knappschaf-Berufs-genossenschaft, der größten aller Genossenschaften, erhöhte sich die Zahl der Versicherten gegenüber dem Vorjahr um ca. 20 000 auf 878 989 im Jahre 1909. Die Durchschnittslöhne der Arbeiter sind vereinzelt zurückgegangen, vielfach nur ganz wenig gestiegen. Bei der Knappschaf-Berufs-genossenschaft verminderte sich der auf den einzelnen Arbeiter entfallende Lohn von 1399,26 Ml. im Jahre 1908 auf 1323,87 Ml. im Jahre 1909. Das ist ein ganz auffälliger Rückgang. Bei der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahlberufs-genossenschaft mit ihren 174 552 Versicherten stieg der Durchschnittslohn nur von 1137 Ml. auf 1141 Ml.

Ganz im Zusammenhang mit diesen Feststellungen steht die Tatsache, daß die Zahl der Unfälle eine weitere Abnahme erfahren hat. Nur eine beschränkte Zahl von Berufs-genossenschaften berichtet von einer Vermehrung der Unfälle. Sogar eine absolute Abnahme der gemeldeten Unfälle trat ein vom Jahre 1908 auf 1909 bei der Steinbruchs-Berufs-genossenschaft von 11 651 auf 11 325, der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufs-genossenschaft von 28 492 auf 27 895, der Maschinenbau- und Kleinindustrie-Berufs-genossenschaft von 15 631 auf 15 362, der Berufs-genossenschaft der chemischen Industrie von 12 336 auf 12 307, der Brauer- und Mälzerei-Berufs-genossenschaft von 13 704 auf 13 027, der Tiefbau-Berufs-genossenschaft von 15 365 auf 15 079, der Schmelz-Berufs-genossenschaft von 3548 auf 3433, der Norddeutschen Holzberufs-genossenschaft von 13 875 auf 13 677, der Zucker-Berufs-genossenschaft von 2491 auf 2328, der Seebau-Berufs-genossenschaft von 3377 auf 3103 usw. Soweit diese Abnahme ihren Grund nicht darin hat, daß man mehr und mehr die geringeren Unfälle nicht mehr anmeldet, ist sie eine Folge der mit der wirtschaftlichen Krise vielfach eingetretenen Verkürzung der Arbeitszeit und der verminderten Häft der Arbeit.

Die Aufwendungen der Berufs-genossenschaften sind gleichwohl gestiegen. Das hat seinen Grund darin, daß der Zugang an Rentnern doch immerhin noch größer ist, als der Abgang und daß eine Reihe von Ausgaben, z. B. für die Ärzte und die Verwaltung, fortgesetzt steigen. So kam es, daß sich die Umlagebeiträge der Unternehmer für die Genossenschaft gegenüber dem Vorjahr erhöhten bei der Knappschaf-Berufs-genossenschaft von 26 auf 31 Millionen Mark, der Steinbruchs-Berufs-genossenschaft von 5 bis 5 1/2 Millionen Mark usw. Die Unfallversicherung soll zwar hier und da verbessert werden sein, doch genügt sie auch heute noch nicht bescheidenen Ansprüchen. Die Zahl der revidierten Betriebe hat zwar zugenommen, doch scheinen die Revisionen an sich nicht besser geworden zu sein.

Die Unfallversicherung ist jener Zweig der Arbeitsversicherung, welcher am dringendsten der Verbesserung bedarf. Jeder unternimmt das die Versicherungsordnung nicht nur nicht, sie verschlechtert sie noch weiter.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Danzig. Am Sonntag, den 23. Oktober fand unsere erste Generalversammlung in der Einheitsorganisation unter recht guter Beteiligung statt. Vor Ein-

tritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen Johann Köschle und Martin Steinhauer in der üblichen Weise gelehrt. Dann gab der Vorsitzende einen Überblick über die Entwicklung unserer Organisation im 3. Quartal. In Versammlungen, Sitzungen und Besprechungen haben 77 stattgefunden. Handzettel und Flugblätter wurden 6794 verteilt. Am 1. Juli betrug der Mitgliederbestand der Hafenarbeiter 206, der Seeleute 38 und der Transportarbeiter 90. Insgesamt 334 Mitglieder. — Im Laufe des Quartals sind 93 neue Mitglieder gewonnen; macht zusammen 427 Mitglieder. Abgereist, gestorben und gestrichen sind 10 Mitglieder; macht am Schlusse des 3. Quartals einen Bestand von 417 Mitgliedern. Im 4. Quartal sind bereits 27 Aufnahmen zu verzeichnen und beträgt heute der Bestand 444 Mitglieder. Wenn die Kollegen mehr agitieren wie zuvor, wird der Bestand am 1. Januar sicher um einige Hundert gestiegen sein. An Beitragsmarken wurden insgesamt 4342 verkauft, macht pro Mitglied 10,8 Beiträge im Quartal. Dies Resultat kann uns nicht befriedigen. Soll die Organisation den Ansprüchen der Kollegen voll und ganz gerecht werden, so müssen wir in Punkte Beitragszahlung pünktlicher sein.

Der Geschäftsverkehr war ein ziemlich reger. Es gingen 135 Postfächer ein und 504 aus. Für 19 Mitglieder wurden im Quartal Schreiben angefertigt. Unter anderem an den Landrat, Landesversicherungsamt, die Polizei und den Magistrat. — Der Kassenbericht ergibt folgendes: Die Einnahme mit der Ausgabe balanziert mit 3675,35 Mk. Im Quartal wurden ausgezahlt: An Arbeitslosenunterstützung 128,75 Mk., an Krankenunterstützung 431,45 Mk., an Streikunterstützung 74,40 Mk., an Notfallunterstützung 70,— Mk., an Verdienungsbeihilfe 80,— Mk. Der Kassenbestand beträgt 400,18 Mk. Die Revisoren bestätigen die Richtigkeit der Abrechnung und wird dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Der Kartellbericht wurde debattelos angenommen. Nach Erledigung einiger interner Fragen wurde sodann die Versammlung geschlossen.

Dessau. In der Mitgliederversammlung am 15. Oktober wurde der Kassenbericht gegeben und genehmigt. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. An den hierauf folgenden Kartellbericht schloß sich eine kurze Debatte. Konstatiert konnte werden, daß die Verwaltungsstelle in der letzten Zeit sehr gute Fortschritte gemacht und wurden die Kollegen aufgefordert, auch die Versammlungen regelmäßig und zahlreich zu besuchen.

Grabow (Mecklenburg). In der Generalversammlung am 10. Oktober wurde die Abrechnung gegeben. Einnahme 185,93 Mk., Ausgabe 134,20 Mk., so daß ein Kassenbestand von 51,73 Mk. verbleibt. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Im letzten Quartal wurden durch eifrige Agitation neun Mitglieder gewonnen und ist gute Aussicht vorhanden, die hiesige Verwaltung in der nächsten Zeit noch mehr in die Höhe zu bringen. Nach Regelung einiger interner Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Hamburg I. Generalversammlung am 19. Oktober. Nach Besetzung und Genehmigung des Protokolls gibt der Vorsitzende den Geschäftsbericht für das 3. Quartal, Redner führt etwa folgendes aus: „Die nun vollzogene Zusammenlegung der Organisationen habe die Stoßkraft der Gewerkschaft bedeutend erhöht. Am besten konnte dies in dem Anwachsen der Mitgliederzahl zum Ausdruck kommen. Es wurden im Quartal 2837 Mitglieder aufgenommen, ein höchst erfreuliches Resultat des Erwachens unserer Berufskollegen und der unermüdbaren Agitation unserer Funktionäre und Mitglieder. An Lohnbewegungen fanden statt: 8 für 406 Betriebe mit 1416 Beschäftigten, und zwar Getreidekontrollen, Grill, Ewerführer, Widal, Postel, Schröder u. Grimm, Kohlenbetriebe, allgemeine Bewegung der Kohlenarbeiter, Abfuhrbetriebe und F. W. Schröder, Tabakfabrik. Es wurden sechs Tarife abgeschlossen, die für die Kollegen dieser Bewegungen 2600 bis 2800 Mk. Lohnerhöhung pro Woche einbrachten. An Streiks fanden drei mit teilweisem Erfolg statt und zwar für die Droschkenführer, Hochwagenbetriebe Wandbecks und die Mehlbetriebe. Differenzen hatten wir 74 im Quartal; davon wurden 49 mit Erfolg, 10 mit Teilerfolg und 15 ohne Erfolg erledigt. Abwehrbewegungen fanden keine statt. Sitzungen fanden 378 statt. Versammlungen wurden 103 abgehalten. Der Arbeitsnachweisbericht gestaltet sich folgendermaßen: Arbeitslos waren 829 Mitglieder. Stellen wurden gemeldet für fest 214, zur Ausschilfe 2240. Belegt wurden für fest 199, zur Ausschilfe 2238 Stellen. Nachdem der Vorsitzende noch bekannt gegeben hatte, daß im November eine allgemeine Agitation stattfindet, und alle Kollegen aufgefordert, sich zahlreich an dieser zu beteiligen, schloß derselbe seine Ausführungen. Zum Kassenbericht führte Thormann an, daß sich eine detaillierte Schilderung erübrige, da der Kassenbericht gedruckt vorliege. Er freute sich, daß der Ortskassenbestand auf 108 794,25 Mk. angewachsen sei. Für weitere Stärkung unserer Kassen zu sorgen sei unsere Pflicht; denn zum Kampfe führen gehört Geld, und große Kämpfe stehen uns bevor. Eine Anfrage von Bohne betraf einzelnen Posten des Kassenberichts beantragte Thormann. Nachdem seitens der Revisoren festgestellt war, daß Bücher und Belege sich in guter Ordnung befinden, wurde dem Kassierer die seitens der Revisoren beantragte Entlastung erteilt. Unserer Organisation gehörten am Schlusse des dritten Quartals 23 721 Mitglieder an. Nachdem der Kollege Gaad das in den Sitzungen der erweiterten Ortsverwaltung beschlossene neue Funktionsreglement bekanntgegeben, erfolgte nach einigen Worten der Kollegen Köppen und Gläner die einstimmige Annahme des Reglements. Zum Streit der Werftarbeiter und Schiffszimmerer gab der Vorsitzende in

kurzen Zügen ein Bild von dem nun zum Abschluß gelangten Werftarbeiterstreik, der nur durch das muster-gültige Verhalten der Beteiligten zu diesem immerhin befriedigenden Abschluß gebracht werden konnte. Die Bewegung der Schiffszimmerer, Dockarbeiter und der Schiffsmaler ist nach nicht zum Abschluß gelangt. Wohl hauptsächlich ist dieser Streik eine Frucht des Werftarbeiterstreiks, um zu verhindern, daß unsere Kollegen Streitarbeit verrichten, und ferner, um die elende Lage der Schiffszimmerer aufzubessern. Es wurde in diesen Streiks von den statutarischen Bestimmungen strikte Gebrauch gemacht. Unverbindliche Besprechungen mit dem Hafenbetriebsverein fanden statt, führten jedoch zu keinem abschließenden Resultat. Eine Kommission verhandelte mit der Amerika-Linie; auch dieses Resultat war negativ. Es stellte sich in diesem Kampfe heraus, daß ein großer Teil der Kollegen unorganisiert respektive erst kurze Zeit organisiert. Es ist deshalb notwendig, um Kämpfe erfolgreich durchzuführen zu können, sich erst genügend zu organisieren und dann erst Streiks in Szene zu setzen. Cohn bemängelte, daß in diesem Kampfe seitens der Metallarbeiter sich nicht strikte an die Beschlüsse gehalten werde. Gaad stellt dieses richtig. Köppen bemängelt, daß in der Versammlung der Transportarbeiter sich diese nicht an der Abstimmung beteiligt hätten. Schloß führt aus, wir seien gezwungen worden, durch die Erfahrungen der ganzen letzten Jahre, in diesem Kampfe den Urorganisierten die Unterstützung zu verweigern. Wir sind in den letzten Jahren nicht viel weiter gekommen, weil wir den Urorganisierten unsere Klassen zur Verfügung stellten, die Urorganisierten werden jedenfalls aus diesem Kampfe ihre Lehren ziehen. Lorenz führte in längeren Ausführungen den Versammelten die gedrückte Lage der Seeleute vor Augen. Die Seeleute seien auf Grund der Seemannsordnung verpflichtet, alle Arbeiten am Lande und auf dem Wasser zu verrichten. Wir geben in Zukunft großen Kämpfen entgegen, und im Vordertreffen der nächsten Kämpfe werden jedenfalls die Seeleute und Hafenarbeiter stehen. Heitmann führte aus, ein Mißstand sei es, daß durch das Ueberwiegen der gelehrten Maler an die Malerorganisation verschiedene Betriebe, vor allen der Betrieb von Mißfeld, total verlottert sei. Dieser Betrieb arbeite weiter. Ferner erhebt der Redner Beschwerde darüber, daß der Transportarbeiterverband nicht in der Werftarbeiterkommission vertreten sei, und ersucht, in Zukunft dieses nachzuholen. Gaad führte aus, daß die Transportarbeiter deshalb nicht mitbestimmt hätten, weil es sich weniger um den Streit als um die angeordnete Ausperrung handelte. Die Maler hätten, das beweise die Abstimmung, wenig Einfluß im Hafen. An der Abstimmung beteiligten sich 17 Maler. — Wegen Streitbruchs sollen ausgeschlossen werden: Zentralbahner; Jessen; Grull; Gläner; ferner Nann, Engelbrecht, Krüger, Petersen. Von den Mehlmühlern werden ausgeschlossen Ungnad und Dinau, von den Segelmachern Kohlers. Unter „Verschiedenes“ wird der Antrag angenommen, das zu arrangierende allgemeine Sommervergnügen dem Festausflug zu überweisen. Schloßmann forderte auf, die bürgerlichen Blätter aus den Häusern zu verbannen und auf das „Hamburger Echo“ zu abonnieren. Stender macht aufmerksam auf die Generalversammlung der Ortskrankenkasse für kaufmännische Geschäfte; die Versammlung findet am 28. Oktober im „Patriotischen Gebäude“ statt. Pflicht aller ist es, für regen Besuch zu sorgen. Rode bemängelt die Berichterstattung im „Courier“, indem seitens der Redaktion für die Sektion Hafenarbeiter wenig oder gar nichts veröffentlicht wurde. Nach einer Entgegnung von Thormann erklärt sich der betreffende Kollege damit einverstanden, daß eine diesbezügliche Anregung betreffs Herausgabe einer Beilage für die Sektion Hafenarbeiter dem Zentralvorstand unterbreitet wird. Nachdem der Vorsitzende noch auf den augenblicklichen Streit der Cafékellner hingewiesen und die Anwesenden aufgefordert hatte, dem seitens des hiesigen Gewerkschaftsrats verhängenen Boykott genügend Beachtung zu schenken, schloß derselbe mit einem kernigen Schlusswort die Versammlung.

NB.: Der Kollege Rode liest entweder den „Courier“ nicht oder er stellt seine Behauptung wider besseres Wissen auf. Ein Blick in die Spalten unseres Blattes müßte ihn sonst überzeugen, daß seine Behauptung, „die Redaktion veröffentliche für die Sektion Hafenarbeiter wenig oder gar nichts“ eine bunte Lüge ist. Schon mit Rücksicht auf die Empfindlichkeit solcher Kollegen wie Rode, ist bisher auch nicht eine Zeile der seitens der Sektion Hafenarbeiter eingesandten Berichte gestrichen oder nicht gebracht worden. Im Gegenteil versucht die Redaktion alle Mitteilungen der Partei- und bürgerlichen Presse, soweit brauchbar, zu verwerthen, weil die direkte Berichterstattung an unser Blatt seitens einzelner Sektionen der Hafenarbeiter leider mehr als alles zu wünschen übrig läßt. Selbst Rode hat noch nicht eine Zeile an den „Courier“ berichtet, was ihn freilich nicht hindert, sich über die Redaktion zu beschweren. Die Red.

Karlsruhe. Für die Handelsarbeiter fand hier am 19. Oktober eine öffentliche Versammlung statt, in der ein Kollege über unsere Arbeitsverhältnisse und Forderungen referierte. Redner schilderte eingehend die herrschenden Arbeitsverhältnisse und besonders die sogenannten Lebensstellungen der Handelsarbeiter. Als allem gehe hervor, wie sehr nötig die Handelsarbeiter eine gute und starke Organisation haben. Ein christlicher Agitator versuchte in der Diskussion für die Zerstückelungsbestrebungen der Christen Propaganda zu machen. Dem Referenten war es ein Leichtes, dem Bruder in Christo heimzuleuchten, indem er nach-

wies, daß das Zentrum an der herrschenden Lebensmittelerzeugung die Hauptschuld mitträgt.

Kattowitz. In der Versammlung am 15. Oktober referierte ein Kollege aus Weithen über Lebensmittelerzeugung und Arbeiterlöhne. Redner wies besonders nach, daß der Lebensmittelerzeugung nur durch eine stramme gewerkschaftliche Organisation begegnet werden könne. Der Vortrag fand großen Beifall. Nach einer Aufforderung zu reger Agitation für den Verband trat Schluß der Versammlung ein.

Kiel. In der am 18. Oktober stattgefundenen, außerordentlich stark besuchten Generalversammlung wurde, nachdem die verstorbenen Kollegen Harlung, Zimolong, Baguh, Staal und Waade in der üblichen Weise geehrt worden waren, der Geschäfts-Kassenbericht gegeben. Denselben ist folgendes zu entnehmen: Der Mitgliederbestand stieg von 2200 auf 2650. Von den Hafenarbeitern wurden aus Kiel und Holtzenau 284 und von den Seeleuten 103 aus ihren früheren Verbänden übergeschrieben.

Der Verkauf der Wochenbeiträge stieg von 25 047 auf 31 868 Stück, beträgt also pro Mitglied und Quartal etwas über 12 Beiträge. Der Ortskassenbestand stieg von 14 057,30 Mk. auf 16 461,72 Mk.

Die den ausgesperrten Kollegen von den Werften schon ausgezahlte Mitsunterstützung aus der Ortskasse in Höhe von 1267,90 Mk. ist in diesem Quartal noch nicht zur Verrechnung gekommen. An Eingängen waren 61 Briefe und Karten, 14 Drucksachen, 284 Patete und 9 Geldsendungen zu verzeichnen. Der Ausgang betrug 167 Briefe und Karten, 727 Drucksachen. Außerdem wurden 75 160 Versammlungseinladungen auf dem Bureau angefertigt. Mündliche Auskünfte wurden 41 erteilt. Schriftstücke für Mitglieder wurden 24 angefertigt. Versammlungen und Besprechungen wurden im 3. Quartal 146 abgehalten, daß dieselben Erfolg gebracht haben, geht aus den 374 Neuaufnahmen, die gemacht worden waren, hervor.

Die Ortsverwaltung beschäftigte sich in 13 Sitzungen mit 159 Sachen.

An Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen waren 5 mit 65 Betrieben und 346 Beteiligten zu verzeichnen. Außerdem fanden 5 Angriffsstreiks in 5 Betrieben mit 55 Beteiligten, sowie ein Abwehrstreik mit 12 Beteiligten statt. Außerdem war unser Verband mit 237 Kollegen an der Werftarbeiterbewegung engagiert. Nach Verufen waren an diesen Bewegungen 28 Fensterputzer, 37 Handelsreisende, 35 Kohlenplagarbeiter, 92 Lagerarbeiter, 221 Kutscher und Fuhrleute beteiligt.

Sämtliche von uns geführten Lohnbewegungen wurden mit vollem Erfolg beendet. Die durchschnittliche Erhöhung des Wochenlohnes pro Beteiligten betrug 2,06 Mk. 85 Kollegen erhalten jetzt ein Gehrgeld von 1,50 Mk. 113 Kollegen erhalten jetzt ein Gehrgeld von 1,— bis 3,— Mk. bei Ueberlandtouristen, die früher meistens nichts, in wenigen Fällen 50 und 75 Pf. und ganz vereinzelt 1,— Mk. bekommen hatten.

Ebenso wird jetzt der Sonntagsdienst für das Füttern der Pferde bezahlt. Sonntagsarbeit, zu der 195 Kollegen bis zu 5 und 6 Stunden herangezogen worden waren und dafür einen Sack Kohle im Werte von 90 Pf. bekamen, wird jetzt mit 70 Pf. pro Stunde bezahlt. 5 Betriebe, die den Kutschern die in die Woche fallenden Feiertage nicht mitbezählten, wurden durch die tariflichen Abmachungen veranlaßt, diese Feiertage mitzubezahlen. 28 Kollegen erhalten für besondere Arbeiten jetzt eine höhere Entschädigung. 198 Kollegen erhalten durch den Abschluß der Tarife eine begrenzte Arbeitszeit. Ebenso ist die Bezahlung der Ueberstunden mit 50 Pf. tariflich festgelegt worden, während 169 Kollegen früher keine Ueberstunden bezahlt bekamen. 103 Kollegen haben eine Erhöhung des Ueberstundenlohnes erhalten.

Es kann wohl jeder der Beteiligten sagen, daß das Geld, welches er dem Verbands durch seine Beitragszahlung gegeben, sehr reiche Zinsen getragen hat. Nachdem der Berichterstatter noch darauf hingewiesen hatte, recht kräftig zu agitieren und mehr Wert auf die Kontrollkarte zu legen, legte die Diskussion ein, die sich leider durch das Verhalten des Kollegen Müller, der aus dem Seemannsverband zu uns übergetreten ist, nicht in den sachlichen Bahnen bewegte, wie das sonst in unseren Versammlungen der Fall ist. Doch scheint dieses weniger Böswilligkeit, als Kurzsichtigkeit und Unwissenheit zu sein.

Zudem wird der Kollege bald einsehen, daß in unsern Versammlungen der Zanf und Streit nicht beliebt ist.

Im weiteren Verlauf stellte ein ausgesperrter Mitglied den Antrag, sämtlichen Aussperrten noch-mals eine Unterstüttung von 12 Mk. pro Mann aus der Ortskasse zu gewähren. Der Antragsteller begründete den Antrag mit folgenden Worten: „Die ausgesperrten Werftarbeiter, die jetzt wieder arbeiteten, erhielten erst nach 14 Tagen ihren Lohn ausbezahlt und zwar blieben davon 8 Tage stehen, sie mußten daher jetzt Geld haben, um über diese Zeit hinweg-zukommen, auch habe der Metallarbeiter-Verband seinen Aussperrten bereits 10 Mk. Unterstüttung gewährt.“ Der Geschäftsführer unserer Verwaltungsstelle, der die Meinung der Ortsverwaltung zu vertreten hatte, machte zu diesem Antrag folgende Bemerkungen: „Es kann ohne weiteres zugegeben werden, daß für die Werftarbeiter durch die Art der Lohnzahlung eine schwierige Situation entstanden sei. Aber es sei außer Frage, daß, wenn in diesem Falle eine Unterstüttung gezahlt würde, später bei anderen Kämpfen die daran Beteiligten mit demselben Recht eine Unterstüttung verlangen könnten für die Tage, wo sie nach Beendigung des Streiks wieder arbeiteten. Es sei ein folgenschwerer Beschluß, der uns später vielleicht einmal schwer in unseren Aktionen hindern

honne. Es steht schon jetzt fest, daß im Jahre 1913 für annähernd 1500 Transportarbeiter hier in Kiel die abgeschlossenen Tarife ablaufen, es kann als sicher angenommen werden, daß diese Kämpfe große Mittel erfordern. Nicht schwächen, sondern stärken sollten wir unsere Klasse.

Von den 218 Ausgesperrten haben 111 Kollegen über 15 Wk. Streikunterstützung pro Woche, und zwar alle vom 2. Streiktage ab erhalten. Es steht weiter fest, daß sich die Ausgesperrten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, direkt weigerten, ihnen nachgewiesene Arbeit während der Aussperrung anzunehmen, so daß wir nicht in der Lage waren, 25 Arbeitsstellen zu besetzen.

Aus all diesem geht doch hervor, daß die Kollegen keine besonders großen Opfer zu bringen, gezwungen waren. Sie haben Urlaub bekommen bis zu 8 Tagen, sie brauchten keine Streikposten zu stehen, sie kamen nur einmal zur Kontrolle und es steht fest, daß ein ganzer Teil dieser Kollegen sich zu keiner Unterstützung durch Gelegenheitsarbeit noch etwas verdient hat. Ferner haben die Kollegen bereits 1267 Mark 90 Pf. Mietzuschuß aus der Ortskasse erhalten. Die Kollegen sollten doch einmal an die Bauarbeiterausperrung denken, wo unsere beteiligten Kollegen die ersten 14 Tage überhaupt keine Unterstützung erhalten haben, auch später keinen Mietzuschuß.

Es geht unter keinen Umständen, daß die Ortskasse, die der Gesamtheit gehört, zugunsten von 218 Mitgliedern um 3500 Mk. geschmälert wird. Wäre nicht dafür gesorgt worden durch Zahlung von Extrabeiträgen, dann wären wir gar nicht in der Lage gewesen, den Mietzuschuß, den die Kollegen schon erhalten haben, zahlen zu können, da die Hauptkassette die Übernahme der Kosten abgelehnt hatte. Der Vergleich mit dem Metallarbeiter-Verband hintert ganz gewaltig. Die Mitglieder dieses Verbandes hier in Kiel sind fast durch die Bank auf den Werken beschäftigt und diese haben ihre Bewegung hinter sich. Der Verband, er kann also in aller Ruhe seine Finanzen wieder aufbessern. Anders sieht es mit uns, wir haben im kommenden Jahre allem Anschein nach, große Kämpfe zu erwarten. Sollen wir dann den Beteiligten sagen, daß wir sie anders behandeln müssen als Mangel an Mitteln? Wohl hat der Metallarbeiter-Verband hier an Orte beschlossen, 10 Mk. zu gewähren, aber gleichzeitig ist in derselben Versammlung der Wochenbeitrag um 5 Pf. erhöht worden. Ferner ist beschlossen, 6 Wochen lang einen Extrabeitrag von 1 Mk. pro Woche von denen, die in Arbeit gestanden haben, zu erheben. Ebenfalls sollen die Ausgesperrten 2 Wochen lang 1 Mk. extra bezahlen. Das können wir nicht mitmachen, da wir vor kurzem erst die Beiträge erhöht haben. Auch die Drohung, wir werden, wenn wir die 10 Mk. nicht bekommen, übertreten, darf uns nicht irre machen, das Gesamtwohl unserer Mitglieder im Auge zu behalten, wer um lumpigen 10 Mk. willen aus unserem Verbände austritt, der beweist nur, daß er nicht mit besonders großer Liebe Mitglied gewesen ist. Es sei ferner zu bedenken, daß die Kollegen, die jetzt auf den Werken ausgesperrt waren, sehr leicht nächstes Jahr auf den Lagerplätzen beschäftigt sein können, und dadurch wiederum in Kämpfe verwickelt werden; deshalb müssen auch sie mit für eine gefüllte Kasse, nicht für eine leere sorgen. Aus all diesen Gründen sei die Ortsverwaltung zu dem Entschluß gekommen, keine nachmalige Unterstützung zu gewähren.

Die sich nun entspinne Diskussion wurde in einer Weise geführt, die jeder Beschreibung spottet. Jeder, der gegen die Meinung der ausgesperrten Kollegen etwas ausföhrte, wurde lebhaft unterbrochen. Kein Redner der Ausgesperrten erklärte, sie seien aus Not zu diesem Antrag gekommen, sondern alle meinten, was der Metallarbeiter-Verband getan, müsse auch von uns nachgemacht werden, das heißt aber: nicht in Punkte Beiträge.

Die Versammlung beschloß dann gegen 5 Stimmen, über die Anträge per Akklamation abzustimmen. In der Abstimmung selbst wurde die Zahlung von Unterstützung mit großer Mehrheit abgelehnt. Darauf Schluß der Versammlung.

Wir sind fest überzeugt, wenn sich die Kollegen die Sache ruhig, ohne Leidenschaft, überlegen, dann werden sie zu der Einsicht kommen, daß ein anderer Beschluß gar nicht gefaßt werden durfte.

Krefeld. In der Versammlung am 16. Oktober wurde der Kassenbericht gegeben und festgestellt, daß im 3. Quartal eine Einnahme von 1270,32 Mk. erzielt wurde. Es sind 159 männliche und 28 weibliche Mitglieder vorhanden. Ausgegeben wurden 1101,97 Mk., so daß ein Kassenbestand von 168,35 Mk. verbleibt. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Der Gauleiter referierte sodann über das System der schwarzen Listen und wurden seine diesbezüglichen Ausführungen mit Beifall aufgenommen. Nach Regelung einiger örtlicher Angelegenheiten trat dann Schluß der Versammlung ein.

Lüdenscheid. In der am 16. d. M. stattgefundenen Mitgliederversammlung gab zunächst der Bevollmächtigte Kollege Abel den Kassenbericht vom dritten Quartal. Die Gesamt-Einnahmen betragen inklusive eines Kassenbestandes von 21,25 Mk. 303,65 Mk., die Ausgaben 67,15 Mk., an die Hauptkasse gelangt 211,99 Mk., so daß noch ein Kassenbestand von 34,51 Mk. verbleibt. Es sind 524 Wochenbeiträge verkauft. Der Mitgliederbestand ist folgender: Am Schluß des 2. Quartals waren vorhanden 40 männliche und 3 weibliche Mitglieder. Neu aufgenommen sind 15 männliche und 2 weibliche Mitglieder. Zusammen 57 männliche und 5 weibliche Mitglieder. Ausgeschieden sind 8 männliche und ein weibliches Mitglied. Abgereicht 8 männliche Mitglieder. Verbleiben noch 41 männliche und 4 weibliche Mitglieder. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Abschließend hielt der Gauleiter einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die fakultativen

Unterstützungseinrichtungen des Verbandes, wobei er die Kollegen aufforderte, in ihrem eigenen Interesse denselben beizutreten. Hierauf schloß der Bevollmächtigte die interessant verlaufene Versammlung. Hoffentlich ist in der nächsten Versammlung der Besuch der Mitglieder ein besserer, denn es ist nicht gut damit, seinen Beitrag zu bezahlen, sondern man muß auch über alles unterrichtet sein und dieses geschieht nur durch den regelmäßigen Besuch der Versammlungen. Hoffentlich wird dieser Hinweis genügen, damit wir in Zukunft in jeder Art und Weise gerüstet dastehen.

Münberg-Fürth. In Fürth tagte am Sonntag, den 16. Oktober unsere Quartals-Generalversammlung. Der erste Bevollmächtigte erstattet den Geschäftsbericht. Er betonte eingangs, daß das 3. Quartal unter dem Zeichen der Lohnbewegungen stand. So wurden Tarifverträge abgeschlossen: in den Mineralwasserbetrieben, bei den Pohlenarbeitern, für die Kutscher im Schwerfuhrwerk, ferner wurden auch in einigen Betrieben für Handelshilfsarbeiter bedeutende Verbesserungen erzielt. Durch den Abschluß der Tarifverträge wurde für diese Kollegen eine bedeutende Erhöhung des Lohnes, sowie Verkürzung der Arbeitszeit erreicht, und es wird nun an den Kollegen liegen, das Erreichte auch hochzuhalten. Die Speditionsarbeiter haben in ihrer Mehrheit beschlossen, den Tarif auf ein Jahr weiterlaufen zu lassen.

Der Geschäftsverkehr war ein sehr reger. An Eingängen sind zu verzeichnen: 188 Briefe, 36 Karten, 53 Druckfachen und 243 Pakete. An Ausgängen: 312 Briefe, 7 Karten, 251 Druckfachen und 2 Pakete. Die agitatorische Tätigkeit machte folgende Veranstaltungen notwendig: Versammlungen 59; davon allgemeine 22, Bezirksversammlungen 15, Branchenversammlungen 12, Mitgliederversammlungen 9 und eine Generalversammlung; ferner 22 Betriebsbesprechungen, 19 erweiterte und 6 Verwaltungssitzungen. Hierauf gibt der Geschäftsführer den Kassenbericht. Die Einnahmen inkl. Kassenbestand vom vorigen Quartal betragen 22 840,31 Mk., Ausgaben 14 782,45 Mk., so daß ein Kassenbestand von 8077,86 Mk. verbleibt. Auch bei dem Markenverkauf ist wieder eine Steigerung zu verzeichnen. Es wurden Marken abgesetzt im vorigen Quartal 24 600 und im jetzigen 26 382, somit ein Mehr von 1782 Stück. Die Mitgliederzahl stieg im vergangenen Quartal um 229, auf 2236. Redner schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch, die Kollegen möchten dafür Sorge tragen, daß die Fluktuation unter den Mitgliedern möglichst beschränkt wird. Auf Antrag der Revisoren wird hierauf dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt.

Eine sehr lebhafte Debatte setzte hierauf wegen der letzten Ausführungen des Geschäftsführers ein. Alle Redner waren sich dahin einig, daß es die erste Pflicht jedes einzelnen sei, aus den Kollegen auch gute Mitglieder zu machen und wurden nach dieser Richtung hin auch verschiedene Vorschläge und Anregungen gegeben. Ein weiterer Punkt, welcher ebenfalls sehr lebhaft erörtert wurde, betrifft den Abschluß der Hausbaumarken, und hier waren es speziell die früheren Gegner, welche erklärten, daß, nachdem nun der Verbandstag in Hamburg gesprochen habe, es auch die moralische Pflicht jedes einzelnen sei, die Marken zu kaufen. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten schloß der erste Bevollmächtigte die sehr anregend verlaufene Versammlung.

Pasing bei München. Am Sonntag, den 9. Oktober, fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in der ein Münchener Kollege über die Erfolge bei den dort geföhrten Lohnbewegungen referierte. Redner schilderte in eingehender Weise die Entwicklung der Berufsorganisation in München und die dadurch erzielten großen Erfolge für die Kollegen, was den allgemeinen Beifall der Versammlung fand. Die sehr rege Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Mit mehrfacher Aufforderung zur regen Agitation für den Verband trat dann Schluß der Versammlung ein.

Pasau. Am 15. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt, die besser hätte besucht sein können. Der Anschluß an den neuen Verband hat sich glatt vollzogen und fühlen die Kollegen sich in der gemeinsamen Organisation ganz wohl. Aus dem Kassenbericht ergibt sich, daß bei einer Einnahme von 719,60 Mk. und einer Ausgabe von 291,74 Mk. inkl. des an die Hauptkasse abzuföhrnden Betrages ein Kassenbestand von 427,86 Mk. am Orte verbleibt. Kasse und Bücher waren von den Revisoren in bester Ordnung befunden und wurde dem Kassierer, Kollegen Bauman, einstimmig Decharge erteilt. Sodann hielt der Gauleiter einen Vortrag über die kulturelle Bedeutung der Ortskrankenkassen. Redner schilderte in einflüßigem Referat die großartige Entwicklung und segensreiche Tätigkeit der Ortskrankenkassen unter der Selbstverwaltung der Arbeiter. Eingehend auf die neue Novelle zur Reichsversicherungsordnung schilderte der Kollege die von der Regierung geplanten Verschlechterungen, insbesondere die Abschaffung der Selbstverwaltung und Einführung bürokratischer Verordnungen bei den Ortskrankenkassen. Redner wies auf die kommenden Wahlen der Ortskrankenkasse in Pasau hin und fordert zum Schluß des mit großem Beifall aufgenommenen Referats die Kollegen auf, sich an den Ortskrankenkassenwahlen recht rege zu beteiligen. Ein weiterer Punkt war die Agitation unter den Kollegen am Orte. Besonders die Kollegen bei der österreichischen Agentin lassen in letzter Zeit viel zu wünschen übrig. Es wurde in der Diskussion darüber ausgeföhrte, daß es besonders einige Nachkollegen sind, welche direkt gegen die Organisation arbeiten. Von einer Veröffentlichung der Namen wollen wir vorläufig absehen, um den Beitr. Kollegen die Möglichkeit zu geben, die Borntheit und Dummheit ihres Verhaltens einzusehen und wieder gut zu machen. Die

anwesenden Kollegen aus dem Betriebe versprochen, mit aller Energie darauf hinzuwirken, damit das Organisationsverhältnis wieder ein gutes wird. Vom Gewerkschaftsdelegierten wurde noch mitgeteilt, daß der Gewerkschaftsverein beschlossen hat, einen Konsumverein in Passau zu gründen. Der Gauleiter verbreitete sich in längeren Ausführungen über den Wert und Nutzen der Konsumvereine für die Arbeiterschaft und insbesondere auch für unsere Kollegen. Nach einer kurzen Aussprache erklärten eine größere Anzahl der Kollegen ihren Beitritt zum Konsumverein. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Ersuchen an alle Kollegen, sich recht rege an der Agitation für den Verband zu beteiligen.

Stuttgart. Die zur Gewinnung der Packer und Hilfsarbeiter in den Möbelfabriken anberaumte Versammlung war leider nur schwach besucht. Immerhin kann konstatiert werden, daß die gefölogene Aussprache einen anregenden Verlauf genommen hat und die Anwesenden ihren Beitritt zum Verband bestätigten. Die Abhaltung von Betriebsversammlungen wird sicher dazu beitragen, die große Mehrzahl der Kollegen für den Verband zu gewinnen. Dieser Teil der Kollegschaft hat es aber auch recht notwendig, sich zu organisieren. Bei allen früheren Bewegungen sind sie infolge ihrer Gleichgültigkeit übergegangen worden und haben dadurch heute noch Löhne, die durchaus als unzureichend bezeichnet werden müssen.

In einem Betrieb haben es die organisierten Kollegen allerdings fertig gebracht, sich im Laufe der Jahre höhere Löhne zu erringen, aber auch für die Kollegen hält es schwer, weiter vorwärts zu kommen, da der Unternehmer eben erklärt, in den anderen Betrieben werde nicht annähernd soviel bezahlt.

Deshalb muß in allen Betrieben der Versuch gemacht werden, Breche zu legen, um so die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Möbel- und Klavierfabriken für unsere Kollegen möglichst einheitlich zu gestalten. Um dies zu erreichen, fordern wir die Kollegen auf, uns in der Agitation auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

Stuttgart. Unsere vierteljährliche Generalversammlung fand am 16. Okt. mit folgender Tagesordnung statt: 1. Berichte, 2. Stellungnahme zur 16stündigen Arbeitszeit der Bierfahrer, 3. Verbandsangelegenheiten. Aus dem Bericht ist hervorzuheben, daß die Verwaltungsstelle auch im 3. Quartal einen erfreulichen, ja unerwarteten Aufschwung genommen hat. Die Neuaufnahmen betragen 309 Mann, die Zahl der mehr verkauften männlichen Wochenbeiträge betrug 1232 Stück. Die Lohnbewegung im Transportgewerbe brachte einen vollen Erfolg. Die Ausrede von so manchem Kollegen, wir kommen in Stuttgart doch nie vorwärts, ist durch diese Bewegung glänzend widerlegt worden. Nach dem Tarifabschluß ausgebrochene Differenzen konnten im Sinne der Kollegen erledigt werden. Die ausbezahlten Unterstützungen betragen im 3. Quartal 1807,95 Mk. Sehr erfreulich ist das Anwachsen des örtlichen Kassenbestandes. Die Beschäftigung ergab einen Überschuf von 100,10 Mk. Die Revisoren konnten berichten, daß Kasse und Bücher in bester Ordnung befunden wurden. Auf Antrag derselben wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Eine Diskussion knüpfte sich an den Bericht nicht. Punkt 2 der Tagesordnung rief eine lebhafte Debatte hervor. Allgemein wurde es beurteilt, daß der Brauerverband der 16stündigen Arbeitszeit für die Bierfahrer zustimmte, weil in dieser Regelung der Arbeitszeit eine Schädigung der gesamten Transportarbeiter enthalten ist. Von allen Rednern wurde hervorgehoben, daß, wenn es uns nicht gelungen wäre, die 12 1/2stündige Arbeitszeit zu erreichen, die Bierfahrer wie früher, so auch diesmal ohne Murren dem Abschluß zugestimmt hätten. Jetzt plötzlich sei es ihnen klar geworden, nachdem die Transportarbeiter, die sie selber nur so von oben herunter betrachteten, eine längere Arbeitszeit erreicht haben, daß ihre Interessen durch den Brauerverband nicht genügend gewahrt worden seien. Für uns liege jedoch kein Anlaß vor, die Bierfahrer zu beneiden, jeder werde eben so behandelt, wie er es verdient. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die heutige Generalversammlung protestiert energig gegen die tarifliche Festlegung einer 16stündigen Arbeitszeit der Bierfahrer; zumal der Tarif auf 5 Jahre abgeschlossen ist. Die Versammlung ist sich bewußt, daß durch diese Regelung die Interessen der Transportarbeiter schwer gefährdet sind und einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit im hiesigen Fuhr- und Transportgewerbe als großes Hemmnis entgegenstehen. Sie stellt sich ferner auf den Standpunkt, daß die Bierfahrer Transportarbeiter sind, deshalb nicht in den Brauerverband, sondern in unsere Organisation gehören. Dessen ungeachtet verpflichten sich die Versammelten, mit aller Kraft auf die weitere Ausbreitung der Organisation hin, arbeiten und so die Vorbedingung für eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit im Transportgewerbe zu schaffen.

Unter Verbandsangelegenheiten wurde zur Sprache gebracht, daß der Ausläder Schönlein auf die verträglich festgelegten Ueberstunden verzichtet, bezw. eine Entschädigung für geleistete Ueberstunden ablehnt. Daß dieser Nachkollege auf das Geld nicht viel hält, ist bekannt, denn sonst hätte er heute noch Hof und Güter und brauchte sich nicht unter fremden Leuten herumzuschlagen. Nach einem kräftigen Schlusswort des Vorsitzenden wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Verantwortl. Redakteur: Carl Lindow, Karlsruhe. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Adalbertstr. 37.